



RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*

# AMTSBLATT

und Mitteilungen  
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 05. März 2021

Ausgabe 09/2021

Jahrgang 49

[www.schweich.de](http://www.schweich.de)

## Römische Villa Urbana



Foto: Sascha Thielen

- Jugend wählt
- Stellenausschreibung
- Abgabe Anträge auf Lernmittelfreiheit bis 15.03.2021



## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
  - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
Tel. 01805-767 54 634

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
Notdiensttelefon: 01805/065100  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.  
Nordallee 1, 54292 Trier  
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr  
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr  
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr  
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
  - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
  - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
  - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonauswahl werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen  
Inge Suska de Sanchez ..... 06502-99 78 6 01  
[inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de](mailto:inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de)  
Hiltrud Thommes ..... 06502-99 78 6 02  
[hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de](mailto:hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de)
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.  
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.  
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**  
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.  
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.  
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**  
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.  
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244



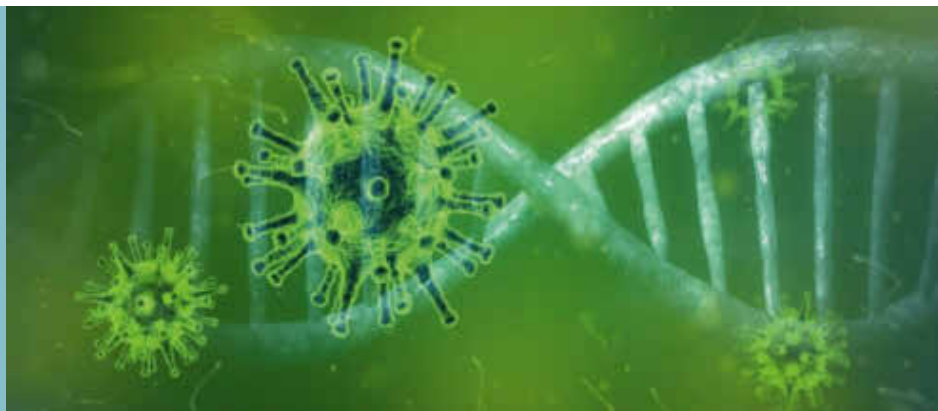
## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650



## CORONA-VORSORGE

**BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:**

**Tel. 06502/407 222; [buergerbuero@schweich.de](mailto:buergerbuero@schweich.de)**

**Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Wir empfehlen, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.**

**Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:**

**STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; [neri.a@schweich.de](mailto:neri.a@schweich.de)**  
**VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; [guggenmos.h@schweich.de](mailto:guggenmos.h@schweich.de)**  
**ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de)**

**Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; [haubrich.j@schweich.de](mailto:haubrich.j@schweich.de)**

**Mo., Die., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**Mittwoch: geschlossen**  
**Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.**

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich [www.schweich.de](http://www.schweich.de) unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

# LANDTAGSWAHL RLP '21

"Jugend wählt!" - Fotokampagne zur Landtagswahl RLP

Am 14.03.2021 finden in diesem Jahr die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz statt. Um insbesondere junge Menschen für das Thema Wahlen und Demokratie zu sensibilisieren und zur politischen Beteiligung zu motivieren, starten wir eine kreisweite Fotokampagne in Kooperation mit der AG Jugendpflege und in Zusammenarbeit mit dem Jugendforum "Demokratie leben" Schweich und Jugendarbeit in Schweich e.V.

Hier zeigen Jugendliche, insbesondere Erstwähler\*innen, mit einem kurzen Statement Gesicht und erklären, warum wählen gehen für sie wichtig ist.

## LANDTAGSWAHL RLP '21



Robin (21):

"Ich gehe wählen, weil es sonst andere für mich tun."

## LANDTAGSWAHL RLP '21



Susanna (18):

"Ich gehe wählen, weil ich meine Zukunft mitgestalten möchte."

## LANDTAGSWAHL RLP '21



Milena (21):

"Ich gehe wählen, weil jede abgegebene Stimme eine Stimme für unsere Freiheit und Demokratie ist."



## LANDTAGSWAHL RLP '21



Kai (18):

"Ich gehe wählen, um anderen ein Vorbild zu sein."



## LANDTAGSWAHL RLP '21



Mätthi (20):

"Ich gehe wählen, weil Partizipation der Schlüssel zu einer erfolgreichen Demokratie ist."



## LANDTAGSWAHL RLP '21



Leonie (21):

"Ich gehe wählen, weil Wählen heißt Verantwortung zu übernehmen."





RÖMISCHE  
WEIN  
*Straße*

MOSEL ANTE PORTAS

### Stellenausschreibung für die Tourist-Information Leiwen

Der Verein Römische Weinstraße sucht für die Besetzung der Tourist-Information Leiwen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) auf Basis einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob). Die Öffnungszeiten der Tourist-Information sind wie folgt:

#### April bis Oktober

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	16:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

#### November bis März

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 – 11:00 Uhr

In der Tourist-Information werden insgesamt drei geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der Beschäftigungsumfang beträgt 3-4 Arbeitstage/Woche je Beschäftigte.

Die Hauptaufgaben der Tourist-Information liegen in der Information der Gäste über die touristischen Besonderheiten der Region, dem Verkauf von Bus- und Schifffahrtskarten, der Vermittlung von Unterkünften und der Pflege der Kontakte zu den touristischen Leistungsträgern.

Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Internet, die Anwendung der Windows-Office- Anwendungen Word und Excel werden vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Die Tourist-Information Leiwen wird durch den Verein Römische Weinstraße betrieben und Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **12.03.2021** an den

Verein Römische Weinstraße  
Brückenstraße 46  
54338 Schweich  
thiesen@roemische-weinstrasse.de

Bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer des Vereins Römische Weinstraße, Sven Thiesen (Tel. 06502-9338-10, thiesen@roemische-weinstrasse.de)



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 11.03.2021** findet um **18:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich/Ortsbürgermeisterdienstbesprechung statt.

**Tagesordnung:**  
**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Organisation der Forstbetreuung sowie Eckpunkte der ökonomischen und ökologischen Leistungsvielfalt im Kommunalwald
3. Bericht über die aktuelle Waldschutzsituation in den Gemeindegewäldern - ökonomische und ökologische Folgen der Heiß- und Trockenjahre
4. Diskussion der Auswirkungen und Strategien für die zukünftige Waldentwicklung
5. Staatliche Hilfen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel
6. Aussprachemöglichkeit mit dem Forstamt und den örtlichen Revierleitern
7. Verschiedenes

**Der virtuelle Besprechungsraum steht den Gästen ab ca. 17:55 Uhr zur Verfügung. An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrophon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.**

<https://spaces.zang.io/spaces/603e12f93d28f949c257bea5>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.schweich.de](http://www.schweich.de).

Schweich, 01.03.2021

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

### Wahlbekanntmachung

#### I.

Am **Sonntag, dem 14. März 2021**, findet die Wahl

**zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz**

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

#### II.

Die Ortsgemeinde Fell ist in drei Stimmbezirke, die Ortsgemeinden Föhren, Kenn und Mehring in jeweils zwei Stimmbezirke und die Stadt Schweich in vier Stimmbezirke eingeteilt. Die übrigen Ortsgemeinden bilden jeweils einen Stimmbezirk.

Die Wahlräume werden in den Gemeinden unter folgenden Anschriften eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Ensch	03101	Bürgerhaus	Kirchstraße 8
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus	Floriansweg 2
Föhren	05101	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3
Föhren	05102	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Gymnastikhalle Grundschule	Dammstraße 35
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5

Leiwien	09101	Gemeindezentrum Forum Livia	Schulstraße 10a
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße 9
Longuich	12101	Turn- und Mehrzweckhalle	Maximinstraße 2
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Rathaus	Hauptstraße 7b
Sleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 3
Schweich	18101	Turnhalle Grundschule	Bodenländchen 2
Schweich	18102	Bürgerzentrum	Stefan-Andres-Straße 1b
Schweich	18103	Lebenshilfeforum Integrative Kita Schweich	Bahnhofstraße 78
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße 11
Tritthenheim	10101	Turnhalle Grundschule	Johannes-Trithemius-Str. 32

In den nachstehend aufgeführten Gemeinden sind die folgende Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet:

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Anschrift
Bekond	01101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Detzem	02101	Kindertagesstätte	Maximinerhof 6
Fell	04101	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell	04102	Silvanussaal	Kirchstraße 41
Fell (Fastrau)	04103	Feuerwehrgerätehaus	Floriansweg 2
Föhren	05101	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3
Föhren	05102	Turnhalle Grundschule	Im Brühl 3
Kenn	06101	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Kenn	06102	Schulturnhalle	Gartenstraße 13
Klüsserath	07101	Gymnastikhalle Grundschule	Dammstraße 35
Köwerich	08101	Kindertagesstätte	Schulstraße 5
Leiwien	09101	Gemeindezentrum Forum Livia	Schulstraße 10a
Longen	11101	Bürgerraum	Bergstraße 9
Longuich	12101	Turn- und Mehrzweckhalle	Maximinstraße 2
Mehring	13101	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Mehring	13102	Kulturzentrum Alte Schule	Schulstraße 17
Naurath/E.	14101	Bürgerhaus	Schulstraße 6
Pölich	15101	Kindertagesstätte	Hauptstraße 30
Riol	16101	Rathaus	Hauptstraße 7b
Sleich	17101	Gemeindehaus	Kapellenstraße 3
Schweich	18101	Turnhalle Grundschule	Bodenländchen 2
Schweich	18102	Bürgerzentrum	Stefan-Andres-Straße 1b
Schweich	18103	Lebenshilfeforum-Integrative Kita Schweich	Bahnhofstraße 78
Schweich (Issel)	18104	ICV-Halle	Schulstraße 5
Thörnich	19101	Feuerwehrgerätehaus	Maternusstraße 11
Tritthenheim	10101	Turnhalle Grundschule	Johannes-Trithemius-Str. 32

Stimmberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen, die nicht im Wählerverzeichnis eines barrierefreien Stimmbezirks eingetragen sind, können innerhalb ihres Wahlkreises mit einem Wahlschein in einem barrierefreien Wahlraum wählen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 10.02.2021 bis 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

In den Stimmbezirken

**Föhren 05102, Klüsserath 07101, Schweich (Issel) 18104 und Trittenheim 10101**

wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

### III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten am oberen, rechten Rand eine Ausstanzung - eine Lochung. Die Lochung versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit sind alle Stimmzettel mit der Lochung versehen, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

### VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### VII.

Bei der Wahl im Wahlraum sind die infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben.

Anlässlich der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 weisen wir bei einer Wahl im Wahlraum insbesondere auf Folgendes hin:

- Es gilt die **Maskenpflicht** mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards in Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen zu tragen ist.  
Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten (Attest) eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können.
- Der Wahlvorstand steuert den Zugang zum Wahlraum. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen (**Abstandsgebot**) in den Wahlräumen und in deren unmittelbaren Zugängen einzuhalten.
- Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren.
- Für die Stimmabgabe können die Wähler/innen einen eigenen, mitgebrachten, nicht radierbaren Schreibstift (z. B. Kugelschreiber) verwenden.
- Es sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig im Wahlraum aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe sollten die Stimmberechtigten den Wahlraum



zügig verlassen, es sei denn sie wollen die Wahlhandlung beobachten.

- Personen, die die Wahl beobachten wollen, wird ein Freiraum zugewiesen, der die Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen gewährleistet.

Schweich, 01.03.2021

Für die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

### 21. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Ferienhausgebiet Steillage“ in Leiwen, Bereich Zummethöhe - Bekanntmachung

#### des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses -

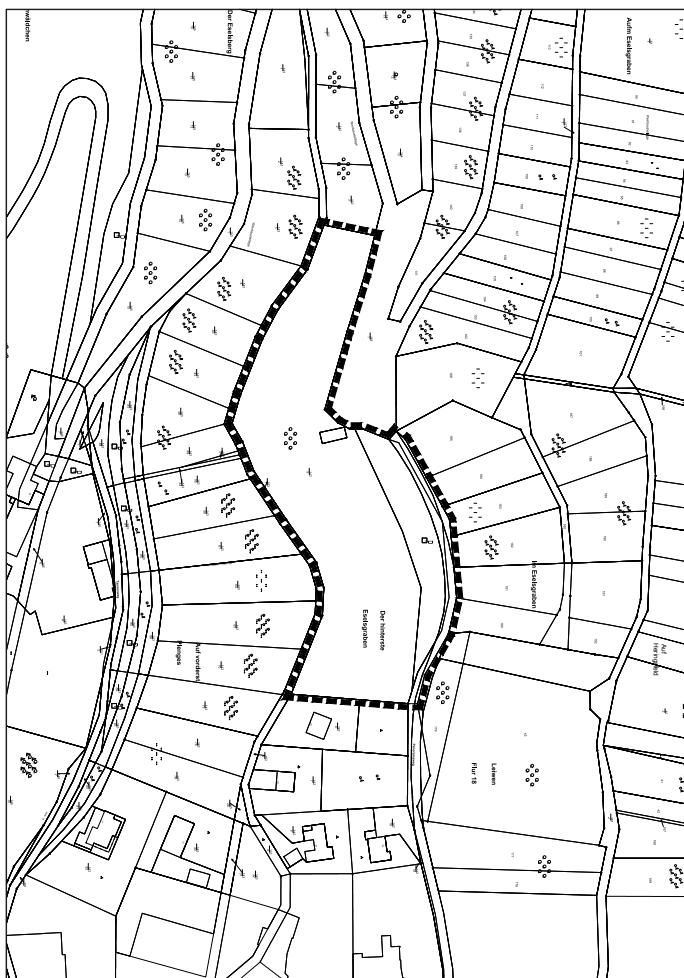
Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 25.08.2020 beschlossen, für o.g. Bereich den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung bis 16. April 2021 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt. Anregungen, Hinweise und Empfehlungen können schriftlich bis zum 16. April 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, ausgesprochen werden.

Auf die parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes laufende Aufstellung des Bebauungsplanes „Steillage“ der Ortsgemeinde Leiwen und die Bekanntmachung hierauf unter „Ortsgemeinde Leiwen“ wird hingewiesen.



Schweich, den 01. März 2021  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

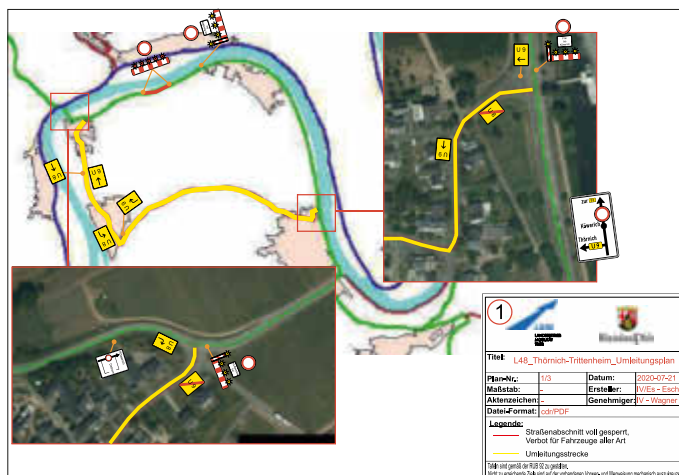
### Vollsperrung der L 48 zwischen Thörnich und Leiwen wegen Straßenarbeiten

Zeitraum: 08.03.2021 bis 30.04.2021

Der LBM teilt mit, dass beabsichtigt ist, im Zuge der L 48 zwischen Thörnich und Köwerich eine Fahrbahnsanierung durchzuführen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können die Arbeiten nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 08.03.2021 bis Ende April 2021 durchgeführt werden. Eine Umleitung wird gem. beiliegendem VZ Plan ausgeschildert.

Schweich, den 26.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich a.d. Röm. Weinstraße  
Straßenverkehrsbehörde



## Lernmittelfreiheit

### - Anträge bis 15.03.2021 einreichen

Die Kinder der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Kenn haben im Januar ein Antragsformular zur Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) für das Schuljahr 2021/2022 erhalten.

Die Verbandsgemeinde Schweich weist darauf hin, dass die **Frist** für die Beantragung der Lernmittelfreiheit am **15. März 2021 endet**. Bei Teilnahmewunsch müssen die Anträge bis zu diesem Datum bei der jeweiligen Grundschule oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden! Anträge, die nach dem 15. März 2021 eingehen, werden keine Berücksichtigung mehr finden.

Schweich, 22.02.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

## Bekanntmachung des Wasserwerks

### Austausch der Wasserzähler

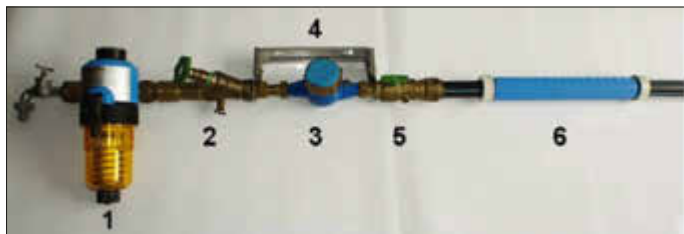
Infolge der gesetzlichen Befristung der Eichzeit der Wasserzählereinrichtungen (Wasseruhr) müssen die Zähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Dieser Austausch verursacht dem Anschlussnehmer **keine Kosten**.

Allerdings ist es insbesondere bei älteren Hausanschlüssen erfahrungsgemäß regelmäßig der Fall, dass diese zum einen hinsichtlich der Armaturen (Hauptabsperrventil, Rückflußverhinderer, Wasserzählerplatte, Mauerwerksdurchführung, etc.) und zum anderen hinsichtlich der Anschlussleitung selbst - vereinzelt liegt noch eine verzinkte Stahlleitung - den heute gültigen technischen und hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Sie sind daher - falls erforderlich - umzubauen bzw. zu erneuern.

Die Kosten für diese Erweiterungen, Umrüstarbeiten und die gegebenenfalls erforderliche Erneuerung von Anschlussleitungen im privaten Grundstücksbereich sind von den Anschlussnehmern zu tragen.

Falls erforderlich werden diese Arbeiten in Absprache mit dem Grundstückseigentümer vom Wasserwerk beauftragt und ihm in Rechnung gestellt.

Wie ein diesen Anforderungen genügender Trinkwasserhausanschluss zu installieren ist, kann nachfolgender Skizze entnommen werden.



1. Rückspülbarer Trinkwasserfilter
2. Absperrarmatur mit Rückflußverhinderer
3. Wasserzähler/ Wasseruhr
4. Wasserzählerbügel
5. Hauptabsperrarmatur/ Kugelhahn
6. Mauerwerksdurchführung

Mit den Austauscharbeiten der Wasserzähler sind die Firma Lange Haustechnik GmbH, Konz, und die Firma Biesenthal, Weißenthurm, beauftragt worden. Die Mitarbeiter sind angewiesen, darauf zu achten, dass die rechtlichen Bestimmungen über die einwandfreie Installation der gesamten Wasserzähleranlage eingehalten werden. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, einen Wasserfilter einbauen zu lassen, damit Partikel, die eventuell im Wasser enthalten sein können und sich dort auch nicht in Gänze verhindern lassen, zurückgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass Hausinstallationen vor Lochfraß durch das Eindringen von Feststoffpartikeln geschützt werden und die Funktion von Armaturen erhalten bleiben. Die Kosten für den Filter incl. Einbau werden Ihnen vom Installationsunternehmen unmittelbar in Rechnung gestellt.

Wir bitten alle Anschlussnehmer um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen. Sie sind unumgänglich zum Schutz aller Verbraucher, damit Trinkwasser - als wichtigstes Lebensmittel - ständig in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerkes gerne zur Verfügung. Telefonisch sind wir unter der Nr. 06502/407-701,704 oder 711 zu erreichen.

*Verbandsgemeindewerke Schweich*



## Fundbüro

### Verloren - Gefunden

#### Gefunden

- In Leiwen wurde ein Schlüsselbund gefunden (18/2021).
- In Schweich wurde ein Brillenetui gefunden (19/2021).
- In Schweich wurde ein Schlüssel gefunden (20/2021).
- In Leiwen wurde ein Fahrrad gefunden (21/2021).
- In Mehring wurde ein Schlüssel gefunden (22/2021).
- In Riol wurde eine Brille gefunden (23/2021).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222*



## Umweltinfos / Umweltangebote

### Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße*



### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

**Kostenlose Altgerätebörse**

Ken- nung	Ich biete an	Telefon
11/21	rd. Kiefern Tisch, ausziehbar mit 4 Stühlen	06502/994108
12/21	Aquarium, offen, B/H/T 100/50/40 cm, inkl. Unterschrank und Arcadia Zwei-Röhren-Leuchte	0151/50748715

13/21	versenkbarer Schrank, Nähmaschi- ne Pfaff; Kinderbett, L 146 cm, B 75 cm, H 75 cm, Seitenteile mit Stre- ben; Achttarmiger Hänge-Leuchter für Kerzen-Birnen	06507/3816, t-online.de
14/21	4 Sommerreifen auf Alu-Felgen f. Skoda Octavia, 205/55/R16 91 V	06508/1592, cornelia-barbara@t- online.de



## Mitteilungen der Römischen Weinstraße

### Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

**01.05. - 31.10.****Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

**Samstag**

09:00 - 12:00 Uhr

**01.11. - 30.04.****Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



**Familienbündnis**  
ROEMISCHE WEINSTRASSE

### „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitungsfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



### Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

#### Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561,

Email: senioren@schweich.de

#### Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann

Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung



### Jugend-Info

## JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

**VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung**

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 5066 - 460

Mobil: 0160 36 28 992

Email: laura.wagner@jugendbuero.de

**Sachbearbeitung**

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)

Telefon: 06502 5066 - 450

Email: info@jugendbuero-schweich.de

**Stadtjugendpflege Schweich**

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 5066 - 470

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

**Gemeindejugendpflege Föhren**

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

**Mitarbeiter\*innen im Offenen Jugendtreff**

Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck

Mobil: 0170 23 73 203

Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Tel. 06502 5066 450

info@jugendbuero-schweich.de  
www.jugendbuero-schweich.de



## KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater  
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

## FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung  
Telefon: (0) 6502 5066450  
Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung  
Telefon: (0) 6502 5066450  
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

www.demokratie-schweich.de



**Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:**  
in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil  
in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier  
in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



## Pflegestützpunkt VG Schweich

**Der Pflegestützpunkt VG-Schweich informiert: Wie kann ich meine Pflege zuhause finanzieren? (Teil 1)**

Wichtig ist, dass Sie die für Sie passenden Leistung beantragen!

### 1. Pflegeversicherung

#### 1.1 Geldleistung ab Pflegegrad 2

Beim *Antrag auf Geldleistung* wird die Pflege allein durch private Pflegepersonen sichergestellt, z.B. durch Angehörige oder Nachbarn. Hierbei überweist die Pflegekasse regelmäßig das zustehende Pflegegeld im Voraus auf das von Ihnen angegebene Konto. Das Geld dient als Aufwandsentschädigung für die pflegenden Angehörigen oder ehrenamtlichen Hilfen.

#### 1.2 Sachleistung oder Kombinationsleistung ab Pflegegrad 2

Bauftragen Sie einen Pflegedienst, sollten Sie einen *Antrag auf Sachleistung oder Kombinationsleistung* stellen. Empfehlenswert ist dabei, sich ein Kostenangebot des Leistungsanbieters einzuholen. Vereinbarte Sachleistungen wie An-/Auskleiden, Duschen, Baden, Lagern und Betten, Mobilisieren, Hilfen bei der Haushaltsführung können bis zum Höchstbetrag je Pflegegrad von Ihrem Pflegedienst mit der Pflegekasse abgerechnet werden. (Bei privat Versicherten gilt das Rückerstattungsverfahren.)

Ein Antrag auf *Kombinationsleistung* ist dann sinnvoll, wenn der zur Verfügung stehende Sachleistungsbetrag nicht ausgeschöpft wird und zusätzlich zum Pflegedienst eine private Pflegeperson tätig ist. So können Sie noch anteiliges Pflegegeld erhalten.

*Beispiel zur Kombinationsleistung bei Pflegegrad 2:* Der Pflegedienst rechnet mit der Pflegekasse 310,05 Euro ab. Das sind 45% von 689 Euro der Sachleistung. Also werden noch 55% von 316 Euro der Geldleistung ausgezahlt, sprich 173,80 Euro.

#### 1.3 Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2

Fällt die Pflegeperson aus z.B., weil sie erkrankt, Urlaub macht oder aus sonstigen Gründen, kann auch Verhinderungspflege beantragt werden. Dazu steht ein jährlicher Betrag von bis zu 1.612 Euro bei der Pflegekasse zur Verfügung. Der Betrag kann auf bis zu 2.418 Euro aus umgewidmeten Leistungen der Kurzzeitpflege aufgestockt werden, insofern diese noch nicht verbraucht wurden. Voraussetzung ist weiter, dass die Pflegeperson schon 6 Monate die pflegebedürftige Person gepflegt hat.

#### 1.4 Betreuungs- und Entlastungsleistungen ab Pflegegrad 1:

Bei vorhandenem Pflegegrad stellt die Pflegekasse ein monatliches Budget von 125 Euro zur Verfügung, welches für anerkannte Leistungsanbieter genutzt werden kann. Nicht verbrauchte Leistungen verfallen in der Regel Mitte des Folgejahres.

Da die Möglichkeiten sehr komplex sind oder Sie ggf. Hilfen bei den Anträgen benötigen, lohnt es sich, einen kostenlosen Beratungstermin im Pflegestützpunkt VG-Schweich, Zum Schwimmbad 5, 54338 Schweich zu vereinbaren. Bei Fragen stehen Ihnen Frau Inge Suska de Sanchez, Tel. 06502 99786 – 01 oder Frau Hiltrud Thommes, Tel.: 06502 99786 – 02 gerne zur Verfügung.



## Soziale Dienste

### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

### EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrighschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.



## Schulen

### Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

#### Erster digitaler Berufsorientierungstag

Traditionell findet in der ersten Februarwoche für die Schülerinnen und Schüler der MSS 11 am Stefan-Andres-Gymnasium ein Berufsorientierungstag statt. Dabei wird ihnen die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in die Arbeitswelt, insbesondere die des öffentlichen Dienstes, zu erhalten. Konkret haben sich in den vergangenen Jahren die Stadt Trier, die Bundeswehr, der Zoll, die Polizei, das Finanzamt Trier, die Arbeitsagentur, die Kreishandwerkerschaft und Papier Mettler beteiligt. Aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen fand der Berufsorientierungstag in diesem Jahr in rein digitaler Form statt. Im Vorfeld konnten die Schülerinnen und Schüler zwischen zwei Informationsangeboten wählen, die in 18 unterschiedlichen Videokonferenzen präsentiert wurden. Das Angebot wurde aktiv genutzt, da viele Informationen zu Berufen und Berufszweigen vermittelt wurden. Für die Behörden und Unternehmen war die Konferenz die Möglichkeit, sich vorzustellen und einen

Einblick in die zukünftige Arbeitswelt zu geben. Der Schülerschaft eröffneten sich interessante Perspektiven für das Leben nach der Schule, ein Lichtblick in diesen unsicheren Zeiten. Die Veranstaltung war ein Gewinn für alle Beteiligten.

## DLR Mosel

### Citizen Science - Wissenschaft hautnah - Was blüht auf unseren Brachflächen?

#### Tolle Mitmach-Aktion des DLR Mosel zur Artenvielfalt in unserer Weinkulturlandschaft

Interessieren Sie sich für die Natur und die Artenvielfalt in unserer Weinkulturlandschaft und möchten ein Forschungsprojekt mal hautnah miterleben? Dann freut sich das Projekt „Biodiversität in Weinbausteillagen“ (gefördert durch das BMEL: FKZ 2811HS003, Projektträger BLE) des DLR Mosel über Ihre Mithilfe! Im Rahmen des Projektes werden seit 2012 **rund um die Moselgemeinde Kesten** brachliegende Weinbergparzellen untersucht und unterschiedlich gepflegt. Ziel ist es festzustellen, welche der untersuchten Varianten der Brachenpflege die Artenvielfalt in der Weinkulturlandschaft am besten fördert. Wir wollen feststellen, welche Blühpflanzen sich nach 10 Jahren Projektlaufzeit etabliert haben und ob sich Unterschiede zwischen den untersuchten Pflegevarianten ergeben.

#### Hierbei sind Sie gefragt:

Mittels Bestimmungssapp wollen wir alle Pflanzen in einem abgesteckten Quadrat (3x3 Meter) auf diesen Brachflächen bestimmen. Die Bedienung der App ist einfach und Mitarbeiter des DLRs sind während der Citizen Science Aktion unterstützend mit vor Ort. Die Bestimmung der Pflanzen auf den Brachflächen und eine vorherige Web-Infoveranstaltung finden unter Einhaltung der Coronamaßnahmen statt.

Die Citizen Science Aktion ist für folgende 3 Vor- bzw. Nachmittage dieses Jahres geplant (Zeitaufwand ca. 3 Stunden pro Termin):

**Samstag 17. April**

**Samstag 19. Juni**

**Samstag 21. August**

Bei weiteren Fragen melden Sie sich bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Projektes: [lea.jaeger@dlr.rlp.de](mailto:lea.jaeger@dlr.rlp.de) und [juliane.schmidt@dlr.rlp.de](mailto:juliane.schmidt@dlr.rlp.de)

**Anmeldefrist: 15. März 2021**

**(Email an: [sabine.schneider@dlr.rlp.de](mailto:sabine.schneider@dlr.rlp.de))**

**Wir freuen uns auf tolle Aktionstage mit Euch!**



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Den Lockdown für den Renten-Check nutzen? Das ist bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz kein Problem. Die Experten der Auskunfts- und Beratungsstellen beraten ganz unkompliziert und individuell am Telefon. Für Versicherte und Rentner ist damit eine persönliche Beratung sicher und komfortabel von zu Hause aus möglich.

#### Individuelle Beratungen am Telefon

So funktioniert es: Zunächst vereinbart man bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Trier unter der Telefonnummer 0651 145500 einen Termin für eine Telefonberatung. Zur ausgemachten Uhrzeit ruft dann die Beraterin oder der Berater an und klärt alle Fragen. Das ist kein Problem, denn der Berater hat jederzeit Einblick in das Versicherungskonto.

#### Hilfe auch bei Anträgen

Wer einen Antrag stellen möchte, macht das zurzeit am besten online auf [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de). Gerne helfen die Berater auch bei Fragen zur Online-Antragstellung. Auch dazu sollte man vorher einen telefonischen Termin ausmachen. Übrigens: Wer einen Antrag nicht in einem Zug ausfüllen kann, weil zum Beispiel noch Unterlagen fehlen oder Fragen zu klären sind, kann seine Angaben jederzeit speichern und später weiter machen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.driv-rlp.de](http://www.driv-rlp.de).



## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Bekond

■ Andreas Müller                      ■ Sprechstunde  
■ Gemeindebüro 06502 931130      Mo. 18:00 - 19:00 Uhr  
■ [buergemeister@bekond.de](mailto:buergemeister@bekond.de)

### „Bekond blüht auf“ -

#### Appell an die Hundehalter

Liebe Bekonder,  
im Ort und im Bereich der Zufahrtsstraßen wurden im Herbst von fleißigen Helferinnen und Helfern in Zusammenarbeit zwischen Ortsgemeinde und dem Verein Bekond aktiv e.V. im Rahmen der Aktion „Bekond blüht auf“ fast 8.000 Tulpen gepflanzt. Zwischenzeitlich erkennt man die ersten Tulpenpflanzen, die aus der Mulchabdeckung sprießen. Das wird bestimmt ein schöner Anblick, wenn in Kürze die ersten Tulpen blühen.

Unschön ist jedoch das Verhalten einiger Hundehalter, die entweder den Kot ihrer Tiere nicht mit den zur Verfügung gestellten Beuteln aufnehmen oder die Beutel mit dem Kot nicht in den vorgesehenen Mülleimern entsorgen. Ich appelliere an **alle** Hundehalter beim „Gassi gehen“ den Kot ihrer Hunde ordnungsgemäß in die vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen.

Des Weiteren bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger darauf zu achten, dass weder entlang der Ortseingangsstraßen, an der Container-Sammelstelle oder an anderen Stellen Flaschen, Dosen, Verpackungen oder Müll achtlos entsorgt werden. Die Ortsgemeinde bringt Verstöße zur Anzeige. Diese können mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Helfen Sie bitte alle mit, damit der gute Eindruck der Aktion „Bekond blüht auf“ nicht getrübt wird.

*Bekond, 01.03.2021  
Kaspar Portz, 1. Beigeordneter*



### Fell

■ Alfons Rodens                      ■ Sprechzeiten  
■ 06502 99323                      Do. 18:00 - 19:00 Uhr  
■ [buergemeister@fell-mosel.de](mailto:buergemeister@fell-mosel.de)      Sa. 11:00 - 12:00 Uhr  
■ [www.fell-mosel.de](http://www.fell-mosel.de)  
■ **Fell-Fastrau:** 06502 20563      nach tel. Vereinbarung

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 28.01.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit von Schriftführer/in Andrea Kraff findet am 28.01.2021 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 09.12.2020)

Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, 4 gemeindliche Grundstücke (Gem. Fell in der Pitterhell Fl.24 Nr.143+144+145+146) zum Preis von 5,00 €/m<sup>2</sup> an den Antragsteller zu veräußern. Eine möglichst kostengünstige Erschließung und Umsetzung in Verbindung mit zeitnaher Änderung des Flächennutzungsplans und Erstellung der entsprechenden Bebauungsplanung soll in Zusammenarbeit von Antragsteller, Ortsgemeinde, VG-Verwaltung und VG-Werken angestrebt und abgestimmt werden. Die Planungshoheit soll jedoch zwingend bei der Ortsgemeinde verbleiben. Eine Kostenneutralität für die Ortsgemeinde ist vertraglich zu sichern = **einstimmig**

## 2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 2.1 Sanierung und Auflagen Dritter Kita St. Martin Fell; Berechnung und Abruf der 3. Abschlagszahlung der OG Fell durch das Bistum Trier v. 11.12.20 und Zuschussbewilligung für Mehrkosten z. Heizkesselanierung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg v.09.12.20
- 2.2 Ausbau auf der Acht 1. BA; Abrechnung Investitionskosten der Entwässerungsleitung der VG-Werke v. 01.12.20
- 2.3 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau, Mauereidechsen-Umsiedlung; Dokumentation der igr GmbH v. Dezember 2020 und Abnahme der Ingenieurleistungen der igr GmbH v.21./22.12.20
- 2.4 PEFC-Zertifizierung für die Waldflächen der Ortsgemeinde Fell; Mitteilung des PEFC Deutschland über die Korrektur des Jahresbeitrages v. 02.12.20
- 2.5 ARGO; Info über den Zugang der Beschilderung, Hinweisplakogramm und der Buchveröffentlichung
- 2.6 Straßenbeleuchtungspauschalen Verträge Fell und Fastrau für 01.07.-31.12.20; Abrechnung Westenergie AG TR v. 17.11.20
- 2.7 Baumkataster-Maßnahmen Spielplatz Am Sauerborn und Ortseingang Nord L150; Rechnung Forstbetrieb Laudwein v. 07.12.20
- 2.8 Naturschutzprojekt Bänder des Lebens im Hunsrück; Newsletter Dezember 2020
- 2.9 Antrag des Schülerparlaments der Grundschulde St. Barbara v. Dez. 2020 auf Schließung des Parkplatzes am Spielplatz Im Brühl; Mitteilung zum Sachstand

Der Vorsitzende verweist auf das mit dem Ordnungsamt geführte Gespräch. Es wird eine Beschilderung beauftragt, wonach Parken während der Schulzeit kein Parken möglich sein soll.

- 2.10 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; Info GStB RLP 06/2020 und 09/2020
- 2.11 DE-Maßnahme Pater-August-Pelzer-Pl.; Abnahmevermerk Landschaftsbauarbeiten der Fa. Köhler v. 10.12.20
- 2.12 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Mitteilung der VG-Werke über die Kosten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Einmalbeiträge v. 11.12.20
- 2.13 Sitzungskalender 2021 der OG Fell (inkl. VG/Kreistag/Landtag) Stand: 13.01.21

Der Vorsitzende verweist auf den Sitzungskalender für die Ortsgemeinde Fell für das Jahr 2021, der in enger Abstimmung untereinander so erstellt wurde.

- 2.14 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Sachstand zum Verkauf der gemeindlichen Grundstücke

Der Vorsitzende berichtet, dass sich derzeit 3 gemeindliche Grundstücke im Verkauf befinden, 3 weitere sind reserviert.

- 2.15 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; 2. Abschlagsrechnung für die Erschließungsplanung ab Leistungsphase 5
- 2.16 Holzvermarktung RLP-SW GmbH; Ergebnis der 4. Gesellschafterversammlung v. 12.11.20
- 2.17 Neubau Abfallcontainerstellplatz Mertesdorfer Str./K77; Rechnung E. Schneider v. 15.12.20 und aktueller Sachstand zur Fertigstellung

Der Vorsitzende berichtet kurz über den aktuellen Sachstand.

- 2.18 Ausbau Auf der Acht 1. BA; Gebäudegutachten Honorar-Re. Sachverständigen-Büro Kl. Mies v. 13.01.21
- 2.19 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Bescheide der VG-Werke über die Festsetzung/Erhebung Einmalbeiträge erste Herstellung Wasserversorgungsanlage und Abwassersammelleitung am Beispiel Baugrundstück Fl. 3 Nr. 139 v. 08.01.21

Anhand eines Beispiels werden die Bescheide vorgestellt.

- 2.20 Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Schlussrechnung igr GmbH Mauereidechsen-Umsiedlung v. 13.01.21
- 2.21 Ersatzbrückenneubau K77 am Fellerbach; Verkehrsbehördliche Anordnung Straßenverkehrsbehörde LBM TR v. 20.01.21

Der Vorsitzende teilt mit, dass die verkehrsbehördliche Anordnung zwischenzeitlich eingegangen ist. Demnach wird/wurde mit der Maßnahme am 25.01.2021 begonnen (Teilspernung); im Zeitraum 15.02.-13.08.2021 ist eine Vollsperrung erforderlich. Eine entsprechende Veröffentlichung im Trierischen Volksfreund ist erfolgt.

- 2.22 Sachstand zur ehrenamtlichen Unterstützung bei Impfmeldungen und Fahrdiensten in der OG Fell und dem OT Fell-Fastrau sowie Werbung für die Impfkampagne gegen Corona

Der SV Fortuna Fell 1924 e.V. hat sich bereit erklärt, zu unterstützen. Der Gemeinderat bedankt sich hierfür ausdrücklich.

- 2.23. Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Planfreigabe der Stromversorgung im Rahmen der Erschließung durch die Westnetz GmbH durch die VG v. 07.01.21

## 3. Bauanträge, Bauvorfragen und sonstige Bauangelegenheiten

### 3.1. In Seiffen

Es liegt ein Bauantrag auf Erweiterung einer Lagerhalle und Ausbau eines Dachgeschosses betr. Fastrau Fl. 4 Nr. 6/4 u.a. (In Seiffen) vor.

Seitens der Verwaltung wird hierzu vorgetragen, dass im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde bereits ein Bauvorbescheid erlassen wurde (vgl. Beschluss vom 12.03.2020); seitens der Verwaltung wird deshalb empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Ortsvorsteher Löwen teilt mit, dass der Ortsbeirat Fastrau in seiner Sitzung am 20.01.2021 die Zustimmung zum Einvernehmen einstimmig erteilt hat.

#### Beschluss:

**Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.**

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

### 3.2. Auf Häckelsberg

Es liegt eine Bauvorfrage auf Errichtung einer Garage und Erweiterung Wohnraum, Befreiung Dachneigung und Abweichung des Grenzabstandes betr. Fell Flur 24 Nr. 212 vor.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar angesehen wird.

Ratsmitglied Andreas Becker nimmt aufgrund der Bestimmungen des § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil; er nimmt währenddessen im Zuschauerraum Platz.

#### Beschluss:

**Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben inkl. der beiden Befreiungsanträge.**

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

### 3.3. weitere Bauanträge nach Eingang

Im Nachgang zur Zustellung der Tagesordnung durch die Verwaltung sind die Bauanträge zu 3.3 noch eingegangen:

#### 3.3.1. Niederfeller Wiesen

Es liegt ein Bauantrag bezüglich Einzäunung eines Grundstücks als Trainingsgelände zur Assistenzhundausbildung (Fell, Fl. 24 Nr. 192) vor. Der Antrag wird verlesen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sich das Vorhaben im Außenbereich befindet. Eine Privilegierung wurde nicht festgestellt. Die Erschließung über einen nicht ausgebauten Wirtschaftsweg ist für den nicht unerheblichen Zu- und Abgangsverkehr aus Sicht der Verwaltung nicht gesichert. Ein ordnungsgemäßer Stellplatznachweis ist den Unterlagen nicht beigelegt. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen aus den o.a. Gründen zu versagen.

#### Beschluss:

**Die Ortsgemeinde erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern die Antragstellerin schriftlich bestätigt, dass keine Ansprüche gegenüber der Ortsgemeinde zum Wegeausbau geltend gemacht werden. Im Falle von Beschädigungen am Wirtschaftsweg sind diese durch die Antragstellerin zu beseitigen, sofern sie durch das beantragte Vorhaben verursacht werden. Park- und/oder Wendemöglichkeiten sind auf dem Grundstück anzulegen. Ortsbürgermeister Rodens wird bevollmächtigt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag mit den Antragstellenden zu unterzeichnen.**

#### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

#### 3.3.2. Im Pättsch

Es liegt ein Bauantrag bezüglich Neubau eines Neufamilienhauses inkl. Befreiung Baugrenze, GRZ und Dachform der Garage (Fell Flur 24 Nr. 305/10) vor.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind.

Die einzelnen Begründungen der Antragsteller werden verlesen.

#### Beschluss:

**Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben inkl. der Befreiungsanträge.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

**4. Zuschussangelegenheiten****4.1. Karnevalsfreunde Fell e.V.**

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag des Karnevalsfreunde Fell e.V., wonach beantragt wird, eine Mietbezuschussung des dortigen Unterstandes des Fastnachtswagens in Trier in einer geschützten Halle zu prüfen.

Die Förderung soll einmalig 500,00 € betragen.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell gewährt eine einmalige Förderung von 500,00 € als Mietbezuschussung des Unterstandes des Karnevalsfreunde Fell e.V., wie vorgetragen. Die Verwaltung wird mit der Anweisung des Zuschussbetrages an die Karnevalsfreunde Fell e.V. beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**4.2. SV Fortuna Fell 1924 e.V.**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag des SV Fortuna Fell 1924 e.V. vom 14.01.2021, der verlesen wird.

Die Tennisabteilung hatte 1997 auf der Tennisanlage ein Vereinsheim mit Terrasse errichtet. Die Kosten von 50.000,00 DM wurden seinerzeit von den Mitgliedern finanziert.

Jetzt nach 24 Jahren wurde das Dach des Vereinsheims, was damals nur mit Pappe und Schindeln bedeckt wurde, undicht. Dies wurde von einer ortsansässigen Dachdeckerfirma mit Trapezblech komplett erneuert. Die Kosten der Erneuerung betragen 2.413,73 €.

Der SV Fortuna Fell 1924 e.V. bittet die Gemeinde bzw. den Gemeinderat, die Tennisabteilung mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen.

Ratsmitglied Valentin Lay sowie der Erste Beigeordnete (ohne Mandat), Herr Michael Rohles, nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil; sie nehmen währenddessen im Zuschauerraum Platz.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Fell gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €, wie vorgetragen. Die Verwaltung wird mit der Anweisung des Zuschussbetrages an die Tennisabteilung des SV Fortuna Fell 1924 e.V. beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

**5. Besucherbergwerk Fell; Rückblick auf die Saison 2020, Ausblick auf die Saison 2021**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tanja Jägen, Betriebsleiterin des Besucherbergwerks Fell sowie Herrn Robert Hoffmann, stellvertretender Betriebsleiter des Besucherbergwerks Fell. Ihnen wird einstimmig das Wort erteilt.

Frau Jägen und Herr Hoffmann blicken zurück auf das Betriebsjahr 2020, welches natürlich von der Corona-Pandemie geprägt war.

Es erfolgt ferner ein Ausblick auf das Betriebsjahr 2021. Der Saisonstart ist für den 01.04.2021 geplant, sofern dies aufgrund der Pandemie möglich ist.

Der Gemeinderat spricht einen großen Dank und ein großes Kompliment an die beiden Gäste und das gesamte Team des Besucherbergwerks Fell aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Robert Hoffmann für sein hervorragendes Engagement, seine Leistungsbereitschaft und die Leitung des Besucherbergwerks im Zeitraum 01.02.2012 bis 31.12.2019 und überreicht ihm im Namen der Ortsgemeinde eine Schiefertafel mit Ortswappen und ein Präsent für seine Tätigkeit als Betriebsleiter. Für seine jetzige und künftige Aufgabe als stellvertretender Betriebsleiter wünscht sich der Vorsitzende weiterhin so gute Zusammenarbeit mit der Betriebsleiterin, Frau Jägen, dem Team des Besucherbergwerks und der Gemeinde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Jägen und Herrn Hoffmann für die ausführlichen Erläuterungen.

**6. Vergaben**

Der Vorsitzende trägt vor:

Die Ortsgemeinde hatte sich dafür ausgesprochen, auf dem Friedhof 36 Stück Urnenstelen zu errichten.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wurden entsprechende Angebote eingeholt.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Urnenstelen
Art der Ausschreibung:	Preis-anfrage
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	20.01.2021, 11.00 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	6
Anzahl der abgegebenen Angebote:	5
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	25.820,62 € bis 37.439,78 € brutto

Vergabevorschlag:

Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. ModuS, Bad Krozingen
Angebotspreis (brutto):	25.820,62 € brutto

Die erforderlichen Erd- und Betonbauarbeiten sollen bauseits durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Ratsmitglied Schneiders erklärt ausdrücklich, dass er mit der Gesamtmaßnahme und dementsprechend auch mit der Auftragsvergabe nicht einverstanden ist.

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt, der Fa. ModuS, Bad Krozingen den Auftrag über die Lieferung und Montage von 36 Stück Urnenstelen zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 3

**7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Vorsitzende verweist auf die eingegangene Spende vom 05.11.2020 in Höhe von 2.000,00 € und deren Zuschussverwendung.

Die Fraktionen stimmen dem Vorschlag von Ortsbürgermeister Rodens zu, den Betrag für die Einzäunung der Josefskapelle zu verwenden.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Spende für die Einzäunung der Josefskapelle zu verwenden. Sollte hiernach ein Restbetrag verbleiben, so soll dort noch ein Geländer angebracht und hiervon finanziert werden. Die Verwaltung wird mit der Angebotseinholung beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**8. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag**

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur/ Straßenbau führte zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die unwirtschaftlich und zeitlich nicht mehr zu bewältigen sind.

Nach rechtlicher Prüfung durch die Vergabestelle wurde entsprechend den Festlegungen in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung zusammen mit den VG-Werken für den Bereich des Tiefbaues ein Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahmen ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese

**Diese Woche in den Kreis-Nachrichten**

- Kreiskrankenhaus Saarburg wird Modellklinik
- Schülerbeförderung: Anträge stellen

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen werden und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt:

BFH-Ingenieure GmbH, Trier

H. Berg & Partner GmbH, Aachen

Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues

HSI Consult GmbH, Trier

Igr GmbH, Rockenhausen

Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach

Reihnsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Der Vertrag kann optional für 2 weitere Jahre verlängert werden.

Im Ergebnis erhalten wir -wie bisher bereits gehandhabt- einige leistungsfähige Büros, die im Wechsel mit den einzelnen Projekten betraut werden können.

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit, andere Ingenieurbüros zu berücksichtigen bei einem Honorarauftrag bis 25.000,00 € (netto).

Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt zum Rahmenvertrag.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **9. Bebauungsverfahren „Im mittelsten Berg“**

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Am 30.10.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss für das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Nachdem die artenschutzrechtlichen Restriktionen hinsichtlich Vögel und Reptilien überprüft wurden und die Ergebnisse der Machbarkeit nicht entgegen stehen, sowie die Eigentümer alle zur Abgabe der Flächen bereit sind, sollte das Verfahren nun fortgeführt werden.

Das mit der Planung beauftragte Büro Bachtler Böhme und Partner (BBP), Kaiserslautern, hat einen Vor-Entwurf zur Verfügung gestellt, um die Planung für den ersten Verfahrensschritt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, abzustimmen. Der Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende verliest eine Zusammenfassung der faunistischen Untersuchungen, der Begründung, des Gesamtplans und der Textfestsetzungen.

Das Ersatzquartier für die Mauereidechsen sollte in der heutigen Sitzung konkret benannt werden. Ggf. kann die Umsetzung der ganz wenigen Mauereidechsen vom mittlerweile hiermit erfahrenen Gemeindearbeiter erledigt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Vorsorge nimmt vom Planungsbüro niemand an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Andreas Becker nimmt aufgrund der Bestimmungen des § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil; er nimmt währenddessen im Zuschauerraum Platz.

#### **Beschluss:**

1. **Dem Planentwurf wird zugestimmt.**
2. **Auf der Grundlage der vorgestellten Planung soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen.**
3. **Die Umsetzung der Mauereidechsen soll vom Gemeindearbeiter erledigt werden. Der Mauerabschnitt, der als Ersatzquartier vorgesehen werden soll, wird in der heutigen Sitzung noch nicht konkret benannt.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

#### **10. Nachwahl eines Mitgliedes des Ausschusses für Jugend, Sport, Familie und Freizeit**

Der Vorsitzende trägt vor:

Herr Sebastian Billen ist aus der Ortsgemeinde Fell verzogen und somit nicht mehr Mitglied des o. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Carsten Lang vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl offen durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Fell wählt Herrn Carsten Lang auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Familie und Freizeit.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **11. Nachwahl eines Mitgliedes des Bau-, Wege- und Weinbauausschusses**

Der Vorsitzende trägt vor:

Herr Sebastian Billen ist aus der Ortsgemeinde Fell verzogen und somit nicht mehr Mitglied des o. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Martin Becker vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl offen durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Fell wählt Herrn Martin Becker auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Mitglied des Bau-, Wege- und Weinbauausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **12. Nachwahl eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende trägt vor:

Herr Sebastian Billen ist aus der Ortsgemeinde Fell verzogen und somit nicht mehr Mitglied des o. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Uwe Spanier vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl offen durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Fell wählt Herrn Uwe Spanier auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

#### **13. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Vorsitzende trägt vor:

Herr Sebastian Billen ist aus der Ortsgemeinde Fell verzogen und somit nicht mehr Mitglied des o. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Martin Becker vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl offen durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.



**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Fell wählt Herrn Martin Becker auf Vorschlag der SPD-Fraktion als stellvertretendes Mitglied des Haupt- und Finanzsausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**14. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Ausschusses für Tourismus und Besucherbergwerk**

Der Vorsitzende trägt vor:

Herr Sebastian Billen ist aus der Ortsgemeinde Fell verzogen und somit nicht mehr Mitglied des o. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der SPD-Fraktion.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Martin Becker vor.

Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl offen durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Fell wählt Herrn Martin Becker auf Vorschlag der SPD-Fraktion als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Tourismus und Besucherbergwerk.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**15. Verschiedenes**

- Ratsmitglied Uwe Spanier wg. umsturzgefährdeter Fichten im Nossertal  
Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter entsprechend informieren.
- Ortsvorsteher Michael Löwen wg. Nistkästen  
Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde keine zusätzlichen Nistkästen auf dem Friedhof in Fell angebracht werden sollen, da die Ortsgemeinde in der kommenden Saison zur EPS-Bekämpfung gemäß Ratsbeschluss prophylaktisch Spritzungen beauftragen wird.
- Ortsvorsteher Michael Löwen wg. Gesamtkosten des neuen Containerstellplatzes  
Ortsbürgermeister Rodens weist darauf hin, dass die Kosten dem Angebot entsprechen, welches der Ortsgemeinderat in der Dezember-Sitzung angenommen hat.
- Erster Beigeordneter Michael Rohles wg. Breitbandversorgung  
Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass nach seinem Kenntnisstand kurzfristig kein weiterer Ausbau erfolgen wird; das nächste Bundesprogramm wird frühestens im Jahr 2023 beginnen.

**Föhren**

■ Rosi Radant

■ 06502 2769

■ buergermeister@foehren.de

■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten

Mo. 18:00 - 20:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Bekanntmachung**

Am **Dienstag, 09.03.2021** findet um **19:30 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

**Tagesordnung:****öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Sportstättengebäude; barrierefreier Zugang
3. Bauanträge/Bauvoranfragen
  - 3.1 Bauantrag, Flur 9, Parzelle 6/99
  - 3.2 Bauantrag, Flur 8, Parzelle 494
  - 3.3 Bauantrag, Flur 10, Parzellen 97/23 und 88/2
  - 3.4 Bauvoranfrage, Flur 15, Parzelle 142/4
  - 3.5 Bauvoranfrage, Flur 16, Parzelle 289
  - 3.6 Bauvoranfrage, Flur 8, Parzelle 416/3
  - 3.7 Bauvoranfrage, Flur 27, Parzelle 38/22
  - 3.8 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 6/4
  - 3.9 Bauvoranfrage, Flur 29, Parzelle 11

3.10 Bauantrag, Flur 29, Parzelle 85

3.11 Bauantrag, Flur 17, Parzelle 7/2

3.12 Bauvoranfrage, Flur 16, Parzelle 4

## 4. Verschiedenes

**Der virtuelle Besprechungsraum wird ab ca. 19:25 Uhr für Gäste geöffnet. An der Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.**

**<https://spaces.zang.io/spaces/5fcf3674c125662abe100f3d>**



**Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite [www.schweich.de](http://www.schweich.de).**

*Föhren, 01.03.2021*

*Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

**Konzept****zur Starkregen- und Hochwasservorsorge**

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Richtlinien muss das Bürgerforum für Föhren leider abgesagt werden. Ein Nachholtermin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie unter [vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de](http://vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de).

*Föhren, 01.03.2021*

*Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

**Bekanntmachung**

**1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**  
**2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat Föhren zugeleitet.

**1.** Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Föhren zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!**

**2.** Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 06.03.2021 bis 19.03.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@foehren.de](mailto:buergermeister@foehren.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Föhren wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Föhren, den 01.03.2021*

*Ortsgemeinde Föhren*

*gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

**Unterrichtung der Einwohner**

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 29.09.2020**

**Anmerkung: Die Niederschriften sollen von Bediensteten der Verbandsgemeinde Schweich als Schriftführer angefertigt werden. Sie müssen nach § 41 der Gemeindeordnung mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und der Ergebnis der Abstimmungen enthalten. Die Einwohner sollen**

**über die Ergebnisse in geeigneter Form unterrichtet werden. Dass diese nun ausnahmsweise nicht zeitnah veröffentlicht werden konnten, bitten wir zu entschuldigen. Verschiedene Umstände wie Krankheit und zusätzlicher erheblicher Arbeitsaufwand durch die aktuellen Corona-Regelungen haben dazu geführt, dass diese erst jetzt bekannt gemacht werden.**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Dennis Quare findet am 29.09.2020 in der Turnhalle, Im Brühl 3 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

## **öffentlich**

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1. iPads Ratsmitglieder:**

Die I-Pads sind allen Ratsmitgliedern zugegangen. Die IT-Abteilung der VG Schweich hat alle Geräte eingerichtet und steht bei Fragen zur Verfügung.

#### **1.2. Spatenstich Nahversorgung am 17.9.2020**

#### **1.3. Kita-Neubau:**

Die Vorsitzende berichtet, dass noch kleinere Restarbeiten im Innengebäude und an der Außenanlage durchgeführt werden. Die Wärmepumpe wird nächste Woche aufgestellt.

#### **1.4. Bekanntmachung der städtebaulichen Förderung „aktive lebendige Dörfer“:**

Die Vorsitzende teilt mit, dass hier die Möglichkeiten der Antragstellung auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich bestünde.

#### **1.5. Schulgarten Netzwerk Treffen**

Das Treffen fand im September in Föhren statt.

#### **1.6. Elternlotsen:**

Gemeinsam mit Eltern, der Grundschule Föhren, der Verkehrswacht und der Polizei startet nach den Herbstferien das Projekt „Elternlotsen“.

#### **1.7. Bauausschuss vom 31.8.2020**

##### **- Neubau/Umbau Sportstättengebäude**

o Aktuelle Sachstand

##### **- Bauanträge**

- o Bauvoranfrage Auf dem Steinhäufchen 20, Einvernehmen erteilt; Abstimmung Wohnhaus: einstimmig Abstimmung Lagerhalle: 5 Ja, 2 nein, 2 Enthaltung
- o Bauvoranfrage Auf Bobüsch Flur 1, Nr. 14/38 Versagung des Einvernehmens, da sich in näherer Umgebung keine MFH mit 3 WE befinden und den beantragten Befreiungen Höhe/GRZ/Baufensterüberschreitung nicht zugestimmt werden kann. Zudem fügt sich die Dachform nicht in die umgebenden Gebäude ein. Die geltenden Textfestsetzungen sind einzuhalten; Abstimmung: einstimmig
- o Bauantrag Umbau Am Meulenwald, Flur 29, Nr 94: Neubau Fahrradunterstand und Erweiterung Dachgaube, Befreiung Größe: Einvernehmen erteilt, einstimmig
- o Bauantrag Hauptstraße Frau 10, Nr. 100/18: Einvernehmen erteilt, vier Stellplätze sollen ausgebaut werden; Abstimmung: 7 JA, 1 NEIN, 1 Enthaltung
- o Bauvoranfrage Flur 30, Parzelle 176: einstimmig Einvernehmen erteilt
- o Bauantrag 1. Nachtrag: Hofgartenstraße, Flur 10, Nr. 97/5: einstimmig Einvernehmen erteilt
- o Bauantrag: Bekonder Straße Flur 15, Nr 96/2: Das Einvernehmen wird erteilt: 7 JA, 2 Enthaltungen
- o Bauantrag Neubau, In der Acht, geringfügige Befreiung GRZ - Flur 16/ 249 : einstimmig Einvernehmen erteilt Bauantrag 1. Nachtrag: Ausbau Klassenräume GTS, Im Brühl, Flur 17 Nr 7/2: einstimmig Einvernehmen erteilt
- o Bauantrag Waldstraße, Flur 1, Nr 14/73: Nutzungsänderung Garagendach mit Terrasse
- o Bauantrag Am Meulenwald, Nutzungsänderung EFH zu MFH 3 WE, Befreiung Baugrenze: einstimmig Einvernehmen erteilt.
- o Bauantrag Erlenbachstraße, 2 MFH, 8 WE: Flur 8, Nr 416/1: Einvernehmen erteilt: einstimmig (8 JA, 1 Enthaltung) - es wird auf den Ausbau von 24 Stellplätzen hingewiesen. Die extensive Dachbegrünung wird begrüßt.
- o Bauantrag Götteneck 4, 5 Flur 30, 68.69: Dachgaube Ausbau; Einvernehmen einstimmig erteilt

#### **1.8. Bauausschuss vom 22.9.2020**

- Beschluss Außenanlage Sportstättengebäude: Wiedervorlage und Vorbesprechung im Bauausschuss

- Sprinkleranlage: Da eine Reihe der Sprinkler mehr die Umlaufbahn bewässert als den Platz - Einholung einer Kostenschätzung durch die Fa. Cordel

#### **1.9. HFA am 21.9.2020**

- Vorberatung der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2020 bis 2024
- Vergabe Erdarbeiten für das Sportstättengebäude - Schmutzwasserleitung - an die mindestbietende Firma Wey aus Rivenich zum Angebotspreis von 6.069,72 Euro.

#### **1.10. Ausschuss Familie, Jugend und Soziales a 24.9.2020 mit den Vereinsvorsitzenden:**

- Veranstaltungen in diesem Halbjahr 2020
  - o Meulenwaldwanderung ist abgesagt
  - o Weihnachtsmarkt findet nicht statt
  - o St. Martin findet nicht wie gewohnt statt - Alternativlösung mit allen Vereinen - am 8.11.2020 - 18.00 Uhr - alle Menschen aus Föhren - insbesondere die Kinder treten mit ihren Laternen vor die Haustür - und singen und musizieren St. Martin, St. Martin und Laterne, Laterne; der MHD hat sich bereiterklärt, die Kinderbrezel (bis 12 Jahre) zu verteilen und verteilt gleichzeitig auch die Brezel der Ortsgemeinde an die Älteren.
  - o Volkstrauertag findet statt mit einem Ensemble des Musikvereins, eventuell 2 Sänger/innen des Gesangvereins und MHD, der mit Vorträgen mitunterstützt, Gesamtausrichtung durch die OG und den VDK
  - o der Musikverein wird in den Adventswochen an verschiedenen Plätzen in Föhren mit kleineren Gruppen musizieren
- Der Veranstaltungskalender 2021 soll wie gewohnt im Dezember herausgegeben werden, auch wenn die Terminplanung der Veranstaltungen nicht gesichert ist, also unter Vorbehalt. Damit möchte man die Tradition aufrechterhalten, die Lebendigkeit der Vereine zeigen und das Heft so überarbeiten, dass es mit Fotos der Vereine gestaltet werden soll.
- Die öffentlichen Einrichtungen, wie das Bürger- und Vereinshaus sowie der Gemeinderat, stehen den Vereinen komplett zur Verfügung. Sind auch weitestgehend ausgebucht.

#### **1.11. Abrucharbeiten Haus Götteneck 20**

Die Vorsitzende informiert, dass gestern die Abrissarbeiten begonnen haben.

#### **1.12. Abrissarbeiten Koster:**

Hier wurde versteckter Asbest gefunden. Daher können die Abrissarbeiten erst beginnen, wenn der Asbest entfernt wurde.

#### **1.13. Hochwasserschutz:**

Gestern fand eine Begehung mit dem Planungsbüro Hömme zu Hochwasser- und Starkregenereignissen in Föhren statt.

#### **1.14. Straßenausbau Hessenberg, Götteneck und Butzen-gasse:**

Hierzu fanden erste Begehungen statt.

#### **1.15. Straßenleuchten Dorfplatz:**

Heute fand eine Einweisung zur Einrichtung der Straßenleuchten am Dorfplatz statt; Der Leuchttyp entspricht dem Leuchttyp Baugebiet „In der Acht“. Dieser bietet eine bessere Ausleuchtung und ist auf Dauer zukunftsweisend.

#### **1.16. Seminar zum Thema Bauanträge - Bauentwicklung vor Ort**

Ein Vor-Ort-Seminar war in diesem Jahr nicht mehr möglich. Wir planen es für das nächste Kalenderjahr, vorgeschlagen ist ein Samstag.

#### **1.17. Stellenausschreibung eines Gemeindarbeiters - Vollzeit - befristet bis 31.7.2022**

#### **2. Vergabe Bauleistungen ISEK „Müllershübel“**

Die Straßenbauarbeiten für den Ausbau „Müllershübel“ wurden mit den Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Es wurden 7 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 09.09.2020 lagen 5 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro BFH, Trier geprüft. Die Preisspanne der Angebote lag von 199.668,61 € bis 318.112,75 €. Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Lehnen, Sehlern mit 199.668,61 € abgegeben.

Die Kostenberechnung für die Straßen- und Tiefbauarbeiten vom 08.06.2020 lag bei brutto 91.630,00 €. Das bepreiste LV vom 26.08.2020 lag bei brutto 147.011,44 €.

Die Angebotssumme für die **Straßen und Tiefbauarbeiten** beträgt brutto **108.881,07 €**.

Die Summe teilt sich wie folgt auf:

- Straßenausbau Müllershübel 63.156,47 €
- Neugestaltung Quartiersparkplatz Müllershübel 45.724,60 €

Die Verbandsgemeindewerke haben, vorbehaltlich der Vergabe der Ortsgemeinde Föhren, in der Werksausschusssitzung am 09.09.2020 den Auftrag an die Firma Lehnen, Sehlem vergeben.

**Beschluss:**

Der Rat möge beschließen, den Auftrag für den Ausbau „Müllershübel“, an die Fa. Lehnen, Sehlem mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 108.881,07 €, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße**

In der Bergstraße sind einzige Dunkelzonen vorhanden. Daher ist die Ausleuchtung derzeit nicht DIN-gemäß. Durch die innogy Westenergie Trier wurden zwischenzeitlich zwei Angebote für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung vorgelegt:

**Variante 1:**

Bei dieser Variante verbleiben die vorhandenen 3 Seilleuchten. Zusätzlich werden 4 neue Mastleuchten, Masthöhe 8 m installiert. Die Stromversorgung erfolgt über Dachständer der angrenzenden Wohnhäuser mittels Kabel.

Die Kosten belaufen sich auf **8.696,50 €** brutto.

**Variante 2:**

Bei dieser Variante werden die vorhandenen 3 Seilleuchten demonstert. Es werden 7 neue Mastleuchten, Masthöhe 8 m, installiert. Die Stromversorgung aller 7 Mastleuchten erfolgt über die Dachständer der angrenzenden Wohnhäuser mit Kabel

Die Kosten hierfür belaufen sich auf **16.397,59 €** brutto.

**Variante 3:**

Bei dieser Variante verbleiben die vorhandenen 3 Seilleuchten. Zusätzlich werden 3 neue Mastleuchten, Masthöhe 8 m installiert. Die Stromversorgung erfolgt über Dachständer der angrenzenden Wohnhäuser mittels Kabel.

Die Kosten belaufen sich auf brutto **6.593,17 €** brutto.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung gemäß Variante 3 durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. Friedhofssatzung; Tiefengräber**

In der Ratssitzung am 27.08.2020 wurde die Beschlussfassung über die Nachträge zur Friedhofssatzung und zur Friedhofgebührensatzung zurückgestellt, da die Möglichkeit zur Anlage von Tiefengräbern geprüft werden sollte.

Tiefengräber existieren auf verschiedenen Friedhöfen in der VG Schweich bereits. In den meisten Fällen wird für diese Grabart ein separates Feld ausgewiesen. Es handelt sich dabei um einstellige Wahlgräber in der Größe eines Erdgrabes, die im Falle der zweiten Beisetzung verlängert werden. Es besteht die Möglichkeit zur Beisetzung von zwei Särgen übereinander.

Die mit dem Grabaushub beauftragte Firma Basten hebt diese Gräber auch auf den anderen Friedhöfen bereits aus.

Sofern die Ortsgemeinde Föhren diese Grabart einführen möchte, ist die Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofgebührensatzung in einer der nächsten Ratssitzungen erforderlich.

Es muss außerdem entschieden werden, ob diese Grabart nur im Rasenfeld angeboten werden soll oder auch im Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften (also mit späterem Grabstein).

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass künftig Tiefengräber auf dem Friedhof Föhren angeboten werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass die Tiefengräber als Rasenfelder und als Grabfelder besonderen Gestaltungsvorschriften = Grabmale angeboten werden sollen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 4

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, ein Bodengutachten bezüglich der Tiefengräber zu beauftragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Enthaltungen: 2

**5. Neubau Lagerhalle Bauhof mit Photovoltaikanlage**

Für den Bau einer neuen Lagerhalle wurde das Architekturbüro Frank Heinz aus Waldkirch beauftragt, eine Planung zu erstellen. Gemäß aktueller Grobkostenschätzung (Stand 14.09.2020) belaufen sich die Gesamtkosten für den Bau auf ca. 207.000 € inkl. Mehrwertsteuer. Darin enthalten sind auch die Kosten für eine Photovoltaikanlage in Höhe von ca. 35.000 €.

Ferner wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren vom 02.07.2020 die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten für dieses Bauvorhaben zu prüfen. Aus fördertechnischer Sicht kommt für diese Baumaßnahme der „Investitionsstock“, ein im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) verankertes Förderinstrument des Landes in Frage. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Antragstellers sind Zuwendungen von bis zu 65% der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Der Förderantrag ist bis zum 15.10.2020 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einzureichen.

Da in diesem Jahr insgesamt fünf Vorhaben aus der Verbandsgemeinde Schweich für den Investitionsstock angemeldet werden - 4 Tiefbau- und 1 Hochbauprojekt -, hat der Verbandsgemeinderat auf Verbandsgemeinderatssitzung vom 25.08.2020 eine Prioritätenliste zu den Fördervorhaben erstellt. Auf dieser Liste ist der Bau der Lagerhalle in Föhren auf Platz 3.

Sobald alle Unterlagen antragsreif vorliegen, wird die Verwaltung den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock einreichen.

Die Vorsitzende erläutert des Weiteren, dass parallel zum Förderantrag die Baugenehmigung beantragt wird.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**6. Anschaffung Dieseltankstation Bauhofbestand Erlenbachstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass die aktuelle Tankstation auf dem Bauhof Föhren nicht mehr nutzbar ist. Dies wurde bei einer Sicherheitsüberprüfung festgestellt. Laut den Mitarbeitern des Bauhofes wird jedoch eine Tankstation für die mobilen Geräte der Ortsgemeinde benötigt, um die Arbeitsabläufe wie bisher kostengünstig abzuwickeln. Eine mobile Tankstation wäre ohne Bauantrag oder Umbaumaßnahmen umsetzbar. Die Kosten werden mit ca. 3.600,00 € brutto für eine Kapazität von 1.000 Litern geschätzt.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt drei Angebote anzufordern.**

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

**7. Bekämpfung Eichenprozessionsspinner im Jahr 2021**

Im Frühjahr 2020 hatte sich der überwiegende Teil der Ortsgemeinden mit Eichenbestand innerhalb der Ortslage, die Stadt Schweich und die Verbandsgemeinde für eine vorbeugende Spritzung der Eichen zur Vermeidung eines Befalles mit dem Eichenprozessionsspinner entschieden.

Rückblickend kann im Vergleich zu den Vorjahren nun festgestellt werden, dass die Maßnahme sehr erfolgreich war. Es wurden kaum, bis keine EPS-Nester an zuvor gespritzten Bäumen gemeldet.

Die Ortsgemeinden, die an der Maßnahme nicht teilgenommen hatten, haben die Nester einzeln durch Fachfirmen beseitigen lassen. Dadurch entstanden teilweise höhere Kosten, als die Kosten für die Spritzung.

Bei einem Befall ist schnelles kurzfristiges Handeln erforderlich, weshalb die Verwaltung in der Vergangenheit mit 2 ortsnahen Firmen zusammengearbeitet hat, die die Nester entfernt hatten. Das Zeitfenster für eine mögliche Spritzung der Bäume beträgt nur etwa 2 Wochen!

Die Ortsgemeinde Föhren hatte an dieser Maßnahme nicht teilgenommen, sondern in Eigenregie mit der Firma Silvanus aus Trier vereinbart, dass die Nester entsprechend entfernt werden. Hierfür sind im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 13.539,23 Euro entstanden. Ob diese erneut bereit ist, die EPS-Bekämpfung in Föhren zu übernehmen, ist der Verwaltung nicht bekannt. Außerdem wurde bereits im Rahmen einer anderen Preisanfrage vor wenigen Tagen mitgeteilt, dass wg. hoher Auslastung bis März 2021 keine Aufträge mehr annehmen werden können.

Die Firma Hustedt aus Longuich, welche die Spritzung in 2020 durchgeführt hatte, hat ebenfalls bereits Anfragen für das Frühjahr 2021, aktuell aber noch Kapazitäten frei. Es ist daher erforderlich, dass sich die Gemeinden zeitnah im Rahmen eines Geschäftes der laufenden Verwaltung zu einer möglichen EPS-Bekämpfung durch vorbeugende Spritzung im nächsten Jahr entscheiden, damit überhaupt noch eine ausführende Firma verfügbar ist.

Die Verwaltung bittet daher um Rückmeldung aller Ortsgemeinden und der Stadt Schweich bis zum 05.10.2020, ob sie an einer erneu-

ten Spritzung der Eichen im Frühjahr 2021 teilnehmen.

Selbstverständlich ist es wie bisher möglich, nicht alle Eichen spritzen zu lassen, sondern nur an bestimmten „Brennpunkten“. Der Preis für die Spritzung pro Baum war abhängig von der Baumhöhe (75 - 250 € / pro Baum, zuzügl. MWSt.). Dieser Preis wird auch in 2021 voraussichtlich nicht erhöht werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit eine Liste mit dem aktuellen Eichenbestand erstellen, anhand welcher dann entschieden werden kann, welche Bäume im Einzelnen in die Maßnahme einbezogen werden sollen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, an einer vorbeugenden Spritzmaßnahme zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nicht teilzunehmen und stattdessen die entstehenden Nester einzeln von einer Fachfirma beseitigt zulassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **8. Vergabe Fensterbauarbeiten; Sanierung Sportplatzumkleidegebäude**

Durch das Architekturbüro Weyer, Föhren wurde die Erneuerung der Fenster im Bestandsgebäude ausgeschrieben. Bei den Arbeiten handelt es sich um 16 Stück Fensterelemente und 1 Stück Türelement (Terrassenausgang).

Die neuen Fenster und Türen werden aus Kunststoffprofilen hergestellt, in Farbe weiss, einschl. Lieferung und Montage. Eine Demontage und Entsorgung der vorhandenen Fenster und Türen sollte bauseits erfolgen und war nicht im Angebotsumfang enthalten. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 22.09.2020 lagen der Verwaltung 3 Angebote vor.

Nach Angebotsöffnung, Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergibt sich eine Bieterpreisspanne von 11.691,06 € - 13.888,68 € brutto.

Mindestbietender ist die Fa. Oli-Plast, Longuich mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 11.691,06 €. Die Erneuerung von 3 Stück Außentüren ist noch ausstehend. Die Angebotseinholung darüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Kostenschätzung des Architekturbüros Weyer vom 14.12.2017 war die Erneuerung der Fenster und Türen mit rd. 15.000,00 € brutto angesetzt.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Auftragsvergabe der Fensterbauarbeiten an die Fa. Oli-Plast, Longuich zum Angebotspreis i. H. v. 11.691,06 € brutto.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **9. Verschiedenes**

- Parksituation Bergstraße, Sportplatz (Fußballtraining SV Föhren), Erlenbachstraße (nach 17 Uhr)
- Stolperfalle Glascontainer Schule
- Sachstand Niederschrift
- Weiden am Bachlauf „Im Kälchen“ überprüfen
- Parksituation Neubau Hauptstraße: Kontrolle und Prüfung Parkverbot
- Abstellen von LKWs Parkplatz Feuerwehr
- Sachverständigenprüfung Sicherheit Sportanlagen - Durchführung in der VG
- Verkehrssicherheit Sportplatz während der Baumaßnahme - Zuschauer
- Zuständigkeit Sauberkeit Straßenabspernung bei der Kirche
- 7,5t-Schild Waldstraße
- Aufforderung Stellungnahme Verschwiegenheitsbruch gefordert
- Heckenrückschnitt Pfarrer-Oden-Straße

## **10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Föhren hat beschlossen, den Verbandsgemeindewerken die Verlegung einer öffentlichen Abwasserleitung zur Oberflächenentwässerung durch gemeindeeigene Grundstücke nicht zu gestatten.

Der Ortsgemeinderat Föhren hat beschlossen, einem Förderantrag zu zustimmen.

## **Unterrichtung der Einwohner**

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 08.12.2020

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Dennis Quare findet am 08.12.2020 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

### **1. Mitteilungen**

**1.1** Absage Sitzung 27.10.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage der steigenden Infektionszahlen, alternativ die heute stattfindende Ratssitzung als Videokonferenz, die einer 2/3 Mehrheit der Stimmen des Rates bedurfte und diese darüber hinaus erhielt. In dieser Sitzung sind nur dringliche Angelegenheiten zu beraten.

**1.2** Folgende dringliche Vergaben sind von der Ortsbürgermeisterin gemeinsam mit den Beigeordneten am 4.11.2020 erfolgt:

- Erweiterung der Straßenbeleuchtung Im Brühl durch Innogy in Höhe von 4.327,86 Euro.
- Kommunikationsanlage für Neubau Kindertagesstätte durch Telenetwork, Trier in Höhe von 6.468,96 Euro
- Mobile Dieselstation für den Bauhof durch die Fa. Hoffmann, Piesport in Höhe von 3.395,00 Euro
- Regale für den Bauhof durch die Fa. Contorion, Berlin in Höhe von 1.785,73 Euro

**1.3** Jahresplanung der Gemeinderatssitzungen 2021 ist von der Ortsbürgermeisterin gemeinsam mit den Beigeordneten terminiert worden und wird dem Rat zugehen. Hinweis schon jetzt:

- Nächste Gemeinderatssitzung am 26.1.2021
- Strategieworkshop zur Entwicklung des Klosterareals am 16.1.2021
- Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen sind in der Planung, können erst im Januar terminiert werden

**1.4** FSC-Zertifizierung des Gemeinde- und Städtebundes: Der Bericht zum Audit am 24. September ist zugegangen, hier gab es Hinweise zu fehlenden Bruchleisten bei der Baumfällung, eine Ursachenanalyse sowie Korrekturmaßnahme mit Präventivmaßnahmen erfolgen, das nächste Audit findet in 2021 statt.

**1.5** Projekt Energetisches Quartierskonzept: Bewilligung KfW ist eingegangen, Förderung bewilligt. Das erste gemeinsame Gespräch mit dem beauftragten Unternehmen Energielenker aus Greven, hier Herr Poehlker und Herr Hoogen, den Mitarbeitern der Verbandsgemeinde Herr Franzen und Herrn Glesius unter Leitung der Ortsbürgermeisterin Radant ist am 15.12.2020. Nach der ersten Bedarfserfassung findet ein Austausch mit den Ratsmitgliedern statt. Ziel ist es, im gesamten Quartier die öffentlichen und privaten Gebäude unter dem Aspekt der energetischen Versorgung zu betrachten und zukunftsweisende energetische Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

**1.6** Informationen zu den Maßnahmen der Verbandsgemeinde Schweich am Gebäude der Grundschule Föhren: Sanierung Flachdach der Turnhalle und Aufstockung der Klassenräume (hier der Hinweis zur Aufstellung von Containern für die Auslagerung der Schüler während der Umbaumaßnahme).

**1.7** Hinweis zu den erfolgten Pflanzungen in der Kreuzstraße und am Heimatmuseum als Schaubeete, Flyer werden Anfang des Jahres gefertigt, Patenschaften sind möglich

**1.8** Hinweis Landtagswahlen am 14.3.2021, aufgrund der Corona-Pandemie-Verordnungen ist die Turnhalle als Wahllokal festgelegt.

## **2. Bebauungsplanverfahren „Kloster Föhren**

### **2.1. Festlegung des städtebaulichen Konzeptes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Baumeister vom Büro Neuland. Am 02.07.2020 wurde die Fortschreibung des städtebaulichen Konzeptes dem Büro Neuland in Auftrag gegeben. Frau Baumeister stellt das städtebauliche Konzept vor. Der Gemeinderat weist auf die Basisbetrachtung einer klimaneutralen, energetischen und nachhaltigen Versorgung hin.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem fortgeschriebenen städtebaulichen Konzept zu. Weiterhin soll die Betrachtung einer klimaneutralen, energetischen und nachhaltigen Versorgung berücksichtigt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **2.2. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Am 26.11.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und in der Folge das städtebauliche Konzept entwickelt. Der Bebauungsplan wurde am 02.06.2020 dem Büro BKS und die naturschutzfachlichen Leistungen dem Büro BGHplan in Auftrag gegeben. Diese Büros können auf der Grundlage des beschlossenen städtebaulichen Konzeptes die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Bebauungsplanverfahren erstellen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass die beauftragten Büros auf der Grundlage des beschlossenen städtebaulichen Konzeptes die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erstellen sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass die Verwaltung ohne weitere Abstimmung die frühzeitige Beteiligung durchführen soll, damit zeitnah Hinweise zur Planung eingehen und berücksichtigt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**2.3. Vergabe verkehrliche Erschließung**

Die Vorsitzende trägt den Sachstand zum Rahmenvertrag für die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den Straßenbau der Ortsgemeinden und der Werke (Kanal- und Wasserleistungsbau) vor. Die Verbandsgemeinde Schweich hat aktuell noch rechtliche Fragen zu diesem Verfahren zu klären. Daher wird die Ortsgemeinde Föhren heute keine abschließende Entscheidung zum Beitritt in den Pool treffen. Der Beitritt zum Ausschreibungspool ist dem Rat erneut vorzulegen. Bis dahin sind offene Ausschreibungen zu den jeweiligen Projekten der Gemeinde durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Entscheidung zum Beitritt in den Ausschreibungspool zurückzustellen. Es ist eine offene Ausschreibung für die verkehrliche Erschließung einschließlich der Freianlagen für das Klosterareal durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. ISEK-Maßnahmen****3.1. Vergabe Planung Ausbau Hohlweg**

Die Vorsitzende berichtet, dass für die ISEK-Maßnahme „Ausbau Hohlweg“ ein Kostenansatz i.H.v. 51.000 € geplant ist. Damit liegt Vergabe der Planung unter dem Schwellenwert und kann als freie Vergabe erfolgen. Für die Maßnahme wird das Büro „Boxleitner“ vorgeschlagen

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Planung der ISEK-Maßnahme „Ausbau Hohlweg“ an das Büro „Boxleitner“ zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.2. Vergabe Planung Hauptstraße - Verbindung Bachstraße**

Die Vorsitzende berichtet, dass zur Umsetzung der ISEK-Maßnahme „Eintragung einer Dienstbarkeit für eine Teilfläche bei der ehemaligen „Hauptstraße 28“ für eine Wegeverbindung zur Bachstraße“ im Wert geschätzten 300,00 € das Büro „Stadt-Land-Plus“ beauftragt werden soll.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass zur Umsetzung der oben genannten ISEK-Maßnahme das Büro „Stadt-Land-Plus“ beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.3. Vergabe Götteneck****3.3.1. Außenanlagen**

Die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen im Bereich Götteneck wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 12.11.2020 statt.

Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wird nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote: 3

Preisspanne bei Angebotsabgabe

Brutto: 27.210,45 € - 29.905,54 €

Name des Mindestfordernden  
(nach rechnerischer Prüfung): Fa. Hermann Knoop GmbH,  
Im Dostert 2  
54492 Zeltigen-Rachtig

Angebotssumme brutto: 27.210,45 €

Lt. Kostenberechnung 20.840,77 €

vorgesehen brutto:

Mehrkosten brutto: 6.369,68 €

Die Ausbaufäche beträgt 114 m<sup>2</sup>; die maximale Förderobergrenze wurde von der ADD auf 250,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt. Es kann mit einer Zuwendung i.H.v. rd. 19.000,00 € gerechnet werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen im Götteneck 20 an die mindestfordernde Firma Hermann Knoop GmbH, Zeltigen-Rachtig, zum Angebotspreis von 27.210,45 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.3.2. Fassadenarbeiten**

Bezug nehmend auf den Ratsbeschluss vom 27.08.2020 steht nach Beendigung der Abrissarbeiten die Ertüchtigung der Fassaden an den angrenzenden Gebäuden an.

Die Fassadenarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 12.11.2020 statt.

Das Ergebnis der Submission wurde formell und inhaltlich nach den Vorschriften der VOB geprüft; es wird nachfolgende Empfehlung ausgesprochen:

Anzahl der abgegebenen Angebote: 4

Preisspanne bei Angebotsabgabe  
brutto: 23.525,52 € -  
33.035,85 €

Name des Mindestfordernden  
(nach rechnerischer Prüfung): Firma  
Bautenschutz Theisen GmbH  
Schönfelder Straße 65  
54298 Orenhofen

Angebotssumme brutto: 21.601,58 €

Lt. bepreistem 24.236,14 €

Leistungsverzeichnis vorgesehen

brutto:

Minderkosten brutto: 2.634,56 €

Bei der Ertüchtigung der angrenzenden Fassaden handelt es sich um Folgekosten des Abbruchs; diese sind ebenfalls mit 66,67 % förderfähig.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Vergabe der Fassadenarbeiten an die mindestfordernde Firma Bautenschutz Theisen GmbH, Orenhofen, zum Angebotspreis von 21.601,58 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3.4. Vergabe Müllershübel - Geländer und Sandsteinarbeiten**

Für die Arbeiten zur Erneuerung des Geländers wurden sieben ortsansässige Firmen angefragt. Jedoch wurde nur ein Angebot durch die Firma Müller, Föhren, in Höhe von 4.569,60 € brutto abgegeben.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Vergabe der Geländerarbeiten an die mindestfordernde Firma Müller, Föhren, zum Angebotspreis von 4.569,60 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Für die Arbeiten zur Erneuerung der Sandsteinmauer wurden ortsansässige Firmen angefragt. Das kostengünstigste Angebot wurde von der Firma Meter, Klausen, zum Angebotspreis von 696,00 € brutto abgegeben.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Vergabe der Maueranierung an die mindestfordernde Firma Meter, Klausen, zum Angebotspreis von 696,00 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021**

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2021 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2020 festzusetzen.

Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldern die Abgabenscheide 2021 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt seit 2001 unverändert 320 %.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt seit 2014 unverändert 365 %.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2013 unverändert 380 %.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2014 geändert (50 € / 75 € / 100€ / 620 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung, ob und inwieweit die Steuerhebesätze für 2021 angehoben werden oder ob sie unverändert aus 2020 übernommen werden.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Steuerhebesätze 2021 wie folgt festzusetzen:**

<b>Grundsteuer A</b>	<b>von 320 %</b>	<b>auf 320 %</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>von 365 %</b>	<b>auf 365 %</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>von 380 %</b>	<b>auf 380 %</b>
<b>Hundesteuer:</b>		
- für den 1. Hund	von 50,00 €	auf 50,00 €
- für den 2. Hund	von 75,00 €	auf 75,00 €
- für jeden weiteren Hund	von 100,00 €	auf 100,00 €
- für gefährliche Hunde	von 620,00 €	auf 620,00 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **5. Umsatzsteuerliche Optierung des forstwirtschaftlichen Betriebes**

Das Umsatzsteuergesetz sieht für die Umsätze der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich eine Besteuerung nach Durchschnittssätzen vor. Zweck der Durchschnittsbesteuerung ist es, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe weitgehend von den Aufzeichnungspflichten für die Umsatzsteuer zu entlasten.

Hiernach wird dem Nettoverkaufspreis für Stammholz, Brennholz, Schmuckreisig, Tannengrün und Weihnachtsbäume, etc. ein pauschaler Mehrwertsteuersatz von 5,5 % aufgeschlagen.

Diese dabei eingenommene Mehrwertsteuer wird nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern verbleibt bei den Betrieben. Der Verwaltungsaufwand einschließlich der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Umsatzsteuerjahreserklärung ist somit entfallen. Im Gegenzug muss die Mehrwertsteuer, welche für Waren und Dienstleistungen gezahlt wird, selbst getragen werden. Die gezahlte Mehrwertsteuer kann also nicht als Vorsteuer abgezogen und vom Finanzamt erstattet werden.

Die Ortsgemeinde Föhren hat für ihren Forstbetrieb seit jeher die Pauschalbesteuerung gewählt, weil dies in früheren Jahren lukrativer war. Es musste aufgrund der relativ geringen Unternehmereinsätze weniger an Mehrwertsteuer gezahlt werden. Der zunehmende Unternehmereinsatz der vergangenen Jahre, und die damit vermehrt ausgezahlte Mehrwertsteuer, wurden in den letzten Jahren durch sehr hohe Holzpreise beim Verkauf des Holzes ausgeglichen. Der Holzpreis, insbesondere bei der Fichte, ist jedoch deutlich zurückgegangen. Dies hat zur Folge, dass auch deutlich geringere Umsatzsteuereinnahmen zu verzeichnen sind. Für die Zukunft könnte es sich für den Forstbetrieb daher lohnen zur Regelbesteuerung zu wechseln, da die **eingekommenen** Umsatzsteuern wahrscheinlich deutlich unter den **ausgezählten** Mehrwertsteuern liegen werden.

Ein möglicher Wechsel zur Regelbesteuerung wird insbesondere dann sinnvoll, wenn viele Vorsteuern, z. B. durch umfangreichen Unternehmereinsatz, anfallen und geringe Verkäufe stattfinden.

#### **Betrachtung der Einnahmeseite:**

Die Holzverkaufspreise sind gegenüber dem/n Vorjahr/en zum Teil erheblich eingebrochen. Hierdurch verringern sich die Verkaufserlöse, so dass auch geringere Umsatzsteuern abzuführen wären.

Durch den bisherigen Einschlag größerer Holzmassen durch Schadholz, bzw. Käferholz dürften sich im kommenden Jahr und den Folgejahren der Holzeinschlag und somit auch die Verkaufserlöse eher noch verringern. Dies hätte zur Folge, dass sich die abzuführende Umsatzsteuer in den kommenden Jahren eher noch reduzieren wird.

Ob sich der Holzpreis kurz-, bzw. mittelfristig erholen wird, ist derzeit schwer absehbar. Entscheidend wird laut Aussagen von Landesforsten auch sein, welche Schadholz-, bzw. Käferholzmengen bis zum Frühjahr 2021 bundes-, bzw. sogar europaweit anfallen werden. Es gibt zwar auch Anzeichen, dass die Talsohle bei den Holzpreisen durchschritten ist, doch selbst wenn der Verkaufspreis sich kurzfristig erholen wird, sollte die Umstellung der Besteuerung eher langfristig gesehen werden.

#### **Betrachtung der Ausgabeseite:**

Bei den Unternehmereinsätzen werden mit Sicherheit weitere Kosten für das Einschlagen und Rücken von Schadholz anfallen. Die hier ausgewiesene Mehrwertsteuer kann dann als Vorsteuer geltend gemacht werden und ist somit kein Aufwandsposten mehr.

Weiterhin müssen teilweise erhebliche Beträge für die Neuanpflanzungen aufgewendet werden. Hierunter fallen insbesondere die Materialkosten für Wildschutzgatter bzw. Wildschutzzäune, Wuchsstäbe, Wuchshüllen, Wildverbisschutz, Pflanzenlieferungen und Unternehmereinsätze für Pflanzarbeiten. Auch hier kann die ausgewiesene Mehrwertsteuer dann als Vorsteuer geltend gemacht werden und stellt somit ebenfalls keinen Aufwandsposten mehr da. Dies gilt auch für die Unterhaltung und den Ausbau von Waldwegen.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die eingenommene Umsatzsteuer und ausbezahlte Mehrwertsteuer gegeneinander verrechnet und nur die Differenz monatlich an das Finanzamt abgeführt, bzw. vom Finanzamt erstattet wird. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatz- bzw. Vorsteuer dann keine Bedeutung mehr. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach dem Optieren des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes eine Bindungsfrist für mindestens 5 Jahre an die Regelbesteuerung besteht.

Hochgerechnet aus den vergangenen 4 Jahren würde sich für die Ortsgemeinde Föhren ein durchschnittlicher Vorteil von ca. 100 Euro pro Jahr ergeben.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt den Wechsel von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung zum 01.01.2021.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **6. Ermächtigungsbeschluss zur Fortführung der Projekte der Ortsgemeinde Föhren**

Die Vorsitzende erläutert, dass die Fortführung der Projekte der Ortsgemeinde Föhren mit einem Ermächtigungsbeschluss gesichert wäre. Daher bittet sie den Rat, den Ältestenrat hiermit zu ermächtigen.

#### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Ältestenrat in Coronazeiten zu ermächtigen, Entscheidungen zur Sicherstellung der Fortführung von laufenden Projekten zu treffen. Anschließend ist der Ortsgemeinderat hierüber zu informieren.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

#### **7. Verschiedenes**

- Sicherung Baustelle Müllershübel wurde zwischenzeitlich verkehrssicher eingerichtet
- Parksituation in der Erlenbachstraße sowie in der Waldstraße sind weiterhin schlecht
- Einmal Prüfung, ob mehr Mülleimer für Hundekot aufgestellt werden können



## **Kenn**

■ Rainer Müller  
 ■ 06502 2391  
 ■ buergermeister@kenn.de  
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten  
 Di. 18:00 - 20:00 Uhr  
 bei Bedarf weitere Termine  
 nach Absprache

## **Unterrichtung der Einwohner**

### **über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 03.02.2021**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 03.02.2021 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **öffentlich**

#### **1. Mitteilungen**

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

#### **1.1 Sachstand Erweiterung Kindertagesstätte Kenn**

Auf Grund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften wurde auf der Basis des ursprünglichen Förderantrages am 15.12.2020 ein Antrag auf Günstigerprüfung gestellt. Hierdurch erhofft man sich in den Genuss einer möglicherweise höheren Landeszuwendung für die Gruppenerweiterungen zu kommen. Zudem wurden über diese Landes-Verwaltungsvorschrift Gelder aus dem Bundessondervermögen im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes weitergeleitet, über das nunmehr zusätzlich eine Förderung des Nebenraumprogrammes beantragt wurde. Eine entsprechende Rückmeldung seitens des Zuschussgebers steht noch aus.

## 1.2 Schließung real-Markt in Kenn

Die real GmbH hat am 05.02.2021 mitgeteilt, dass der real-Markt in Kenn zum 30.09.2021 seinen Geschäftsbetrieb einstellen wird. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde kürzlich in der hiesigen Presse veröffentlicht. Wie die Immobilie bzw. das Grundstück zukünftig genutzt werden soll, ist noch nicht bekannt.

## 1.3 Neubaugebiet Kenner Ley II

Der Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet Kenner Ley II ist abgeschlossen. Es wurden alle Grundstücke verkauft.

## 1.4 Stellenausschreibung Sekretariat Grundschule Kenn

Die Neubesetzung der Stelle im Schulsekretariat wurde öffentlich ausgeschrieben. Es haben sich insgesamt 13 Personen beworben. Die Stelle ist seit dem 01.01.2021 von Frau Birgit Becker neu besetzt.

## 1.5 Stellenausschreibung Reinigungskraft Mehrzweckhalle Kenn

Auf die Stellenausschreibung haben sich 2 Personen beworben. Die Neubesetzung der Stelle erfolgt zum 01.03.2021.

## 1.6 Schulbetrieb Grundschule

Der Schulbetrieb läuft derzeit in Notbetreuung. Die Ausgestaltung des Notbetreuungsangebotes regelt die Schule eigenverantwortlich. Für das Homeschooling wurde das Lehrpersonal mit Laptops ausgestattet.

## 1.7 Neue Trafostation

Derzeit wird in der Waldstraße von der Fa. Westnetz eine neue Trafostation installiert. Im Gegenzug sollen die Stationen „Am Maximinerhof“ sowie in der „Spitzstraße“ demontiert werden.

## 1.8 Hochwasserschutzkonzept

Die nächsten Termine zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes mussten leider bedingt durch Corona verschoben werden.

## 2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass Anfang Dezember letzten Jahres auf Grund der aktuellen Situation folgende Eilentscheidung gem. § 48 der Gemeindeordnung getroffen werden mussten:

### 2.1. Auftragsvergaben - Rauchmelder für Mietgebäude Bahnhofstr. 28

In dem Mietgebäude „Bahnhofstraße 28“ sind die Rauchmelder auszutauschen. Da die Durchführung der Maßnahme nicht mehr weiter aufgeschoben werden konnte, wurde am 02.12.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

**Der Auftrag wird an die Fa. Brunata vergeben. Es erfolgt eine Miete der Rauchmelder. Die Firma übernimmt auch die jährliche Inspektion der Geräte.**

### 2.2. Auftragsvergabe - KiTa-Container

Für die übergangsweise Auslagerung des Personalraums der Kindertagesstätte sollen 2 Bürocontainer gekauft und aufgestellt werden.

Damit die Bürocontainer zeitnah zur Verfügung stehen, wurde am 02.12.2020 folgende Eilentscheidung getroffen.

**Der Auftrag zur Lieferung der Bürocontainer wird an die Fa. BHL, Trierweiler, vergeben. Die Erdarbeiten, Elektroanschluss, etc. werden bauseits ausgeführt.**

### 2.3. Auftragsvergabe - Aufsitzrasenmäher

Für den gemeindlichen Bauhof soll ein neuer Großflächenmäher gekauft werden, da der bisherige Mäher nicht ausreichend leistungsfähig ist, um die gemeindlichen Flächen sicher bearbeiten zu können.

Um in den Genuss verschiedener preislichen Vorteile zu kommen, wurde am 02.12.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

**Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Aufsitzrasenmähers wird an die Fa. MOHBA, Trier, vergeben.**

### 2.4. Auftragsvergabe - Hubwagen

Auf dem Bauhof der Gemeinde Kenn wurde bisher ein privater Hochhubwagen eingesetzt, der zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht. Aus wirtschaftlichen Gründen soll ein Gebrauchtgerät angeschafft werden.

Um die Lieferung eines preisgünstigen Gebrauchtgerätes zu sichern, wurde am 02.12.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

**Der Auftrag zur Lieferung eines gebrauchten Hochhubwagens wird an die Fa. Jungbluth Fördertechnik, Trierweiler, vergeben.**

### 2.5. Optierung zur Regelumsatzsteuer des forstwirtschaftlichen Betriebes der OG Kenn

Das Umsatzsteuergesetz sieht für die Umsätze der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich eine Besteuerung nach Durchschnittssätzen vor. Aus verschiedenen Gründen wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung zu wechseln.

Da der Wechsel ab dem 01.01.2021 erfolgen soll, wurde am 02.12.2021 folgende Eilentscheidung getroffen:

**Der forstwirtschaftliche Betrieb der waldbesitzenden Ortsgemeinde Kenn wird zum 01.01.2021 von der bisherigen Durchschnittsbesteuerung nach § 24 Absatz 1 UStG auf die Regelbesteuerung nach § 24 Abs. 4 UStG umgestellt.**

## 2.6. Bauanträge, Bauvoranfragen

Gegen Ende letzten Jahres lagen verschiedene Bauanträge vor, über die hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eine Entscheidung getroffen werden musste.

Damit die Bauantragsverfahren zügig fortgeführt werden konnten, wurden am 02.12.2020 folgende Eilentscheidungen getroffen:

**Bauanträge „Am Tälchen 29“, Am Tälchen 31“, Am Tälchen 33“, Am Tälchen 35“: jeweils Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Abweichungen bei der Firsthöhe**

Das Einvernehmen wurde zu allen Bauanträgen erteilt.

**Bauvorhaben „Bahnhofstraße 35“, 1. Gebäude sowie 2. Gebäude**

Das Einvernehmen zu beiden Bauvorhaben wurde versagt, da den Antragsunterlagen nicht die erforderlichen Informationen beigefügt waren.

**Bauantrag „Gartenstraße 13“, Neubau eines 3-Familienhauses**

Zu dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung wurde das Einvernehmen erteilt.

**Bauantrag „Trierer Straße 52 a“, Neubau einer Garage sowie eines Carports**

Das Einvernehmen zu dem Bauantrag wurde erteilt.

## 3. Bebauungsplanverfahren „Altort 2“; Abstimmung der Planung für die frühzeitige Beteiligung

Ortsbürgermeister Müller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Thomas Lang vom Planungsbüro BKS-Ingenieurgesellschaft, Trier.

Einleitend teilt der Vorsitzende mit, dass in der Ortsgemeinderatsitzung am 30.09.2020 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Altort 2“ gefasst und die Planungsleistungen vergeben wurden. Seitens des Planungsbüros wurde nunmehr ein erster Planentwurf erstellt, der in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Herr Lang erläutert sodann an Hand einer Bildschirmpräsentation die Grundzüge und Eckdaten des Bebauungsplanentwurfs „Altort 2“. In seinem Vortrag ging er insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Abgrenzung allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet (Art der baulichen Nutzung)
- Darstellung der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Bedeutung der Baugrenze (blaue Linie) und Baulinie (rote Linie)
- Festsetzungen zur Grundflächenzahl, zur Zahl der Vollgeschosse sowie zur First- und Traufhöhe (Maß der baulichen Nutzung)
- Mindestmaße für die Größe, Breite und Tiefe von Baugrundstücken
- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen
- zulässige Dachformen/Dachneigung/Dacheindeckung/Fassadengestaltung
- Zulässigkeit von Staffelgeschossen, Werbeanlagen
- Vorgaben zur Zahl der Stellplätze

Ortsbürgermeister Müller sowie die Sprecher der Ratsfraktionen bedanken sich bei Herrn Lang für die ausführlichen Erklärungen und Erläuterungen. Zur Klarstellung weist der Vorsitzende darauf hin, dass, sofern der Planentwurf die Zustimmung des Rates findet, im nächsten Schritt sodann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an dem Verfahren anstehe.

Ratsmitglied Johannes Gasber teilt mit, dass nach seiner Einschätzung der Verlauf der Baulinien im Planentwurf in einigen Bereichen geändert bzw. den dortigen örtlichen Gegebenheiten besser angepasst werden sollte. Dies treffe beispielsweise in der Spitzstraße auf die Flurstücks-Nrn. 84 und 85 zu. Auch in anderen Bereichen sollte der Verlauf der Baulinien nochmals kritisch überprüft werden. Weiterhin stelle sich die Frage, ob in Anbetracht der sehr kompakten Bauweise wirklich Regelungen zu Abstandsflächen sowie zur geschlossenen Bauweise vorgegeben werden müssen. Auch müsse beraten werden, ob die höchstzulässige Zahl der Wohnungen wirklich mit 4 angegeben werden sollte oder ob beispielsweise nicht auch 3 Wohnungen (analog den Festsetzungen im Bebauungsplan „Altort 1“) ausreichend seien. Ferner bitte er um Auskunft, warum bei den Höhenangaben nunmehr auf die Erdgeschoßfußbodenhöhe abgestellt wurde, während in sonstigen Plänen immer ein neutraler Fixpunkt in der Straßenhöhe als Anknüpfungspunkt gewählt wurde. Da es sicherlich zu weit gehe, alle zu hinterfragenden Festlegungen im Einzelnen durchzugehen, schlage er vor, den Planentwurf vor der Verabschiedung im Rat in einer Bauausschusssitzung im Rahmen eines Ortstermins vorzubereiten.

Herr Lang trägt vor, dass die Baulinien hilfreich seien damit der vorhandene Baubestand und damit das Ortsbild erhalten werden könne. Die Platzierung der Baulinien im Einzelnen wie auch die Anzahl der Wohneinheiten habe er mal so angenommen, hier sei er selbstverständlich offen, wenn der Rat andere Festlegungen möchte. Zu Abstandsflächen und geschlossener Bauweise bedürfe es keiner Festlegungen im Plan, da hier die Bestimmungen des Bauordnungsrechts maßgeblich seien. Was die Höhenmaße betreffe, sei die Straße als Bezugspunkt immer vorteilhaft. Für die vorliegenden Innerortsstraßen gäbe es aber keine Höhenfeststellungen, dazu müssten zuerst die Straßen neu oder erstmalig vermessen werden, was nochmal zusätzliche Kosten verursachen würde.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass ihm aufgefallen sei, dass die Grundflächenzahlen bei einigen kleineren Grundstücken, beispielsweise im Maximinerhof (Haus-Nrn. 2 A, 5, 5 A, 5 B, 6, 7, 8), in der Waldstraße (Haus-Nrn. 5, 6) sowie in der Spitzstraße (Haus-Nr. 8) zu niedrig angegeben seien. Die Festsetzungen hierzu sollten überprüft werden. Weiterhin bitte er darum, die zeichnerische Darstellung im rückwärtigen Bereich des Kirchengrundstücks (Flurstücks-Nr. 119) zu überprüfen. Nach seiner Einschätzung seien die dortigen Eigentumsverhältnisse im Bereich des Flurstücks-Nr. 115 anders, als auf dem Plan zeichnerisch dargestellt. Auch die Zahl der Stellplätze (lt. Planentwurf: 2) sollte nochmals überprüft und mit den Festsetzungen im Bebauungsplan „Altort 1“ abglichen werden.

Herr Lang führt aus, dass die Grundflächenzahlen natürlich angepasst werden können. Hierzu müsste dann jedes Grundstück im Einzelnen betrachtet und bewertet werden. Die zeichnerische Darstellung im Bereich des Kirchengrundstücks entspreche in der Tat nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und er werde dies entsprechend berichtigen. Da es sehr schwierig sei, nunmehr auf alle angesprochenen Änderungs- bzw. Überprüfungswünsche im Einzelnen im Detail einzugehen, schlage auch er vor, die einzelnen Punkte im Rahmen einer Ausschusssitzung vor Ort anzusprechen und zu entscheiden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den vorliegenden Planentwurf zur Vorberatung an den Bauausschuss zu verweisen. Die aufgeworfenen Fragen sollen in der Ausschusssitzung zusammen mit Herrn Lang erörtert werden.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kettermann, Klaus Olejnik, Thomas Flesch, Maximilian Hilsamer, Christine Inglen, Jörg Kirsten, Hilde Laux und Katharina Porten wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Aufzeichnungs-Kamera deaktiviert und somit den virtuellen Sitzungsraum verlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Befangen: 8**

#### **4. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Altort 2“**

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass zur Sicherung der Ziele der Planung in dem abgegrenzten Gebiet des Bebauungsplanes „Altort 2“ eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen werden soll.

Die Begründung zur Veränderungssperre, eine Abgrenzung des Geltungsbereichs sowie den entsprechenden Satzungsentwurf liegen den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

#### **Beschluss:**

Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Altort 2“ wird beschlossen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Ratsmitglieder Bernd Kettermann, Klaus Olejnik, Thomas Flesch, Maximilian Hilsamer, Christine Inglen, Jörg Kirsten, Hilde Laux und Katharina Porten wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Aufzeichnungs-Kamera deaktiviert und somit den virtuellen Sitzungsraum verlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 3, Befangen: 8**

#### **5. Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der haushaltsmäßige Jahresabschluss der Ortsgemeinde Kenn zum 31.12.2019 von der Verwaltung erstellt wurde und seitens des Rates die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung sowie zur Entlastung zu fassen sind.

#### **5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Burkhard Apsner, teilt mit, dass in der Sitzung am 20.01.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 22.271.530,15 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.142.805,29 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 15.539.723,37 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 1.900.657,58 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 337.553,36 € auf 22.271.530,15 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 1.628.168,70 € auf 1.478.035,25 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 1.563.727,41 € auf 1.309.776,94 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied, Frau Hilde Laux, übernommen.

Ratsmitglied Hilde Laux teilt mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die von der Beschlussfassung Betroffenen Rainer Müller (Ortsbürgermeister) sowie die Beigeordneten des Prüfungsjahres 2019 Bernd Kettermann, Silvia Festa, Frank Glöckner und Klaus Wagner gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **einstimmig**

**Ja-Stimmen: 16, Befangen: 4**

#### **6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021**

Ortsbürgermeister Müller nimmt einleitend Bezug auf die von der Verwaltung erstellte Beschlussvorlage. Hieraus gehe hervor, dass die Steuerhebesätze alljährlich durch besonderen Beschluss festzusetzen sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in Anbetracht der besonderen durch Corona bedingten Gesamtsituation eine Anhebung der Steuerhebesätze nur sehr schwer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Kenn zu rechtfertigen sei. Bereits in der Vorbesprechung für die heutige Sitzung habe man sich daher fraktionsübergreifend darauf verständigt, die Steuerhebesätze aus dem Jahre 2020 unverändert in das Jahr 2021 zu übernehmen. Der Rat sei sich bewusst, dass sich aus den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung möglicherweise in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage durchaus eine Verpflichtung zur Anhebung der Hebesätze ergeben könnte, jedoch lasse die derzeitige besondere Situation



durch die Corona-Pandemie dies einfach nicht zu.

In der anschließenden Aussprache unterstützen die Sprecher der Ratsfraktionen den Vorschlag des Vorsitzenden, die Steuerhebesätze auf Grund der aktuellen Situation nicht zu erhöhen. Sie machen deutlich, dass viele Bürgerinnen und Bürger sehr starke finanzielle Einbußen durch die Corona-Krise hinnehmen müssen und eine Erhöhung der Hebesätze sicherlich ein falscher Fingerzeig sei. Die Verpflichtung der Ortsgemeinde, die Einnahmeseite zu optimieren, sollte bzw. müsse daher in die kommenden Jahre verschoben werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Steuerhebesätze im Haushaltsjahr 2021 bei der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unverändert in der Höhe der Steuerhebesätze des Haushaltsjahres 2020 zu belassen.

Es gelten somit für 2021 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 300 %

Grundsteuer B: 365 %

Gewerbesteuer: 365 %

Hundesteuer: 1. Hund = 60,- €, 2. Hund = 80 €, jeder weitere Hund = 100,- €,

gefährliche Hunde = 600,- €

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

### **7. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021**

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 schließt bei Erträgen von 25.782,- € und Aufwendungen von 24.870,- € mit einem Überschuss von 912,- € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben liegen den Ratsmitgliedern in einer Tischvorlage vor.

Ratsmitglied Stefan Stein teilt mit, dass keine Gründe vorliegen würden, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan nicht zuzustimmen. Ausdrücklich möchte er an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass die Aufforstung der Gemeindeflächen keinen weiteren Aufschub mehr dulde und dringend vorangetrieben werden müsste. Dies sollte dem Revierförster sowie dem Forstamt mitgeteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 mit einem Überschuss von 912,- € zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

### **8. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Ortsbürgermeister Müller teilt mit, dass der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2021/2022 in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.01.2021 vorbereitet wurde.

Aldann trägt der Vorsitzende folgende Haushaltsrede zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 vor:

*„Bevor ich etwas genauer auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingehe, möchte ich erst zum Ergebnis des vergangenen Haushaltsjahrs 2020 einige Anmerkungen machen.*

*Nach jetziger Einschätzung wird die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung erfreulicherweise mit einem Überschuss abschließen.*

*Dieses positive Ergebnis ist in der Ergebnisrechnung insbesondere auf die Erträge aus den Grundstücksverkäufen des Baugebietes Kenner Ley zurückzuführen. Für das Jahr 2021 steht noch der Verkauf des letzten Grundstücks an. Dies ist mittlerweile im Januar erfolgt. Damit sind alle 115 Grundstücke des Baugebiets Kenner Ley II verkauft.*

*Die planmäßig vorgesehenen Auszahlungen konnten in 2020 insgesamt um rd. 260.000 € verringert werden.*

*Neben Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (13.000 €) den ursprünglich geplanten Aufwendungen für Leasing (25.000 €), Bebauungspläne (10.000 €) sind auch Einsparungen bei Zuwendungen/Umlagen (z.B. keine Erhöhung der Hebesätze entgegen der Planung) in Höhe von rd. 196.000 € entstanden. Außerdem waren Mehreinzahlungen von rd. 165.000 €, insbesondere bei Steuer und Schlüsselzuweisungen (104.000 €), Mieten und Pachten (20.000 €) und Konzessionsabgaben (13.000 €) zu verzeichnen.*

*Zum Jahresergebnis 2020 kann allerdings erst nach Erstellung der Schlussbilanzen eine abschließende Aussage getroffen werden.*

*Die Jahresbilanz zum 31.12.2019 wurde am 20.01.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Diese schließt mit einer Ei-*

*genkapitalsumme in Höhe von rd. 15.539.723,37 € ab, was einer Eigenkapitalquote von rd. 69,77 % entspricht. Auch wenn dieser Wert gut erscheint, muss in den kommenden Jahren zur Verbesserung unserer Eigenkapitalquote weiter verstärkt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung oberste Priorität eingeräumt werden.*

*Grundlage für die Veranschlagungen des heute vorliegenden Planwerkes sind neben den gesetzlichen Vorgaben die vom Gemeinderat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie das Haushaltsrundschriften 2021 der Kommunalaufsicht.*

*Schauen wir auf die Zahlen.*

*Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 enthält:*

· Erträge in Höhe von rd.	3.039.000 €
· Aufwendungen in Höhe von rd.	3.429.000 €
· Somit einen Fehlbetrag in Höhe von rd.	390.000 €

*Um den ausgewiesenen Fehlbetrag richtig einzuordnen ist darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt die nicht ausgabewirksamen Aufwendungen in Form von Abschreibungen (rd. 294.000 € nach Abzug der Sonderpostenaufösungen) und Rückstellungen/Ehrensold (5.000 €), Erträge aus einem Grundstücksverkauf (90.000 €) sowie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung bzw. der Einstellung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (15.000 €) enthält. Weiterhin sind auch einmalige Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Leistungen in Höhe von insgesamt 218.000 € enthalten.*

*Im Haushaltsjahr 2022 enthält der Ergebnishaushalt:*

· Erträge in Höhe von rd.	2.929.000 €
· Aufwendungen in Höhe von rd.	3.239.000 €
· somit einen Fehlbetrag in Höhe von rd.	310.000 €

*Im Ergebnishaushalt enthalten sind nicht ausgabewirksame Posten für Aufwendungen in Form von Abschreibungen (rd. 273.000 € nach Abzug der Sonderpostenaufösungen), Rückstellungen/Ehrensold (5.000 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich (19.000 €). Die einmaligen Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen betragen 30.000 €.*

*Der Finanzhaushalt 2021 weist im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 180.000 € aus. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 56.000 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt rd. 236.000 €.*

*Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 878.500 € ist nach Abzug der Zuwendungen, Grundstücksverkäufe und Beitragszahlungen in Höhe von 172.000 € ein Fehlbetrag im investiven Bereich von 706.500 € geplant.*

*Für die Erweiterung des Kindergartens (s. Seite 67) ist eine Darlehensaufnahme von 400.000 € eingeplant.*

*Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2021 ist eine Entnahme der vorhandenen liquiden Mittel von rd. 542.500 € vorgesehen.*

*Im Finanzhaushalt 2022 wird im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 53.000 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 63.000 € verbleibt somit ohne Berücksichtigung des investiven Bereichs ein Fehlbetrag von insgesamt 116.000 €.*

*Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in Höhe von 1.906.500 € ist nach Abzug der Zuwendungen und Beitragszahlungen in Höhe von rd. 550.800 € ein Fehlbetrag im investiven Bereich von rd. 1.356.000 € geplant. Außerdem soll das in 2022 fällig werdende Darlehen mit einem Gesamtbetrag von rd. 74.700 € getilgt werden.*

*Für die Erweiterung des Kindergartens (s. Seite 67) ist eine Darlehensaufnahme von 900.000 € eingeplant.*

*Zum Ausgleich des Fehlbetrages 2020 ist eine Entnahme der vorhandenen liquiden Mittel von rd. 646.000 € vorgesehen.*

*Auf die wesentlichen Eckpunkte des vorliegenden Planwerkes möchte ich etwas näher eingehen:*

*Die Grundsteuer A wurde wie im Vorjahr mit 6.500 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden insbesondere unter Berücksichtigung der Neubauten im Baugebiet Kenner Ley II 355.000 € erwartet, somit ein Mehraufkommen gegenüber dem Vorjahr um rd. 14.000 €.*

*Die Gewerbesteuereinnahmen werden wie im Vorjahr mit 400.000 € erwartet. Ausgehend von diesem Aufkommen und vorhandenen Einnahmeresten errechnet sich für 2021 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 35 % eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 45.000 €.*

*Nach Maßgabe der Vorgaben des Landes ist für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Verminderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen. Der Haushaltsansatz beträgt demnach 1.223.000 € gegenüber 1.315.000 € im Vorjahr.*

Die Ortsgemeinde Kenn erhält im Haushaltsjahr 2021 Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 850,64 € um 64,29 niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2021 auf 914,93 € festgelegt ist. Für 2022 wird ebenfalls eine Schlüsselzuweisung erwartet.

Die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen sind gegenüber dem Vorjahr von rd. 2.356.200 € um rd. 195.500 € auf rd. 2.551.700 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird vermutlich wie im Vorjahr 44 % betragen. Auf Grund der gestiegenen Umlagegrundlage bedeutet dies eine Kreisumlage in Höhe von rd. 1.123.000 €.

Für 2022 wird bei einer angenommenen Erhöhung des Hebesatzes auf 44,50 % sowie einer angenommenen gestiegenen Umlagegrundlage eine Kreisumlage von rd. 1.153.000 € erwartet.

Bei einer geschätzten Erhöhung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage auf 23 % würde die VG-Umlage in 2022 vermutlich rd. 589.000 € betragen.

Die Gemeinde muss durch die relativ gute Steuerkraft bemerkenswerte Umlagebeträge entrichten. Dies ist die negative Seite. Positiv und umso wichtiger ist es deshalb darauf hinzuweisen, dass die Verbandsgemeinde Schweich nach wie vor den mit Abstand niedrigsten Umlagesatz im Kreisgebiet Trier-Saarburg vorzuweisen hat. Damit wird den Gemeinden also möglichst viel Spielraum zur gemeindlichen Selbstverwaltung belassen.

Bzgl. der Verschuldung und dem zu leistenden Schuldendienst ist folgendes festzuhalten: Hohe Priorität hatte auch im vergangenen Jahr die Rückzahlung von Altkrediten mit hohen Zinssätzen. Der aktuelle Schuldenstand daraus beläuft sich auf rd. 795.000 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 284 €. Durch die Laufzeiten dieser Kreditverträge kann die vollständige Tilgung erst bis 2025 erfolgen. Eine vorzeitige Ablösung ist unwirtschaftlich.

In den vergangenen 5 Jahren konnten bereits Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 5.230.000 € getilgt werden.

Die Zinsausgaben werden für das Jahr 2021 rd. 17.100 € (2022 = rd. 17.300 €) betragen (zum Vergleich: Zinsausgaben 2016 = rd. 88.000 €, 2017 = rd. 62.000 €, 2019 = 25.200 €), während für ordentliche Tilgungen 55.650 € (2022 = 62.850 €) aufzubringen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit rd. 284 €, also rd. 200 € weniger als im Vorjahr. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich an 14. Stelle.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Darlehensaufnahme von 400.000 € geplant. Die vorhandenen restlichen Altdarlehen sollen in den Jahren 2022 bis 2025 in Höhe von insgesamt rd. 584.000 € zurückgezahlt werden.

Damit möchte ich überleiten zum investiven Teil des Finanzhaushaltes.

Neben der Veranschlagung von Mitteln für viele Kleinmaßnahmen ist dieser geprägt von großen bzw. größeren Baumaßnahmen. Um welche Maßnahmen es sich im Einzelnen hierbei handelt, können sie aus der auf Seite 20 und 21 des Planentwurfes ausgewiesenen Darstellung im Detail entnehmen.

Aus den vielen aufgeführten Maßnahmen sticht die Erweiterung des Kindergartens deutlich hervor. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 1.300.000 € vorgesehen.

Die **Haushaltsansätze 2021** in Höhe von 878.500 € beinhalten folgende wesentlichen Maßnahmen:

55.000 €:	Umbauarbeiten im Rathaus
50.000 €	Anlage einer Zuwegung am Baugebiet Kenner Ley II inkl. Fitnessgeräten
44.000 €	Anschaffung eines neuen Frontmähers für den Bauhof
400.000 €	Kosten für die Erweiterung des Kindergartens
50.000 €	Planungskosten für den Bau eines Kunstrasensportplatzes
50.000 €	Planungskosten für den Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage
75.000 €	Hochwasserschutz (Starkregenereignisse)

Die **Haushaltsansätze 2022** in Höhe von 1.906.500 € beinhalten folgende wesentlichen Maßnahmen:

55.000 €	Umbauarbeiten im Rathaus
1.400.000 €	Kosten für die Erweiterung des Kindergartens
150.000 €	Kosten für den Bau eines Kunstrasensportplatzes
150.000 €	Kosten für den Bau einer Mehrgenerationenwohnanlage
130.000 €	Hochwasserschutz (Starkregenereignisse)

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle Maßnahmen im Detail

anzusprechen. Die weiteren Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung bitte ich deshalb aus der bereits angesprochenen Investitionsübersicht (Seiten 20 und 21) zu entnehmen. Alle dort aufgeführten Maßnahmen entsprechen grundsätzlich der Beschlusslage des Gemeinderates.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die genannten Maßnahmen zügig realisiert werden können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Wortmeldungen.“

Für die CDU-Fraktion trägt Ratsmitglied Johannes Gasber folgende Stellungnahme zum Haushalts-Entwurf für die Jahre 2021 und 2022 vor:

„Der Ortsbürgermeister hat schon die Kernbestandteile des vorgelegten Zahlenwerks für die Jahre 2021 und 2022 erläutert. Im Übrigen ist der Entwurf auch im HH-Ausschuss vorberaten und übereinstimmend mit wenigen Korrekturen weitergeleitet worden. Daher will ich mich darauf beschränken, noch einige wichtige Punkte hervorzuheben.

Zunächst einmal dokumentieren die vorgelegten Zahlen die konsequente und erfolgreiche Haushalts-Konsolidierung in den letzten Jahren. In außergewöhnlichem Umfang wurde die Verschuldung reduziert. In den letzten 5 Jahren konnten Verbindlichkeiten im Umfang von 5,2 Mio. getilgt werden. Daraus ergibt sich eine Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung in Kenn von 2.534 € (Anfang 2016) auf heute 284 €. Damit ist ein ausgesprochen niedriger Verschuldungsstand erreicht, der aber in den nächsten Jahren wegen der geplanten Maßnahmen wieder moderat ansteigen wird.

Obwohl die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit Fehlbeträgen abschließen, befinden wir uns aktuell in einer recht günstigen Situation, weil wir über eine hohe Liquidität verfügen und einen Großteil unserer Ausgaben - wie auch weitere Schuldentilgung - hieraus getätigt werden können. Dies ist das Ergebnis von vorausschauendem Handeln und jetzt wird zudem erkennbar, dass die Erschließungsmaßnahmen Kenner Ley II auch wirtschaftlich ein Erfolg sind. Trotz der gebotenen Sparsamkeit sieht der Haushalt für die kommenden Jahre auch wieder Ausgaben in Millionenhöhe vor. Es geht hierbei aber um Investitionen in kommunale Projekte, die nach unserem Dafürhalten für eine gute Fortentwicklung der Ortsgemeinde unverzichtbar sind. Dabei geht es um die nachhaltige Entwicklung unserer Infrastruktur, die der Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in Kenn dient.

Zunächst werden wir mit der KiTa-Erweiterung eine große Aufgabe zu stemmen haben. Diese Baumaßnahme ist nicht zuletzt eine notwendige, aber auch erfreuliche Folge des Zuspruchs und der baulichen Entwicklung im Baugebiet Kenner Ley II. Leider nimmt die Realisierung des KiTa-Ausbaus doch eine zu lange Zeit in Anspruch. Bereits vor 2 Jahren haben wir uns mit diesem Thema befasst und im Sommer 2019 wurden von Seiten der Gemeinde die Weichen gestellt. Es fehlt jetzt leider immer noch der Förderbescheid des Landes. Neben dem Zeitverlust birgt dieses zögerliche Verhalten des Landes auch die Gefahr einer Erhöhung der Baukosten.

Daneben werden in den kommenden Jahren zwei weitere Projekte auf den Weg gebracht, die zusätzliche Impulse für eine gute innerörtliche Entwicklung darstellen.

Zum einen wird die Planung für ein Kunstrasenspielfeld auf unserer Sportanlage aufgenommen. Damit wird bei einer möglichen Realisierung schon im nächsten Jahr der Sport- und Freizeitbereich erheblich aufgewertet und gefördert.

Ebenso ist auch das Wohnen in einer Mehrgenerationen-Wohnanlage heute ein wichtiger Bestandteil der zeitgemäßen Infrastruktur eines Ortes wie Kenn. Auch hierfür wurden bereits im vergangenen Haushalt erste finanzielle Ansätze eingeplant. Es ist erfreulich, dass der Rat auch geschlossen hinter diesem Projekt steht und hierfür insgesamt 200.000 € in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung stellen wird. Da sich hier ein steigender Bedarf durch eine deutliche, ständige Nachfrage dokumentiert, sollten wir unverzüglich mit der Vorbereitung beginnen und erste Schritte in Richtung der Realisierung der Mehrgenerationen-Einrichtung vornehmen. Dazu könnte etwa ein fraktionsübergreifendes Gremium zusammengestellt werden, um Vorfragen zu klären und einen ersten Fahrplan für die Umsetzung der Anlage zu erstellen.

Wie schon in den Vorjahren soll auch der Ausbau von Straßen fortgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden wir sukzessive die Ringstraße, dann die untere Bahnhofstraße sowie in der weiteren Planung die Straße „Auf der Kenner Ley“ in Angriff nehmen. Wenn auch mit den im Haushalt vorgesehenen Ausgaben ggf. neue Schulden ausgelöst werden, sind es aber überwiegend Ausgaben in Investitionen. Solche Ausgaben sind sinnvoll und werden sich auszahlen. Sie bedeuten allesamt die nach vorne gerichtete Weichenstellung für eine gedeihliche und fortschrittliche Entwicklung unseres Ortes.

Darüber hinaus enthält der Haushalt auch Ansätze für ein sicheres und lebenswertes Wohnumfeld. Im Bereich des Hochwasserschutzes, bei einem Ansatz von über 230.000 € über mehrere Jahre, werden – zusammen mit der Verbandsgemeinde – vorbeugende Maßnahmen umgesetzt, die uns vor Elementarereignissen schützen sollen.

In Verbindung damit wollen wir auch zusätzliche Wanderwege erschließen und die Naherholungsmöglichkeiten ausweiten. Die Verschönerung des Ortsbildes wie auch die Pflege und Erneuerung von Freizeiteinrichtungen sind eine ständige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dankenswerterweise leisten die zahlreichen Vereine auch in diesem Bereich einen unersetzlichen Beitrag zur Vielfalt des Freizeitangebots. Damit sollte Kenn auch in Zukunft ein attraktiver Wohnort für Familien und Menschen jeden Alters sein. Das Zahlenwerk des Haushalts und die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind die wirtschaftliche Basis für die Umsetzung eines lebenswerten Wohnumfeldes.

Noch ein Wort zur Einnahmenseite: Die dortigen Ansätze sind, obwohl schon nach unten angepasst, erwartungsvoll bis optimistisch. Gerade die tragenden Säulen unserer Einnahmen, die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer-Anteile, werden aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft nur sehr schwer zu bewerten sein. Hier könnte es zu erheblichen Einbrüchen kommen. Auch und gerade deshalb wird eine strikte Ausgabendisziplin vonnöten sein.

Die CDU-Fraktion wird dem Entwurf für den Doppel-Haushalt 2021 und 2022 zustimmen, weil er solide aufgebaut und zukunftsweisend ist. Er legt den finanziellen Grundstein für unsere politischen Entscheidungen der nächsten Jahre.“

Für die FWG-Fraktion trägt Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner folgende Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2021/2022 vor:

„Namens der FWG Fraktion möchte ich mich für die Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung des Planwerks, namentlich bei Frau Lemsch sowie den Mitarbeitern der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde, herzlich bedanken sowie beim Ortsbürgermeister für die Vorstellung des Entwurfs und der Eckzahlen.

Da letztere bereits im Haushaltsausschuss vorberaten wurden, möchte ich mich auf wesentliche Linien des Entwurfs konzentrieren: Der vorliegende Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 stellt für die Ortsgemeinde eine kleine Zäsur dar. Standen die letzten Haushaltspläne im Zeichen der zu erwartenden oder realisierten Umsätze im Baugebiet Kenner Ley II, wenden wir uns mit diesem Haushalt einer Phase der eher „normalen“ Haushaltsgestaltung zu. In den kommenden Jahren werden wir als Gemeinde wieder mit unseren üblichen Einnahmen kalkulieren und wörtlich „haushalten“ müssen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren zweifelsfrei verbessert. Ohne jetzt sämtliche Kennzahlen wiederholen zu wollen, sei darauf verwiesen, dass

- sich das Vermögen der Gemeinde erhöht hat,
- Kredite im großen Umfang zurückgezahlt werden konnten,
- die freiwerdenden Mittel aus bisherigen Tilgungs- und Zinsdiensten im sechsstelligen Bereich künftig im Haushalt zur Verfügung stehen können, und
- sich die liquiden Mittel der Gemeinde sehr erfreulich entwickelt haben.

Wir sollten künftig alle Energie daransetzen, diese gesunde Basis der Ortsfinanzen auch beizubehalten. Und das gilt besonders im Moment, da wir noch nicht absehen können, inwieweit sich die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auf den Gemeindehaushalt auswirken werden.

Gibt uns die Realisierung des Baugebietes zum einen Spielräume, wandeln sich aber zum anderen mit der Zunahme der Bevölkerung – Kenn geht auf die 3.000 Einwohner zu – die Bedürfnisse und Ansprüche:

- Die wachsende Einwohnerzahl einerseits und die geänderte Gesetzeslage andererseits – Kindergarten für Einjährige – erfordern dringend den Ausbau des Kindergartens.
- Mit der wachsenden Bevölkerung stellt sich auch die Frage nach der in die Jahre gekommenen Sportanlage. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!
- Ebenso bei den immer deutlicher werdenden Fragestellungen, die die Alterung unserer Gesellschaft betreffen und die auch um Kenn keinen Bogen machen. Also: schaffen wir die Gelegenheit, damit Kenner Bürger auch im Alter mit kleiner werdendem Platzbedarf im Ort wohnen bleiben können! Aber: wir sollten uns unbedingt am Konzept der Mehrgenerationenwohnanlage orientieren, das im Rahmen der Dorfmoderation entwickelt wurde. Hier sollte eine generationenübergreifende Begegnungsstätte entstehen – keine reine Senioren-Wohnanlage.

Für alle drei großen Projekte wurden namhafte Summen in den Haushalt eingestellt. Da sind wir auf einem guten Weg!

Es gibt noch weitere große Themen, die uns in nächster Zeit intensiv beschäftigen werden, für die größere Summen in den Plan eingestellt sind und die nur stichwortartig genannt sein sollen:

- **Bebauungsplan Altort 2** – konsequent und wichtig für das dörfliche Erscheinungsbild unserer Gemeinde,
- **Straßensanierungen** (Bahnhofstraße, Ringstraße),
- die hoffentlich bald kommende Umsetzung eines wirksamen Hochwasserschutzes – das Starkregenereignis von 2012 jährt sich im kommenden Jahr bereits zum zehnten Mal!

Kommen wir damit von den „harten“ Fakten, den wirtschaftlichen Zahlen und baulichen Themen, zu den „Soft Skills“ in der Gemeinde, also denjenigen Fragestellungen, die das alltägliche Leben in der Gemeinde, sozusagen das gute Miteinander und das geistige und körperliche Wohlbefinden der Einwohner im Rahmen der Gemeinde ausmachen, und was dazu im Haushalt steht bzw. nicht steht.

Positiv aus unserer Sicht sind hier zu nennen:

- der Digitalpakt (45.000 €) und
- die Ausstattung der Schule mit Klimageräten (10.000 €) sowie
- die eingeplannten namhaften Beträge für die Sanierung von Spielplätzen (25.000 €).

Allerdings gibt es auch einige Punkte, über die dringend nochmal nachgedacht werden sollte:

Zum einen finden sich bei einigen Produkten Zielformulierungen, die in eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtung gehören, aber nicht in den Haushalt einer Gemeinde, die sich den allgemeinen Grundsätzen der Daseinsvorsorge verpflichtet fühlen sollte:

- **Sportanlage:** „Geringhaltung der Kosten bei optimaler Bewirtschaftung“.
- **Heimatmuseum:** „Optimale Bewirtschaftung des o. g. Museums bei Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Energie- und Unterhaltungssparmaßnahmen.“

Wer ein Museum unterhält, muss andere Prioritäten setzen: Bewahren muss ein Ziel sein, v. a. aber Präsentation, sonst wird man der Aufgabe eines Museums nicht gerecht. Man kann dies für ein vernachlässigbares Versäumnis halten, Zeitgenossen und zukünftige Generationen werden dies anders sehen.

Hier sollten zum einen die Formulierungen im Plan unbedingt geändert werden. Zum anderen sollten wir uns auch dem dringlichen Problem Museum zeitnah annehmen.

Darüber hinaus gibt es Haushaltsansätze, die wir als Ortsgemeinde dringend nochmal überdenken sollten. Da es hier um grundsätzliche Fragen geht, ist der eigentliche Haushaltsplan bzw. die Diskussion um den Plan nicht der richtige Ort, korrigierend einzugreifen. Die Themen seien aber an dieser Stelle genannt, damit wir uns zeitnah damit nochmal beschäftigen:

- **Für Jugendarbeit stehen im Haushalt je 328 € für 2021 und 2022.** Wir hatten im Rahmen der Dorfmoderation bereits über dieses Thema intensiv gesprochen. Versuche, hier von Seiten der Gemeinde tätig zu werden, sind in einem ersten Anlauf gescheitert. Doch sollte uns das nicht davon abhalten, dieses als großen Mangel ausgemachte Thema nochmals anzugehen! Übrigens: die zusätzlich eingestellten 25.000 € für die Sanierung des Jugendraumes sind sicherlich ein guter Schritt, gehen aber nicht in die Richtung dessen, was auch im Rahmen der Dorfmoderation als „Jugendarbeit“ verstanden wurde. Es genügt nicht, nur einen örtlichen Rahmen anzubieten.
- **Für sinnvolle Projekte wie Öffentlichkeitsarbeit und Wanderwege sind Minimalbeträge eingeplant.** Kenn wird in absehbarer Zeit keine Touristenattraktion werden, aber wir sollten trotzdem mehr Wert auf unsere Außendarstellung legen. Dies gilt sowohl für die Darstellung als Standort mit Industriegebiet und leerstehenden Gebäuden, als auch als attraktiver Wohnort mit Wohngebieten, in denen nach wie vor ein Generationenwechsel stattfindet. Auch sollten wir uns bei Gelegenheit anschauen, wie im Zentrum unserer Gemeinde Örtlichkeiten verfallen (Römerplatz, Heimatmuseum, Römerkeller). Hier müssen wir uns bewusst sein, dass der Verfall kein gutes Licht auf den Ort wirft und quasi das Gegenteil von Öffentlichkeitsarbeit bewirkt.

Insgesamt sollten wir uns als Gemeinde nochmal an die Dorfmoderation erinnern und versuchen, mehr daraus zu machen. Eine Mehrgenerationenwohnanlage sollte nicht das einzige bleiben, was als zählbares Resultat aus diesem Prozess über zwei Jahre, an dem viele Einwohner der Gemeinde mitgewirkt haben, hervorgeht! Kindergarten, Sportplatz, Mehrgenerationenwohnanlage, Bebauungsplan Altort 2, Straßensanierungen, Hochwasserschutz, Digitalpakt, eventuell Museum, mehr Jugendarbeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr! Das ist ein großes und ambitioniertes

Programm. Und Ziel muss es sein, diese Projekte auch tatsächlich im avisierten Zeitraum zu realisieren und nur im Notfall in den nächsten Haushaltsplan zu schieben.

Aber wenn ich mich so umschaue, sitzen im Rat – und in den Ausschüssen – viele motivierte und engagierte Mitbürger, die sich einbringen möchten. Besonders bei der Weiterentwicklung der sogenannten „Soft Skills“ können, wie die Vergangenheit zeigt, gerade in Ausschüssen, zukunftsweisende Initiativen entstehen. Ich möchte nur daran erinnern, dass die Idee zu dem großen Erfolg von „100 % Kenn“ quasi in einer einzigen Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend- und Freizeitfragen entstanden ist.

Schauen wir uns die geringe Auslastung der Ausschüsse 2020 an, möchte man sich abschließend nur wünschen, dass künftig solche Projekte intensiver in Ausschüssen unter breiterer Beteiligung engagierter Mitbürger vorangebracht werden.

Die FWG Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen. Er steht von den Eckzahlen her auf einer gesunden Basis und dient in seinen wesentlichen Aussagen als Wegweiser für die Weiterentwicklung des Ortes in den kommenden zwei Jahren.“

Ratsmitglied Michael Feltes nimmt für die SPD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf wie folgt Stellung:

„Zunächst bedanke ich mich bei der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Lemsch für die Aufstellung des über 130-Seiten starken Haushaltplanes für die Jahre 2021 sowie 2022 sowie bei den Rats- und Ausschussmitgliedern, die um konstruktiv hieran mitzuwirken das vorgenannte Werk lesen und nach Möglichkeit auch verstehen mussten.“

Der vorliegende Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung wurde im Haushalts- und Finanzausschuss vorbereitet. Berücksichtigt wurden geplante Investitionen wie die Erweiterung des Kindergartens sowie alle geplanten Sanierungsarbeiten wie z.B. am Rathaus, am Heimatmuseum usw.

Bezüglich des Ergebnishaushalts bestehen voraussichtlich Fehlbeträge für das Jahr 2021 in Höhe von 315.754 € und für das Jahr 2022 in Höhe von 310.705 €. Somit ist der Ergebnishaushalt für die Jahre 2021 und 2022 nicht ausgeglichen.

Für den Finanzhaushalt bestehen voraussichtlich Fehlbeträge für das Jahr 2021 in Höhe von 236.051 € und für das Jahr 2022 in Höhe von 115.741 €.

Somit ist auch der Finanzhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 nicht ausgeglichen.

Positiv zu bewerten ist, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer B mit 355.000 € für 2021 und 2022 gegenüber dem Vorjahr um 14.000 € steigen, der Grund dürfte hierfür das Neubaugebiet Kenner Ley II sein.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A bleiben unverändert wie im Vorjahr mit 6.500 € für das Jahr 2021 und 2022.

Eine Erhöhung der Grundsteuer A und B, Hundesteuer sowie Gewerbesteuer für den vorgenannten Zeitraum wurde nicht vorgeesehen.

Durch den Verkauf der Baugrundstücke des Baugebietes Kenner Ley II kann die Ortsgemeinde Kenn diese Mittel zur außerordentlichen Tilgungen aller Alt-Darlehen in den Jahren 2022 bis 2025 verwenden.

Die Tatsache, dass sich voraussichtlich die Gewerbesteuereinnahmen in 2022 gegenüber 2021 um über 2 % (1.000 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sich um knapp 8 % (92.000 €) verringern, stimmen nachdenklich.

Bedingt durch die aktuelle schlechte wirtschaftliche Lage (hervorgerufen durch die Corona Pandemie) ist hier mit einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen sowie eine Steigerung der Einnahmen des Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2021 und 2022 nicht zu rechnen.

Trotz der zurzeit guten Haushaltslage der Ortsgemeinde Kenn wird sie in Zukunft bei allen Investitionen und Ausgaben Maß halten müssen.

Die SPD- Fraktion wird dem Plan zustimmen.“

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass als Ergänzung noch Mittel in Höhe von 6.000,- € im Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingeplant werden müssen. Der Ansatz sei in dem vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt, da die Notwendigkeit zur Veranschlagung der Mittel erst zu einem Zeitpunkt bekannt wurde, als das Planwerk schon gedruckt war.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu verabschieden. Für die Installation von Rauchmeldern in der Mehrzweckhalle sind zusätzlich noch 6.000,- € für das Jahr 2021 als Aufwand einzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **9. Aufstellfläche KiTa-Container**

Für die Erweiterung der KiTa Kenn (Aufstellen zweier Container) soll eine Teilfläche von ca. 122 m<sup>2</sup> von dem an das Kita-Gelände angrenzenden Grundstück Gemarkung Kenn, Flur 19, Nr. 137/2 (Gartenstraße 15) angepachtet werden. Dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Grundstückseigentümerin notwendig. In den Bürocontainern soll übergangsweise der Personalraum für das Kindergartenpersonal untergebracht werden, damit die so dann im Gebäude freiwerdenden Räumlichkeiten als Gruppenraum genutzt werden können.

Ratsmitglied Silvia Festa teilt mit, dass die Maßnahme zu begrüßen sei. Es könne so schnell und unbürokratisch ein Gruppenraum im Kindergartengebäude hergerichtet werden, der dringend benötigt wird. Bedanken möchte sie sich beim Kindergartenpersonal für die Bereitschaft, den Personalraum zu verlegen sowie bei der Grundstückseigentümerin, die der Gemeinde die Fläche übergangsweise verpachtet.

Ratsmitglied Burkhard Apsner schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Auch er bedankte sich ausdrücklich beim Kindergartenpersonal sowie bei der Grundstückseigentümerin für das Entgegenkommen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Teilfläche in einer Größe von ca. 122 m<sup>2</sup> von dem Grundstück Flur 19, Nr. 137/2 zum Aufstellen von Bürocontainern zu pachten. Mit der Grundstückseigentümerin ist ein entsprechender Nutzungsvertrag zu schließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **10. Grundstücksangelegenheiten; Erwerb Fl. 15, Nr. 45**

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass seitens des Finanzamtes Bitburg-Prüm angefragt wurde, ob die Ortsgemeinde Kenn Interesse am Erwerb des Waldgrundstücks auf der Gemarkung Longuich, Flur 15, Flurstücks-Nr. 45 hätte (Lage: „Maximinerfeld an dem Kennergraben“). Das Grundstück befindet sich nördlich der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage und das dazwischenliegende Flurstück (Nr. 47) ist bereits im Eigentum der Ortsgemeinde, d.h. vom Gesamtzuschnitt der Grundstücke bietet es sich an, das nachgefragte Grundstück zu erwerben. Das Grundstück stamme, so der Vorsitzende, aus einer Nachlasssache und die Ortsgemeinde wurde nunmehr aufgefordert, eine entsprechende Kaufpreisangabe dem Finanzamt mitzuteilen (Vorschlag der Verwaltung: 337,75 € (= 0,35 €/m<sup>2</sup>)).

Ratsmitglied Hildegard Jakobs spricht sich dafür aus, das Grundstück zu erwerben. Vom Zuschnitt der dortigen Grundstücke sei die Ortsgemeinde wohl der einzige Interessent, der für einen Kauf überhaupt in Frage komme. Der Preis sei angemessen und insofern spreche nichts gegen einen Kauf.

Ratsmitglied Frank Glöckner fragt nach, wie der Zustand des Waldbestandes auf dem Grundstück sei.

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass es sich um einen Niederwald handele, der vom Zustand her in Ordnung sei.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner ist ebenfalls der Meinung, das Grundstück zu erwerben. Vielleicht ergebe sich ja in Zukunft einmal die Möglichkeit, die dortigen Grundstücke als Ausgleichs- bzw. Kompensationsflächen für Eingriffe bei Baumaßnahmen vorzusehen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt den Ankauf des Grundstücks Gemarkung Longuich, Flur 15, Flurstücks-Nr. 45 (Größe: 965 m<sup>2</sup>) zum Kaufpreis von 337,75 €. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Kenn.

Für den Fall, dass eventuell in den Kaufpreisverhandlungen ein höherer Kaufpreis abgegeben werden muss, wird eine Obergrenze von 400,- € vorgegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **11. Friedhofsgebührensatzung - 1. Nachtrag**

Das geänderte Nutzungsverhalten der Trauerhalle / Leichenhalle während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die bisherige Formulierung in der Friedhofsgebührensatzung nicht eindeutig ist. Auch wenn die Angehörigen die Halle nicht betreten und nur die Urne / der Sarg im Eingangsbereich aufgebahrt wird, muss die Halle hergerichtet und gereinigt werden, so dass entsprechende Kosten entstehen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich. Der Entwurf für den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt der Vorsitzende mit, dass die Höhe der Gebührensätze sich an den tatsächlich anfallenden Kosten orientiere und man hierauf wenig Einfluss nehmen könne. Natürlich sei die Anhebung des Gebührensatzes für die Aufbahrung von bisher 75,- € auf nunmehr 120,- € nicht unerheblich, aber vom Kostendeckungsprinzip her sei man zu der Erhöhung verpflichtet.

Ratsmitglied Hildegard Jakobs erklärt, dass die Gebührensätze durchaus gerechtfertigt seien. Einer Verabschiedung der Nachtragsatzung stehe somit nichts im Wege.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren zu verabschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

#### **12. Bauanträge**

##### **12.1. Flur 12, Flurstücks-Nrn. 864/1, 864/2 (Im Gewerbegebiet)**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 12, Flurstücks-Nrn. 864/1 und 864/2 (Im Gewerbegebiet) einen Carport zu errichten. Hinsichtlich der Abweichung bei der Grenzbebauung liegt die Zustimmungserklärung des Eigentümers des Nachbargrundstücks vor.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 19, Enthaltungen: 1**

##### **12.2. weitere Bauanträge nach Eingang**

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

#### **13. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag**

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die bisher praktizierte Vergabe von Planungsleistungen für den Bereich der Infrastruktur sowie für den Straßenbau führte in der Vergangenheit zu einer Vielzahl von Ausschreibungsverfahren, die zeitlich nicht mehr zu bewältigen waren. Um die Ausschreibungsverfahren wirtschaftlicher zu gestalten und das Prozedere zu vereinfachen, wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung festgelegt, für den Bereich des Tiefbaus einen Rahmenvertrag für die Vergabe von Planungsleistungen öffentlich auszuschreiben. Gegenstand seien Tiefbauprojekte, die schwerpunktmäßig bei den Verbandsgemeindewerken und den Gemeinden anfallen.

Mit dem Ausschreibungsverfahren sind die objektiven Rahmenbedingungen künftiger Auftragsvergaben unter Beachtung der Vorschriften der HOAI festgelegt. Die Ortsgemeinden, die dem Vertrag beitreten, können sich aus den unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse festgelegten Bietern für Einzelvergaben von Maßnahme ohne weitere Einzelausschreibung bedienen.

Die Büros sollen in einem Rahmenvertrag dem Grunde nach vertraglich gebunden werden, wobei ein Anspruch auf Vertrag ausgeschlossen wurde. Für die jeweilig anstehende Baumaßnahme werden stets individuelle Ing.-Verträge formuliert, wobei diese inhaltlich gleichlautend sind, ggfls. auf besondere Anforderungen eingegangen und insbesondere die Vergütung gem. HOAI festgeschrieben wird.

Die Rahmenverträge sollen über eine Laufzeit von zwei Jahren, mit der Option der Verlängerung um weitere zwei Jahre, abgeschlossen werden.

Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen und nach Wertung sind folgende 7 Planungsbüros für den Rahmenvertrag berücksichtigt:

- BFH-Ingenieure GmbH, Trier
- H. Berg & Partner GmbH, Aachen
- Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues
- HSI Consult GmbH, Trier
- Igr GmbH, Rockenhausen
- Ingenieurbüro Jakobs & Fuchs, Morbach
- Reihnsner, Partner GmbH, Beratende Ingenieure, Wittlich

Auch nach Beitritt zum Rahmenvertrag besteht selbstverständlich die Möglichkeit, andere Ingenieurbüros bei einem Honorarauftrag bis 25.000,- € (netto) zu berücksichtigen. Weiterhin kann bei Projekten mit besonderen Anforderungen ein Wettbewerb durchgeführt werden.“

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner fragt nach, ob die Gemeinde zukünftig an die vorgeschlagenen Planungsbüros gebunden sei oder ob, beispielsweise bei der Sanierung des Sportplatzes, auch ein anderes Fachbüro gewählt werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde nach wie vor bei der Auswahl frei entscheiden könne. Auf Grund der geschilderten Umstände biete es sich jedoch an, aus Kosten- und aus Vereinfachungsgründen auf ein Büro aus dem Angebotskreis zurückzugreifen.

Ratsmitglied Lukas Glöckner fragt nach, ob bei der Ausschreibung möglicherweise Büros ausgeschlossen wurden.

Ratsmitglied Jörg Kirsten erklärt, dass in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung mitgeteilt wurde, dass tatsächlich ein Büro im Verfahren ausgeschlossen wurde. Die Gründe hierfür seien jedoch nicht bekannt. Das Büro habe angekündigt, gegen den Ausschluss gerichtlich vorzugehen. Er sei der Meinung, der Beitritt zum Rahmenvertrag sei eine gute Sache und der Rat sollte dem zustimmen. Auf lange Sicht gesehen sei eine Einzelausschreibung nicht praktikabel und das Verfahren nur mit einem sehr hohen Aufwand für die Verwaltung sowie die Entscheidungsträger durchführbar.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag für den kommunalen Tiefbau beizutreten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 3**

#### **14. Nachwahl Haushalts- und Finanzausschuss**

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26.05.2019 gewählte Bewerber Martin Monzel hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Haushalts- und Finanzausschuss niederlegt. Es ist daher eine Nachwahl durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahl gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen im Haushalts- und Finanzausschuss wie folgt durchgeführt:

##### **14.1. Mitglied Haushalts- und Finanzausschuss**

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Jörg Kirsten als Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 18, Enthaltungen: 1**

##### **14.2. Stellvertretendes Mitglied Haushalts- und Finanzausschuss**

Da Herr Jörg Kirsten bisher Stellvertreter im Haushalts- und Finanzausschuss war und er unter dem Tagesordnungspunkt 14.1 nunmehr als Ausschussmitglied gewählt wurde, ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Andreas Becker als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 19**

#### **15. Nachwahl Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen**

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26.05.2019 gewählte Bewerber Martin Monzel hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat im Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen niederlegt. Es ist daher eine Nachwahl durchzuführen.

Nach der Gemeindeordnung ist grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben. Der

Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Nachwahl gemäß § 40 Absatz 5 der Gemeindeordnung (GemO) offen per Handzeichen durchzuführen.

Gemäß § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Sodann wurden die Nachwahlen im Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen wie folgt durchgeführt:

**15.1. Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Dominik Jonas als Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 19**

**15.2. Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen**

Da Herr Dominik Jonas bisher Stellvertreter im Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen war und er unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 nunmehr als Ausschussmitglied gewählt wurde, ist ein neues stellvertretendes Mitglied zu wählen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Tim Hilsamer als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeitfragen zu wählen.

An der Beschlussfassung zur Nachwahl des Ausschussmitgliedes nimmt Ortsbürgermeister Müller nicht teil. Sein Stimmrecht ruht gemäß § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 19**

**16. Antrag der FWG-Fraktion; Errichtung einer Ladesäule für E-Autos**

Der Antrag der FWG-Fraktion wird von Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner begründet. Er teilt mit, dass die Anzahl der E-Autos im vergangenen Jahr sehr stark gestiegen und die Elektromobilität immer mehr auf dem Vormarsch sei. Die Ortsgemeinde Kenn sollte diese Entwicklung unterstützen und zeigen, dass sie bei zukunftsweisenden Energie- und Umweltfragen als Vorbild für ihre Bürger vorangehe.

Die FWG-Fraktion beantrage daher, dass in der Ortsgemeinde an zwei geeigneten Stellen (Altort, Kenner Ley) zwei Parkplätze mit einer Ladestation für E-Autos eingerichtet und ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, an zwei geeigneten Standorten (Altort, Kenner Ley) zwei Parkplätze für E-Autos auszuweisen. Zur Ausstattung der Stellplätze mit Ladesäulen soll Kontakt zu einem Energieversorger aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

**17. Auftragsvergaben**

**17.1. Vergabe Austausch Rauchmelder MZH Kenn**

Bei der letzten Wartung der Brandmeldeanlage in der Mehrzweckhalle wurde seitens der Wartungsfirma festgestellt, dass die Rauchmelder die Betriebsdauer von 8 Jahren überschritten haben und ausgetauscht werden müssen. Nach den geltenden Vorschriften ist bei Brandmeldeanlagen ein Austausch der Rauchmelder alle 8 Jahre vorgeschrieben und auch notwendig.

Die mit der Wartung beauftragte Firma hat ein Angebot in Höhe von 5.675,11 € für den Austausch der Rauchmelder abgegeben. Seitens der Verwaltung wurden weitere Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert; ein Vergleichsangebot liegt jedoch leider nicht vor.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Austausch der Rauchmelder in der Mehrzweckhalle an die Fa. Sicherheitssysteme Marbach, Trier, in Höhe von 5.675,11 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 20**

**17.2. weitere Vergaben nach Eingang**

Es liegen keine weiteren Auftragsvergaben vor.

**18. Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

**18.1 Ratsmitglied Bernd Kettermann**

**Heutige Gemeinderatssitzung per Videokonferenz**

Ratsmitglied Bernd Kettermann teilt mit, dass heute die erste digitale Gemeinderatssitzung in Kenn stattgefunden habe. Alles in allem habe es sehr gut geklappt und die Sitzung sei erfolgreich verlaufen. Besonders habe ihn gefreut, dass viele Gäste und Zuhörer an der Sitzung teilgenommen haben. Es zeige sich, dass Videokonferenzen zukunftsfähig seien und möglicherweise auch nach der Corona-Pandemie Ausschusssitzungen oder sonstigen kleineren Besprechungen auf diese Weise durchgeführt werden können.

Was ihn jedoch gestört habe, sei die sehr große Tagesordnung der heutigen Sitzung und die sehr lange Sitzungsdauer. Diesbezüglich bitte er darum, die Tagesordnungen zu Sitzungen zukünftig kürzer zu fassen und die zur Entscheidung anstehenden Punkte auf mehrere Sitzungen zu verteilen.

**18.2 Ortsbürgermeister Rainer Müller**

**Bildung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 14.03.2021**

Für die Durchführung der Landtagswahl ist für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 05.02.2021 entsprechende Vorschläge für die personelle Besetzung einzureichen.

**18.3 Ortsbürgermeister Rainer Müller**

**Schließung real-Markt in Kenn**

Wie bereits unter dem Tagesordnungspunkt Mitteilungen vorgetragen, wird der operative Geschäftsbetrieb des real-Marktes in Kenn zum 30.09.2021 enden. Dies habe die Geschäftsführung der real GmbH der Ortsgemeinde Kenn am 27.01.2021 mitgeteilt. Auf diese Entscheidung könne von Seiten der Ortsgemeinde kein Einfluss genommen werden. Das Gelände sei in Privatbesitz einer Immobilienfirma und die Ansiedlung von großflächigen Handelshäusern unterliege der regionalen Landesplanung. Solche Häuser dürfen demnach eigentlich nur in Oberzentren angesiedelt werden. Kenn habe seinerzeit vor rd. 50 Jahren eine Ausnahmegenehmigung für die Ansiedlung des Mosel-Einkaufs-Zentrums mit ca. 8.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche erhalten. Eine neue Genehmigung werde mit Sicherheit nicht erteilt werden, da die Stadt Trier und ggfls. auch die Stadt Schweich möglicherweise ihr Veto einlegen werden. In Orten wie Kenn dürfen nach den aktuellen Vorgaben nur Verkaufshäuser mit maximal 800 m<sup>2</sup> für die Nahversorgung errichtet werden. Solange der Bau nicht komplett abgerissen sei, bestehe jedoch Bestandschutz für das gesamte Mosel-Einkaufs-Zentrum. Mit der Entscheidung, dass der Markt geschlossen werde, war eigentlich zu rechnen, nachdem die Stadt Trier die Ansiedlung des Globus-Marktes in Trier-Euren genehmigt hat. Für die Zukunft des Mosel-Einkaufs-Zentrums sei er zuversichtlich, da der Grundstückseigentümer die Immobilie erst im Jahre 2019 gekauft habe und den Standort eigentlich weiter entwickeln möchte.

Für die rd. 125 Beschäftigten des real-Marktes sei die Situation leider nicht rosig; dem Vernehmen nach gibt es wohl einen Sozialplan, der mit dem real-Gesamtbetriebsrat vereinbart wurde. Es könne davon ausgegangen werden, dass in der nächsten Zeit die Neuplanung und Vermarktung des Geländes beginnen wird. Möglicherweise sehe das Konzept nicht mehr nur ein Betreiber wie bisher vor, sondern zum Beispiel ein Shop-in-Shop-System, bei dem dann auch das jetzige Personal entsprechend berücksichtigt werden könne.

In der anschließenden Aussprache spricht der Rat sich einhellig dafür aus, von Seiten der Ortsgemeinde alles zu unternehmen, um den Gewerbestandort Mosel-Einkaufs-Zentrum zu erhalten. Die Standortfaktoren seien in Kenn optimal (sehr gute Verkehrsanbindung, genügend Parkplätze, optimales Einzugsgebiet, etc.) und es müsse alles daran gesetzt werden, die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten. Das Mosel-Einkaufs-Zentrum habe darüber hinaus aus Sicht der Ortsgemeinde eine wichtige soziale Funktion, man treffe dort Leute, es gibt einen Zeitungsladen, einen Frisör sowie verschiedene Imbissstände. Deshalb sei es, nicht zuletzt auch zum Erhalt des sozialen Lebens, sehr wichtig, frühzeitig mit dem Grundstückseigentümer das Gespräch zu suchen um möglicherweise den bestmöglichen Einfluss auf die weitere Nutzung des Geländes nehmen zu können.

**18.4 Ratsmitglied Katharina Porten**

**Wirtschaftsweg Verlängerung „Alte Poststraße“ in Richtung Sang**

Ratsmitglied Katharina Porten teilt mit, dass der Wirtschaftsweg in der Verlängerung der „Alten Poststraße“ in Richtung „Sang“ in

einem sehr schlechten Zustand sei und dringend instandgesetzt werden sollte.

#### 18.5 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

##### Bereitstellung der Sitzungsunterlagen

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass er die Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung erstmalig über den Online-Speicher MagentaCLOUD zur Verfügung gestellt habe. Darüber hinaus stehen die Unterlagen natürlich auch in dem bekannten von der Verwaltung eingesetzten Programm „Session“ zur Verfügung. Eine Hinterlegung in der Cloud habe den Vorteil, dass er die Dateien umbenennen und in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte absichern könne. Auch sei es möglich, Anträge von Fraktionen, zu denen es keine Sitzungsvorlage gibt, als einzelnes Dokument einzustellen. Hier sei beispielsweise der heutige FWG-Antrag zur Errichtung einer Ladesäule für E-Autos genannt.

#### 18.6 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

##### Beschilderung in der Gartenstraße

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Schilder in der letzten Woche geliefert wurden. Die Befestigungsposten werden, abhängig vom Wetter, in Kürze gesetzt.

#### 18.7 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner

##### Wahlplakate in der Ortsgemeinde Kenn

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass ihm Beschwerden über zu niedrig hängende Wahlplakate im Bereich von Gehwegen zugetragen wurden. Hier bestehe Verletzungsgefahr, wenn man als Fußgänger an den Wahlplakaten vorbeigehe. Die politischen Gruppierungen, die sich jetzt möglicherweise angesprochen fühlen, mögen bitte dafür Sorge tragen, dass hier die entsprechenden Mindesthöhen von 2,20 m eingehalten werden.

Ratsmitglied Frank Glöckner weist darauf hin, dass nach seinen Informationen die Mindesthöhe nur bei einer Anbringung an Verkehrszeichen gelte.

#### 18.8 Ratsmitglied Christine Inglen

##### Verschmutzungen auf Straßenschildern

Ratsmitglied Christine Inglen weist darauf hin, dass mehrere Straßenschilder innerhalb der Ortsgemeinde sehr stark verschmutzt seien. Beispielhaft sei hier die Beschilderung an der Unterführung „Im Höhberg“ in Richtung Kenner Ley genannt.

Ratsmitglied Stefan Stein teilt mit, dass das angesprochene Schild bei der Unterführung derart mit Farbe verschmutzt wurde, so dass dieses nicht mehr gereinigt werden könne. Hier sei in jedem Fall eine Neuanschaffung erforderlich.

#### 18.9 Ratsmitglied Frank Glöckner

##### Anzeige wegen Vandalismusschäden (Grillhülle, Römerkeller)

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die polizeilichen Ermittlungsverfahren eingestellt wurden, da der oder die Täter nicht zu ermitteln waren.

#### 18.10 Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner

##### Erweiterung der Kindertagesstätte/Herrichtung Schulhof der Grundschule

Ratsmitglied Dr. Monika Escher-Apsner teilt mit, dass bekanntlich durch den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte fast der gesamte jetzige Schulhof der Grundschule wegfallen wird. Der Rat habe daher im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Realisierung des Erweiterungsbaus festgelegt, für den Schulhof eine Kompensationsmöglichkeit zu erarbeiten und zeitnah in Angriff zu nehmen. Hier gab es bereits seinerzeit verschiedene Ideen (Umgestaltung des sog. „Kleinen Schulhofes“, Gestaltung und bauliche Einbeziehung des ehemaligen KiTa-Spielplatzes in das Schulgelände, etc.), über die jedoch noch nicht final entschieden wurden. Es dürfe auf keinen Fall sein, dass bei Baubeginn des Kindergartens die Kompensationsflächen für die Schulkinder noch nicht fertiggestellt seien. An dieser Stelle möchte Sie an den Rat appellieren, diese Vorgabe im Blick zu behalten, damit rechtzeitig mit den entsprechenden Planungen hierzu begonnen werden könne.

Ortsbürgermeister Müller führt aus, dass nach Eingang der Förderzusage unverzüglich mit der Planungsphase für den Erweiterungsbau begonnen werden wird. In dieser Planungsphase wird natürlich auch die Schaffung eines Ausgleichs für den wegfallenden Schulhof berücksichtigt werden.



## Klüsserath

■ Norbert Friedrich  
■ 06507 99126  
■ buergermeister@kluesserath.de  
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten  
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

## Benutzung Alte Ökonomie und Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Aufgrund der aktuellen Lage bleiben noch bis auf Weiteres für Privatnutzer in der Alten Ökonomie der große Saal, Vinothek, Weinprobierkeller und die Toiletten geschlossen.

**Die Sprechstunden des Ortsbürgermeisters sind bis zur Zeit Samstags von 9 - 10 Uhr oder per Telefon 06507 99 1 26 oder auch per Mail: buergermeister@kluesserath.de.**

**Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien alles Gute! Bleiben Sie gesund!**

*Klüsserath, den 1. März 2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

## Seniorenachmittag 2021

Leider muss auch der traditionell Anfang des Jahres stattfindende Seniorenachmittag der Gemeinde Klüsserath coronabedingt ausfallen oder verschoben werden. Dieser Tag zu Ehren unserer älteren Mitbürger wird, sobald es die Gefährdungslage erlaubt nachgeholt oder in einer anderen Form veranstaltet werden. Ich bitte um Verständnis und bleiben Sie gesund!

*Klüsserath, den 1. März 2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

## Ehrungen und Gratulationen

Aktuell setzen sich die Infektionen mit dem Coronavirus leider weiterhin auf einem hohen Niveau fort und die Auswirkungen der hinzukommenden Mutationen des Virus sind noch nicht genügend bekannt, so dass wir immer noch einschneidende Beschränkungen zur Kontaktvermeidung befolgen müssen. Die Ehrungen und Gratulationen, die während der Kontaktbeschränkungen anfallen, werden aus den bekannten Gründen nicht durchgeführt. Sie werden nachgeholt, sobald die Beschränkungen aufgehoben sind. Ich bitte hierfür um Verständnis.

*Klüsserath, den 1. März 2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*

## Vollsperrung in der Salmstraße Klüsserath



Wegen dringender Sicherheitsmaßnahmen entlang der K41 in der Ortslage Klüsserath, ist der **Bereich „Salmstraße, Rudemsbrunnen“ vom 03.03.2021 bis 05.03.2021 jeweils im Zeitraum 07.30Uhr bis 18.00 Uhr voll gesperrt.** Eine Umleitung erfolgt über Mittelstraße, Kirchstraße, Hauptstraße, Salmbrücke und umgekehrt. Die Sperrung konnte leider nur durch Aushang am Gemeindebüro angekündigt

werden.

Die heutige Mitteilung erfolgt zur Information der Einwohner. In der nächsten Zeit kann es hier durch Folgearbeiten zu weiteren Beeinträchtigungen kommen. Die Anwohner und Nutzer der Straße werden um Verständnis gebeten.

*Klüsserath, den 26. Februar 2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister*



## Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

### Konzept

#### zur Starkregen- und Hochwasservorsorge

Aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Richtlinien muss das Bürgerforum für Köwerich leider abgesagt werden. Ein Nachholtermin wird zu gegebenem Zeitpunkt bekanntgegeben. Weitere Informationen finden Sie unter [vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de](http://vgschweich.hochwasserschutz-konzept.de).

Köwerich, 01.03.2021

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



## Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

### Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: [seniorenbeauftragter@longuich.de](mailto:seniorenbeauftragter@longuich.de)  
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.

### Corona Impfung - Unterstützungsangebot des Seniorenbeauftragten

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, inzwischen ist die Corona-Impfung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreulicherweise angelaufen. Für die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsgemeinde bietet der Seniorenbeauftragter, Reinhard Boesten, seine Unterstützung bei der Anmeldung zur Corona-Impfung an. Er kann im Anmeldeprozess behilflich sein, beim Ausfüllen der Formulare und ggf. auch beim Transfer ins Impfzentrum. Falls kein Email-Anschluss vorhanden ist, kann die Anmeldung auch im Dorfgemeinschaftshaus (barrierefreier Zugang) nach Terminabsprache durchgeführt werden. Vertraulichkeit wird zugesichert. **Sie erreichen Herr Boesten telefonisch unter der Nummer: 0151-28374799 oder per E-Mail: [seniorenbeauftragter@longuich.de](mailto:seniorenbeauftragter@longuich.de).**

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister  
Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter



## Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

#### Bebauungsplanverfahren „Steillage“ in Leiwien, Bereich Zummethöhe

##### - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat am 17.06.2020 beschlossen, für o.g. Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

##### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der Vorentwurf der Bebauungsplanes bis 16. April 2021 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt.

Anregungen, Hinweise und Empfehlungen können schriftlich bis zum 16. April 2021 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, ausgesprochen werden.

Auf die parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Steillage“ laufende Änderung des Flächennutzungsplanes und die Bekanntmachung hierauf unter „Verbandsgemeinde Schweich“ wird hingewiesen.

Leiwien, den 01. März 2021  
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



## Schleich

- Rudolf Körner
- 06507 3322
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

### Erster Schritt

#### zu Glasfaserhausanschlüssen

Nachdem in Schleich mit DSL / FTTC (Glasfaser bis zum Telekom-Verteiler und weiter über Telefon-Kupferleitung bis ins Haus) Internetgeschwindigkeiten bis 100 Mbit/s. möglich sind, beginnt bald der Ausbau mit FTTH (Glasfaser bis in Haus) mit Geschwindigkeiten bis 1.000 Mbit/s. Direkte Glasfaseranschlüsse erhalten zunächst die Häuser im Neubaugebiet / Enscher Straße, ein Haus Im Musgarten, die Aussiedlung Im Reischel, das Pumpwerk der VG-Werke und das Moselkraftwerk. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke bzw. Häuser sind vom Landkreis Trier-Saarburg als Auftraggeber und Westenergie als Auftragnehmer des Breitbandprojektes, mit der Bitte um Abschluss eines Nutzungsvertrages, angeschrieben worden. Dank der Bundes- und Landesförderung entstehen den Eigentümern keine Kosten! Auch wenn Sie ihre derzeitige Internetgeschwindigkeit für ausreichend halten, empfehle ich das kostenlose Angebot anzunehmen. Die Entwicklung der Datenübertragung geht rasant weiter und Ihr Anwesen gewinnt an Wert. Ich hätte mir gewünscht, dass alle Häuser entlang der Ausbaustrecke ebenfalls mit angeschlossen würden. Leider ist das in dem Förderprogramm des Bundes nicht vorgesehen. So entstehen bei der späteren Herstellung der Hausanschlüsse weitere unnötige Straßenaufbrüche und zusätzliche Kosten. Dabei will der zuständige Bundesverkehrsminister Scheuer bis 2025 alle Häuser in Deutschland an das Glasfasernetz anschließen. Als Kommune würden wir hier anders handeln, aber wir mussten unsere Zuständigkeit wegen der Bezuschussung durch den Bund an den Kreis abgeben. Und Berlin ist weit...

Schleich, 28.02.2021  
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister





## Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 10.03.2021** findet um **19:00 Uhr** in der **ICV Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel** eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausbau K 35 - Vorstellung der Planung
3. Verschiedenes

##### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

**Die Ortsbeiratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl auf 15 Personen begrenzt.**

*Schweich-Issel, 01.03.2021  
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher*

### Änderungen bei den Wahllokalen

Auf Grund der Corona-Pandemie stehen in diesem Jahr die bisher gewohnten Wahllokale „Altenheim St. Josef“ und die „Seniorenresidenz St. Martin“ nicht zur Verfügung. Als Alternative für das Wahllokal „Altenheim St. Josef“ haben wir das Bürgerzentrum Schweich (Stefan-Andres-Str. 1b) zur Verfügung gestellt. Die Wählerinnen und Wähler, die bisher in der „Seniorenresidenz St. Martin“ wählen gegangen sind, wählen dieses Mal in der Integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe (Bahnhofstr. 78). Bei der Bildung der Stimmbezirke hatten wir zudem darauf zu achten, dass kein Stimmbezirk mehr als 2.500 Einwohner umfasst (§ 9 Abs. 2 LWO). Um dem nachzukommen, haben wir den Bereich Pöhlen/Brunnenzentrum, der bisher zum Stimmbezirk 18101 (Sporthalle Grundschule) gehörte, dem Stimmbezirk 18102 (Bürgerzentrum) zugeordnet. Bitte prüfen Sie deshalb noch einmal vor dem Wahlgang auf der Ihnen bereits zugestellten Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie wählen gehen.

*Schweich, 01.03.2021  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister*



## Tritenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten ab November
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
- im Gemeindebüro

### Bekanntmachung

Am **Montag, 08.03.2021** findet um **18:00 Uhr** im **Jugendheim, Spiesstraße 22 in Tritenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Tritenheim statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2019
- 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
- 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Ausbau 3. Bauabschnitt Johannes-Trithemius-Straße; Vergabe
4. Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“
- 4.1 Anordnung der Baulandumlegung
- 4.2 Wahl eines Umlegungsausschusses
- 4.3 Gewährung einer Entschädigung für die Tätigkeit im Umlegungsausschuss
5. Kindertagesstätte Tritenheim; Maßnahmen im Rahmen der Bedarfsplanung und Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes
6. Grundsatzbeschluss Sanierung Tennenplatz Tritenheim; Pachtvertrag mit SV Laurentius Tritenheim
7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung Moselstraße; Vergabe
8. Mitgliedschaft Forstzweckverband Bernkastel-Kues
9. Bauanträge
- 9.1 Hans-Gerwalin-Straße
- 9.2 weitere Bauanträge nach Eingang
10. Verschiedenes

##### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Verschiedenes

##### öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.**

*Tritenheim, 01.03.2021  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

#### Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

**Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

#### Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de  
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



## Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Trittenheim	In Ehr	Weingarten	16,48
Trittenheim	In Ehr	Weingarten	18,95

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 15.03.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 01.03.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Untere Landwirtschaftsbehörde-



## Aus den Parteien

### Freie Wählergruppe Andreas Becker Fell

Die Freie Wählergruppe Andreas Becker geht in den nächsten Wochen die Arbeiten zum Projekt „Lavendel im Weinberg“ an und beginnt mit den notwendigen Vorarbeiten. Wir freuen uns über die Bereitschaft, dieses ökologische Projekt zu unterstützen.

### SPD-Ortsverein Föhren

#### Absage Politisches Jazzfrühstück

Der SPD-Ortsverein Föhren bedauert sehr mitteilen zu müssen, dass unser beliebtes und im März wieder geplantes Politisches

Jazzfrühstück 2021 – leider - ausfallen muss. Nachdem wir bereits vor einem Jahr, sehr kurzfristig, die Veranstaltung aufgrund der damaligen akuten Situation und der völlig unberechenbaren Lage, mit täglich neuen negativen Entwicklungen, absagen mussten, zwingt uns die heutige Lage erneut zu diesem Schritt! Das Bürgerhaus ist weiterhin gesperrt und man kann gar nicht anders entscheiden! Der Charakter der Veranstaltung, bei der ja auch längere persönliche und politische Gespräche geführt werden sollen, wäre ja zudem besonders risikobehaftet, insbesondere für ältere Menschen und andere Risikogruppen.

Die Absage tut uns sehr leid und wir bitten um Verständnis. Also: zusammengefasst, es geht nicht anders. Über einen eventuellen Ersatztermin werden wir uns, sollte die Gesamtsituation sich deutlich bessern, noch Gedanken machen und dann ggffs neu einladen.

## Bündnis90/Die Grünen - Ortsgruppe Schweich

### Digitales Bürgergespräch mit Alfred Wirtz und Safak Karacam

Am Freitag, den 05.03.2021 von 18.30 - 20.00 Uhr laden die Grünen Direktkandidaten im Kreis Trier-Saarburg zu einer Gesprächsrunde ein.

Interessierte finden die Zugangsdaten auf der Homepage des Kreisverbandes [www.gruene-trier-saarburg.de](http://www.gruene-trier-saarburg.de)

- Wir freuen uns auf Sie!

## Ende des amtlichen Teils

### Ein Jahr ohne Dich

Worte, so leicht zu sagen  
und doch so unendlich schwer zu ertragen



## Peter Bläsius

† 03. März 2020

Wir vermissen Dich so sehr  
**Hiltrud und Familie**

Wir gedenken seiner im Gottesdienst am 8.3.2021 um 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Kunibert, Köwerich  
Anmeldung A. Micheln 06507 / 4574.

*So sehr wir dir die Ruhe gönnen,  
ist voller Trauer unser Herz.  
Dich leiden sehen und nicht helfen können,  
das war für uns der größte Schmerz.*



## Nikolaus Drobilich

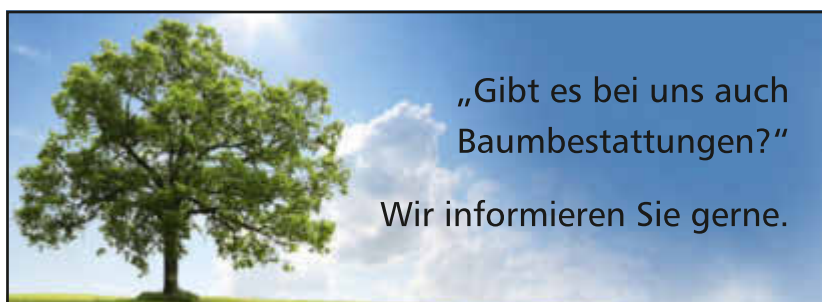
\* 07. 12. 1935 † 22. 02. 2021

*Wir nehmen Abschied in Liebe und dankbarer Erinnerung  
am die schöne Zeit, die wir mit Dir erleben durften.*

*Deine Ehefrau Leni  
Dein Sohn Jürgen  
und alle Anverwandten*

54523 Hetzerath, Hauptstraße 39

*Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 5. März 2021, um 14.30 Uhr auf dem Friedhof in Hetzerath, unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Es gilt Maskenpflicht.*



DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN  
ABSCHLUSS GEBEN



# NEUES

aus der  
RÖMISCHEN  
WEIN  
*Schwaib*



## Aus unserem Vereinsleben

### Bekond

#### Musikverein „In Treue fest“ Bekond e.V.

##### Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2021

Liebe Vereinsmitglieder, aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen hat sich der Vorstand darauf verständigt, die Jahreshauptversammlung, welche traditionell immer Aschermittwochs stattfindet, auf einen noch unbekanntem Termin zu verschieben. Da die Wahl des gesamten Vorstandes ansteht haben wir von einer online Mitgliederversammlung abgesehen. Aber sobald es die Umstände wieder ermöglichen werden wir die Jahreshauptversammlung nachholen. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl weiter im Amt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Kraft und Gesundheit.

#### Bekond aktiv e.V.

##### Unterstützer gesucht

Der Verein Bekond aktiv e.V. hat seit Dezember verschiedene Projekte im digitalen Bereich durchgeführt. Neben der Silvester-Weinprobe, dem „Hutgespräch daheim“ und der digitalen Mitgliederversammlung des Vereins wurden der digitale Neujahrsempfang der Ortsgemeinde, die digitale Fastnacht und wöchentlich ein digitales Sportprogramm unterstützt, ausserdem wurde eine Gemeinderatsitzung und eine Bauausschussitzung digital übertragen. Bekond aktiv e.V. hat weitere Ideen das dörfliche Miteinander in der schwierigen Zeit durch digitale Angebote nachhaltig zu verbessern.

Unter dem Titel „Heimat digital“ soll es demnächst auch digitale Kochmeetings geben, in denen regionale Köche Anleitungen zu regionalen Gerichten mit regionalen Zutaten geben. Teilnehmer bekommen die entsprechende Einkaufsliste und können diese im Rahmen des Kochmeetings zu Hause mitkochen.

Für die Durchführung dieser und weiterer Aktionen suchen wir Unterstützer. In Kürze soll es daher auch eine Schulung für Interessenten geben, die dieses Angebot mit uns zusammen erweitern möchten. Bitte melden bei Kaspar Portz, 015162968015.

### Fell

#### Bergmannskapelle Fell e.V.

##### Jahreshauptversammlung

Am **26.03.2020** findet um 20 Uhr, im Silvanussaal, die Generalversammlung der Bergmannskapelle Fell statt, sollten die Coronaverordnungen bis dahin diese Versammlung zulassen!

Der Vorstand lädt alle Aktiven und Inaktiven Mitglieder herzlich ein.

##### Die Tagesordnung beinhaltet:

(1) Begrüßung, (2) Totengedenken, (3) Bericht des Dirigenten, (4) Bericht Schriftführer, (5) Bericht Brauchtum, (6) Bericht der Jugendleiterin, (7) Bericht Jugendkassierer, (8) Bericht Kassierer, (9) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, (10) Aussprache zu den Berichten, (11) Neuwahlen des Vorstandes, (12) Neuwahl der Kassenprüfer, (13) Planung 2021, (14) Verschiedenes. Aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie, ist die Corona-Bekämpfungsverordnung RLP maßgeblich! Das Tragen einer zugelassenen Atemschutzmaske ist Pflicht im Saal!

Mit freundlichem Glück Auf!

### Schweich

#### Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

##### Liebe Mitglieder,

unsere ursprünglich für das Frühjahr 2021 geplante Jahreshauptversammlung für das Jahr 2020 wird aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorerst verschoben.

Wir hoffen, dass die Versammlung noch in der 2. Hälfte des Jahres 2021 durchgeführt werden kann. Den Termin werden wir rechtzeitig bekannt geben. Bleiben Sie alle gesund.

#### DLRG OG Schweich e.V.

##### Mitgliederversammlung

##### Liebe Mitglieder,

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, dem **19. März 2021, um 19:30 Uhr**, findet unsere ordentliche **Jahresmitgliederversammlung** statt.

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Schweich e.V. lädt alle (aktiven und inaktiven) Mitglieder recht herzlich dazu ein.

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Jahresabschluss
5. Tätigkeitsberichte
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprachen zu den Tätigkeitsberichten
8. Entlastung des Schatzmeisters
9. Haushaltsplan
10. Behandlung vorliegender Anträge
11. Verschiedenes

Ergänzende Anträge oder Anregungen können schriftlich bis spätestens 12. März 2021 bei dem Vorsitzenden Dennis Rügner, Bahnhofstr. 68 in 54338 Schweich, eingereicht werden.

In diesem Jahr wird die Sitzung in digitaler Form stattfinden.

Daher bitten wir um **Anmeldung zur Sitzung bis spätestens 16.03.2021** an [info@schweich.dlr.de](mailto:info@schweich.dlr.de)

Alle Informationen zum technischen Ablauf der Sitzung stellen wir in Kürze auf unserer Homepage unter [www.schweich.dlr.de](http://www.schweich.dlr.de) sowie in der E-Mail mit den Zugangsdaten zur Verfügung.

#### Schachklub 1933 Schweich e.V.

##### Kinder- und Jugendtraining

Leider müssen wir das Kinder- und Jugendtraining bis auf Weiteres aussetzen. Gerne möchten wir in diesem Zusammenhang auf unser Online-Angebot inklusive Online-Trainings und Turniere verweisen (s. Punkt „Onlineschach in Zeiten von Corona“).

##### Onlineschach in Zeiten von Corona

Während der Trainings- und Spielbetrieb weiterhin aus bekanntem Anlass nur eingeschränkt möglich ist, möchten wir auf unser Onlineangebot seitens des Vereins aufmerksam machen:

Wir veranstalten derzeit regelmäßig über die kostenfreie Plattform lichess.org Onlineturniere. Die Turniere finden **mittwochs ab 20:00 Uhr** sowie **sonntags ab 11:00 Uhr** statt (Dauer: ca. 1 Stunde).

Des Weiteren wird freitags ab **18:00 Uhr** ein Training für unseren schachlichen Nachwuchs angeboten.

Für eine Teilnahme ist die Einrichtung eines kostenlosen Accounts auf der Plattform lichess notwendig. Der Beitritt ist unter folgendem Link möglich: <https://lichess.org/team/schachklub-1933-schweich-e-v> Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

##### Weitere (Online-) Termine

2. Trierer Mannschaftswettbewerb **12.03.2021 20:00 Uhr**

(<https://lichess.org/tournament/LTterfCR>)

Lichess-Jugend-Turnier **06.03.2021 10:00 Uhr**

(erreichbar über unsere Vereinsseite)



## Aus unseren Kirchen

### Pfarreiengemeinschaft Schweich

#### Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft Schweich

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste **jeweils bis freitags 12 Uhr an** - möglichst per E-Mail, [pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de](mailto:pfarramt@pfarreiengemeinschaft-schweich.de) oder telefonisch im Pfarrbüro Schweich, 06502-2327 (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr). Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

**Samstag, 06.03. vom 3. Fastensonntag**

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

**Sonntag, 07.03. 3. Fastensonntag**

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich

**Samstag, 13.03. vom 4. Fastensonntag**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

**Sonntag, 14.03. 4. Fastensonntag**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

### Pfarreiengemeinschaft Mehring

#### Gottesdienste

**Samstag, 06.03.**

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

**3. Fastensonntag, 07.03.**

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

**Montag, 08.03.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Köwerich

18:30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

18:30 Uhr Kreuzwegandacht in Leiwien

**Dienstag, 09.03.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Ensch

18:30 Uhr Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

**Donnerstag, 11.03.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Klüsserath

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

**Freitag, 12.03.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Mehring

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

**Samstag, 13.03.**

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwien

**4. Fastensonntag, 14.03. (Laetare)**

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

**Montag, 15.03.**

18:30 Uhr Kreuzwegandacht in Leiwien

**Donnerstag, 18.03.**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht in Klüsserath

18:30 Uhr Vorabendmesse in Klüsserath

**Freitag, 19.03. – Hochfest des Hl. Josef**

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

18:30 Uhr Kreuzwegandacht in Klüsserath - gestaltet vom Passionspielverein

**Samstag, 20.03.**

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Mehring

**5. Fastensonntag, 21.03.**

10:30 Uhr Hochamt in Leiwien – 250. Jahrestag Einsegnung der Pfarrkirche

18:30 Uhr Abendlob in Mehring „Im Kreuz Jesu Christi ist Heil, Hoffnung und Leben“

Orgel: Thomas Diedrich; Gesang: Ruth Dixius und Elisabeth Kopnarski; geistliches Wort: Pastor Michael Meiser

**Anmeldung** für die Hl. Messen und Andachten im Pfarrbüro Mehring per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an [info@pgmehring.de](mailto:info@pgmehring.de) (sofern oben nicht anders vermerkt).

**Öffnungszeiten:**

Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, Do von 15 – 17 Uhr.

**Bitte:**

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen)
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: [www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de](http://www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de)

### Ev. Kirchengemeinde Ehrang

**Weiterhin keine Präsenzgottesdienste**

Nach intensiven Beratungen hat das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Ehrang beschlossen, dass weiterhin bis einschließlich Sonntag, 07. März 2021 keine Präsenzgottesdienste stattfinden. „Der Schutz aller Gemeindeglieder sowie der Mitarbeitenden ist im Sinne der Nächstenliebe zur Zeit unser oberstes Ziel“, betont die Vorsitzende des Presbyteriums, Renate von Schubert. Dennoch gibt es ein starkes Bedürfnis nach mehr Austausch und Begegnung, auch wenn diese in den kommenden Wochen weiterhin eher digital sein wird. Wir möchten weiter mit Ihnen in Kontakt bleiben und haben Andachten und Konzerte digital eingestellt. Wir bieten für jedes Alter auf unserer Website etwas an und bleiben am Ball.

**Weltgebetstag 2021 aus Vanuatu**

Das ökumenische Vorbereitungsteam für den Weltgebetstag hat entschieden, dass am 5.3.2021 in Schweich kein Präsenzgottesdienst stattfindet.

Youtube: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Instagram: [evangelisch\\_ehrang](https://www.instagram.com/evangelisch_ehrang)

Facebook: Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

Per Mail an [ehrang@ekir.de](mailto:ehrang@ekir.de) unter dem Betreff „Verbunden“ kann man künftig die aktuellen Nachrichten beziehen.

## Erwachsenenbildung

### Kath. Erwachsenenbildung Trier

**Kalligrafie & Handlettering Workshops 2021****- Handlettering Watercolour****Inspirierende und kreative Gemeinsam-Zeit! - Online Veranstaltung****Termin: Samstag, 13.03.2021, 13.30 - 17.30 Uhr**

Der Wunsch nach sensitivem Arbeiten bleibt ein nachhaltiger Trend - eine Gegenbewegung zur Digitalisierung von Alltag und Freizeit! .....entdecke deine kreative Seite!

Erleben Sie einen kreativen, meditativen und inspirierenden Nachmittag und tauchen Sie ein in die Welt des Schönen Schreibens. Es werden Techniken des Handletterings und der Kalligrafie vermittelt und unterschiedliche Buchstabenformen trainiert. In einer Abschlussarbeit wird das Erlernte ansprechend umgesetzt. Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblätter wird vorab als PDF zum Ausdrucken zusammen mit dem ZOOM-Einladungslink an alle Teilnehmenden per Mail versendet. Die Materialliste finden Sie unter: [www.what2design.de/material-listen/](http://www.what2design.de/material-listen/)

**Leitung:** Christine Engel, Dipl.-Des.**Kosten:** je Workshop 37,00 € (inkl. Lettering-Guide)**Informationen und Anmeldung:** Christine Engel, Dipl.-Des.,Mobil: 0170 2302232, Mail: [engel@what2design.de](mailto:engel@what2design.de)**Anmeldefrist:** 1 Woche vor Kursbeginn**Theo-Talk Schweich und Trier****1. Halbjahr 2021 - „Leben, Arbeiten, Erziehen in Zeiten der Coronapandemie“****- Familie und Corona: Erziehung in herausfordernden Zeiten -****Vortrag - Online-Veranstaltung -****Termin: Mittwoch, 17.03.2021 - 19.00 - 21.00 Uhr**

Die Corona-Pandemie hat Familien seit nunmehr einem Jahr fest im Griff. Durch den ersten Lockdown sind viele Familien noch vergleichsweise gut gekommen, im zweiten Lockdown werden die Kräfte jedoch langsam weniger. Diese Erfahrung berichten uns viele Familien in unseren Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Homeschooling, fehlende Kinderbetreuung und Homeoffice unter einen Hut zu bekommen ist für viele Familien eine große Herausforderung. Dazu kommen noch Kontaktbeschränkungen, begrenzte Freizeitmöglichkeiten und Existenzängste. Was brauchen Eltern, um auch in diesen herausfordernden Zeiten ihre Kinder gut zu unterstützen, aber auch auf sich selber zu achten und gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen?

Zu diesen Fragen wird uns an diesem Abend Dr. Tobias Gschwendner zur Verfügung stehen. Dr. Tobias Gschwendner ist Dipl.-Psychologe und Leiter der Lebensberatungsstellen Trier und Hermeskeil des Bistums Trier.

Wir tagen und diskutieren im Rahmen einer Videokonferenz. Dazu nutzen wir google meet. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich! Die Zugangsdaten für den Theotalk erhalten Sie einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail.

**Referent:** Dr. Tobias Gschwendner

**Technischer Support:** Dipl.-Theol. Susanne Münch-Kutscheid

**Moderation:** Dr. Theol. Samuel Acloque

**Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei.

**Informationen und Anmeldung unter:** dekanat.schweich-welschbillig@bistum-trier.de

**Anmeldefrist:** bis 2 Tage vor der Veranstaltung

## VHS Scheich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de)

E-Mail: [schweich@kvhs.trier-saarburg.de](mailto:schweich@kvhs.trier-saarburg.de)

Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935

**Achtung: Bitte beachten Sie unser neues VHS-Programm für das 1. Halbjahr 2021, welches Sie im Internet unter [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de) finden. Kursanmeldungen können per Mail, Fax, Telefon, Anrufbeantworter oder online erfolgen.**

### Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2021

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

**Aufgrund der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung RLP finden bis zum 14.03.21 keine Präsenzveranstaltungen statt, somit verschiebt sich der Kursbeginn von vielen Veranstaltungen bis auf weiteres. Einige Kurse werden online durchgeführt. Hier eine Übersicht über unser Online-Angebot:**

#### Fotografie

##### Crash-Kurs Fotografie

online-Seminar mit Fotowalk

Mi., 10.03.21, 19 - 21:30 Uhr und So., 14.03.21, 14 Uhr Fotowalk),

Ralf Kleff, Fotograf und Fototrainer

#### Trauer

##### Trauer - ein individuelles Erleben

online-Workshop in Kooperation mit Lacrima und Johanniter-Unfallhilfe e.V., Fr., 16.04.21, 17:30 - 19:45 Uhr, Margret Henn / Elke Reget

#### Gesundheit

**Hatha-Yoga** (verschiedene online-Kurse), Di., 10:30 Uhr, 19 Uhr und Do., 19 Uhr, Cindy Weich-Lafos (Quereinstieg möglich)

**Hatha-Yoga** (verschiedene online-Kurse), Di., 18 Uhr, Fr., 18 Uhr, Anja Geishecker (Quereinstieg möglich)

#### Sprachen

**Französisch A1 / A2 - verschiedene Kurse online**, Petra Bauer (Quereinstieg möglich)

**Präsenz-Kursangebote der VHS Schweich** (Die Kurse starten frühestens ab 15.03.21; Sportkurse frühestens nach den Osterferien)

## Musik

### Keyboard - Piano - Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene

Termine donnerstags und freitags auf Anfrage, Beginn ab 04. bzw. 05.03.21, SAZ Viktoria Makarenko

**Gitarre (verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene)**

Mo., 15.03.21, 18 - 21 Uhr, SAZ, 12x, Ruben van Bellen

## Recht

### Von der Kündigung bis zur Abfindung

Di., 23.03.21, 19:30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl

**Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

Di., 13.04.21, 19:30 Uhr, SAZ, Astrid Dahmen

## Handarbeit

Der Beginn der Nähkurse verschiebt sich auf Mitte März. Nähere Infos erhalten Sie von der Kursleiterin, Gertrud Ludwig

## Botanik

### Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse

Di., 20.04.21, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

### Professioneller Obstbaumschnitt

Sa., 24.04.21, 9:30 - 15:30 Uhr, Alte Schule Longuich, E. Hustedt

## Exkursionen

### Wanderung rund um den Wawerner Jesuitenberg

Sa., 24.04.21, Treffpunkt: 13 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

### Kulinarische Käse-Wein-Wanderung zum Huxlay-Plateau

Sa., 17.04.21, Treffpunkt: 14 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Pölich, Wolfgang Fusenig in Kooperation mit den Pölicher Winzern

## Gesundheit

Der Beginn vieler Sport- und Bewegungskurse wird sich voraussichtlich wegen des Lockdowns weiter verschieben. Ihre Kursleiter halten Sie auf dem Laufenden, oder erkundigen Sie sich bei uns im Büro. Manche Kurse finden online statt.

## Kochen

### Schokolade und Pralinen

Fr., 19.03.21, 17 - 20:45 Uhr, SAZ, Daniela Wagner

## Sprachen

### Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch

Verschiedene Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Eine Übersicht über das gesamte Angebot finden Sie online. Bitte beachten Sie, dass die Präsenzkurse frühestens ab 15.03.21 starten.

## EDV

### Smartphone- und Tablet-Benutzung für Einsteiger

Di., 16.03.21, 18:30 Uhr, 6x, Alte Schule Longuich, Oliver Mühlhan (I-phone- und I-pad-Benutzung für Einsteiger, 20 Uhr)

### Textverarbeitung mit Microsoft WORD

Mi., 17.03.21, 20 Uhr, 10x, SAZ, Oliver Mühlhan

### Tabellenkalkulation mit Microsoft EXCEL

Mi., 17.03.21, 18:30 Uhr, 10x, SAZ, Oliver Mühlhan

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

**Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-800; E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz

für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





## Ein Blick zu unseren Nachbarn

### Arbeitsgemeinschaft (AGZ) Jugendzahnpflege Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg

Zahnärztliche Untersuchung von Grundschulern im Schuljahr 2020/21

Sei cool, setz dich auf den Zahnarztstuhl!

Liebe Eltern,

**Erstklässler** konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht zu Beginn des laufenden Schuljahres in ihren Grundschulen zahnärztlich untersucht werden. Deshalb die große Bitte an Sie, liebe Eltern, gehen Sie mit Ihrem Kind zu Ihrer/m Hauszahnärztin/-arzt zur Kontrolle. An die **Grundschüler der 2. bis 4. Klassen** wurden zu Beginn des laufenden Schuljahres Elternbriefe mit „Rückmeldeformular“ über die Grundschulen ausgeteilt. Damit wurden Sie gebeten, Ihr Kind bei Ihrem Hauszahnarzt untersuchen zu lassen, das Rückmeldeformular dort abstempeln zu lassen und anschließend an Ihre Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege zurückzusenden. Wir möchten Sie auf diesem Wege an die wichtige zahnärztliche Untersuchung erinnern und Sie bitten, einen baldigen Termin bei Ihrem Hauszahnarzt zu vereinbaren und dabei das Rückmeldeformular bei Ihrer/ Hauszahnärztin/-arzt ausfüllen zu lassen. Zu Ihrer Information sei erwähnt, das die Rückmeldung freiwillig ist.

Die regelmäßige zahnärztliche Untersuchung trägt zur Gesundheit Ihres Kindes bei.

**Ende des redaktionellen Teils**



## Verlagsmitteilungen

### Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Brunnen Apotheke bei.

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-

CDU

Ich wähle Lars Rieger,  
damit das Bildungschaos  
in unseren Schulen aufhört!

Markus Thul, Longuich

#RIEGER21



- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ 06502 / 2468  
🌐 pauli-dach.de

### Zahle Bares für Wahres

Antiquitäten & Pelze, Schmuck, Ölgemälde, Bronzefiguren, Teppiche, Krokot., Weine, Champagner & Cognac, Kristall, Porzellan, Silber, JEDE/ALLES AN UHREN, gerne Omega, Breitling, AP, Patek, Rolex, IWC usw., Münzen, Briefmarken, Militaria, Werkzeuge, Bücher, Bibeln, Puppen, Perücken, Bekleidung, Modeschmuck, Zinn, Schallplatte, Näh-/Schreibm. & Schreibmaterial

- Bitte alles von A - Z anbieten
- Abwicklung seriös, fair & diskret
- 3-Tage-Preisgarantie
- Gerne mit Vorlage meines Personalausweises

Strengste Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften

☎ 0178 / 1513151 | [www.auktionen-gross.com](http://www.auktionen-gross.com)

Diese Preise sind der

# Wahnsinn!

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Kreiskrankenhaus Saarburg wird Modellklinik Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Gute Nachrichten für das Kreiskrankenhaus Saarburg und seine Mitarbeitenden: Das Land hat das Krankenhaus als einen von zwei Standorten für das Modellprojekt „Zukunft Gesundheitsnetzwerke Rheinland-Pfalz“ ausgewählt.

Bis zum Jahr 2026 soll das Kreiskrankenhaus Saarburg zu einem modernen und vernetzten Gesundheitscampus inklusive eines Neubaus ausgebaut und umgestaltet werden - ausgerichtet an den Bedürfnissen der Patienten. Das Haus soll dann auch die komplexen Behandlungsabläufe chronisch kranker Patienten steuern und sie auf ihrem Weg zu den unterschiedlichen Akteuren des Gesundheitsnetzwerks begleiten, wie zum Beispiel niedergelassene Fachärzte, das Kreiskrankenhaus selbst, Reha-Angebote und ambulante Pflege.

Die stationäre Grund- und Notfallversorgung in den Fachgebieten Innere Medizin (inklusive Altersmedizin), Chirurgie sowie Psychiatrie (Erweiterung von 30 auf 60 Betten) wird weiterhin in der Klinik angeboten. Für komplexere Behandlungen bestehen enge Kooperationen mit den Maximal- und Schwerpunktversorgern der Region, beispielsweise in den Fachgebieten Onkologie, Urologie und Kardiologie, die weiter ausgebaut werden. Als Partnerkrankenhäuser unterstützen die beiden großen Kliniken in Trier bei Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Eine zeitgemäße ambulante Versorgung soll durch ein ambulantes OP-Zentrum



*Das Kreiskrankenhaus Saarburg soll bis 2026 zu einem modernen und vernetzten Gesundheitscampus ausgebaut werden.*

sichergestellt werden. Die tagesklinischen Angebote in den Fachgebieten Innere Medizin, Schmerztherapie sowie Gerontopsychiatrie werden ausgebaut. Eine Kurzzeitpflege für Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt soll ebenfalls eingerichtet werden. Ab 2026 können Menschen mit bestimmten Diagnosen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt auch heimatnah stationäre Reha-Angebote wahrnehmen.

### **Landrat: Zukunftsperspektive und noch viel Arbeit**

Die Kosten für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur am Krankenhausstandort Saarburg sollen Bund und Land tragen. „Hier gibt es aber natürlich noch viele Gespräche, zum Beispiel mit den Kassen und den niedergelassenen Ärzten zu führen. Und auch die Baumaßnahmen

selbst sind eine Herausforderung“, so Landrat Schartz in einer ersten Reaktion. Aber das Konzept sichert den Krankenhausstandort Saarburg nachhaltig und gibt für die Mitarbeitenden, vor allem aber für die Patienten eine echte und sichere Zukunftsperspektive. Nun gelte es die notwendigen Gespräche auch in den Kreisgremien zu führen, sagte der Landrat.

„Das Projekt hat uns als Krankenhausträger die Chance eröffnet, jenseits der etablierten Verhandlungsstrukturen gemeinsam mit den beteiligten Partnern die Gesundheitsversorgung in der Region Saarburg neu zu denken“, freut sich Gerald Gaß, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Saarburg. Werner Schmitt, Regionaldirektor der Landeskrankenhäuser und stellvertretender Geschäftsführer der Saarburger Klinik glaubt, dass „mit der Erweiterung der Psychiatrie und dem neu entstehenden ergänzenden Angebot, zum Beispiel in der Rehabilitation oder der Geriatrie, wir eher mehr als weniger Personal benötigen werden.“ Verbunden mit diesen Plänen sind umfangreiche Umbau- und Neubauten, die auch einen Neubau des angeschlossenen Seniorenheims St. Franziskus einschließt. „So sehr wir uns über die Zukunftsperspektive freuen - es gibt jetzt noch viel zu tun“, so Landrat Günther Schartz.

### **Weiteres:**

Seite 2 | Kreisausschuss hat getagt

Seite 3 | Bereits 44.000 Briefwahlunterlagen beantragt

Seite 3 | Corona: Sorge vor Mutationen

Seite 4 / 6 | Stellenausschreibungen

Seite 5 | Schülerbeförderung: Anträge stellen

## Beschlüsse in Videokonferenz Kreisausschuss mit vielen Entscheidungen

Corona prägt nach wie vor auch die Arbeit der Kreisgremien - sowohl inhaltlich, als auch in Bezug auf die Sitzungsart. Die jüngste Zusammenkunft des Kreisausschusses fand aus Infektionsschutzgründen online statt.

In der Videokonferenz mit Landrat Günther Schartz wurden gleichwohl wichtige Entscheidungen getroffen. Zunächst stimmte man der Auftragsvergabe zur Wiederherstellung der K 29 (Kordel Hochmark) zu. Dort war vor wenigen Wochen nach starken Regenfällen ein Teil der Straße abgerutscht. Schon nächste Woche soll der Straßenabschnitt wieder befahrbar sein.

Corona hat auch die Anfragen an das gemeinsam mit der Stadt Trier betriebene Servicecenter 115 in die Höhe schnellen lassen. Waren es 2019 insgesamt 146.000 Anrufe, stieg die Zahl 2020 auf 408.000 an. Personell musste man aufstocken und die Mehrkosten werden nun auch anteilig vom Kreis getragen.

Der Kreisausschuss stimmte einer geplanten Beteiligung des Landkreises an einem zu gründenden kommunalen Zweckverband für den in der Planung befindlichen Interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Mehringer Höhe grundsätzlich zu. Die Unterstützung erfolgt in erster Linie sowohl inhaltlich als auch personell durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises. Die Notwendigkeit neuer Gewerbeflächen im Kreis wurde durch ein Gutachten belegt.

Zudem stimmte der Ausschuss einem Zuschuss für ein Multifunktionsspielfeld am Schulzentrum in Konz in Höhe von 165.000 Euro zu. Die ehrenamtlichen Außenstellenleiter der Kreisvolkshochschule erhalten in der Corona-Zeit 90 Prozent ihrer Aufwandsentschädigung eines Normaljahres. Und das „Lokale Bündnis für Familie Saarburg-Kell“ darf sich über einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro freuen, um die Einnahmeverluste durch Corona auszugleichen.

## FÖJ im Naturpark Jetzt bewerben

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. sucht ab 1. August 2021 junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Vollzeit.

Das Bildungsjahr dient zum Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten, zur beruflichen Orientierung und zum Engagement im Umweltschutz. Die Freiwilligen erwartet ein Einsatz an der Naturpark-Infostelle Wildenburg mit Wildfreigehege in einem tollen Team beim Umgang, Pflege und Fütterung mit Tieren draußen. Zeitweise ist auch die Mitwirkung bei Veranstaltungen sowie in der Umweltbildung in den Naturpark-Informationszentren Hermeskeil und Weiskirchen ein weiteres Aufgabenfeld.

Das FÖJ startet jährlich am 1. August und endet am 31. Juli. Informationen zum FÖJ sind unter [www.naturpark.org/aktuelles/downloads/Stellenangebote](http://www.naturpark.org/aktuelles/downloads/Stellenangebote) abrufbar. Die Bewerbungsunterlagen können ab sofort beim Naturpark, Mail: [info@naturpark.org](mailto:info@naturpark.org) eingereicht werden.

## Die Kreisentwicklung lag ihm am Herzen Landesplaner Joachim Maierhofer wurde in den Ruhestand verabschiedet / Viele Gemeinden beraten

Kaum ein Ortsbürgermeister wird nicht mit ihm zu tun gehabt haben - der Landesplaner Joachim Maierhofer, Leiter des Referates Kreisentwicklung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, wurde jüngst in den Ruhestand verabschiedet.

Der Diplom-Ingenieur war zunächst als Sachbearbeiter für Dorferneuerung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel angestellt, bevor er im September 1991 bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit den Aufgaben eines Dorferneuerungsbeauftragten betraut wurde. Ab 1998 war er für die Bauleitplanung zuständig. Ab 2011 war er Referatsleiter und schließlich stellvertretender Leiter der Abteilung Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt.

Eine geordnete und zukunftsorientierte Kreisentwicklung lag ihm besonders am Herzen. So fasste er seine umfassenden Kenntnisse in einem Kreisentwicklungskonzept zusammen, in dem er früh noch heute gültige Leitlinien einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Kreisentwicklung formulierte.



**Abschied nach 30 Jahren an einer wichtigen Schaltstelle in der Kreisverwaltung: Landesplaner Joachim Maierhofer (Mitte) wurde in den Ruhestand verabschiedet.**

Wollte eine Gemeinde Neubaugebiete ausweisen, war seine Stellungnahme zu hören. Aber auch Themen wie Digitalisierung, Öffentlicher Personennahverkehr, engere Vernetzung gemeindlichen Arbeitens und das immer wichtigere Thema Natur- und Klimaschutz brachte er in ungezählte Diskussionsrunden und Gremienberatungen ein. Windkraftplanung und Ausweisung von Gewerbegebieten waren ebenfalls arbeitsintensive Tätigkeitsfelder.

Über viele Jahre leitete er die Kommission des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ und beriet die Gemeinden bei Dorferneuerungskonzepten, Sanierungsplanungen und bei neuen Ideen. Viele Initiativen, so zum Beispiel der „Dorfkümmerer“ gehen auf Joachim Maierhofer zurück.

Landrat Günther Schartz dankte ihm für sein „nicht immer bequemes, aber stets der Sache verpflichtetes Wirken“.



## Schon mehr als 44.000 Briefwahlunterlagen beantragt Vorbereitungen für eine Wahl unter Corona-Bedingungen laufen / Tausende freiwillige Helfer

Knapp 112 000 Stimmberechtigte zählen die Wahlkreise 24 Trier/Schweich und 26 Konz/Saarburg insgesamt. Mehr als ein Drittel von ihnen hat bis Ende letzter Woche Briefwahlunterlagen bei den zuständigen Verbandsgemeinden beantragt. Die Verantwortlichen – so auch die Kreiswahlleiterin und Erste Beigeordnete des Kreises Simone Thiel – rechnen vor dem Hintergrund der Coronapandemie mit einer steigenden Zahl an Briefwählern. Bei der letzten Landtagswahl lag diese landesweit noch bei rund 30 Prozent der Wahlberechtigten.

Für die Landtagswahl am 14. März gelten besondere Hygienebedingungen. In und vor den Wahllokalen sollen größere Menschenansammlungen vermieden werden. Die Abstands- und Hygieneregeln, zu denen auch das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske im Wahllokal gehören, sind strikt einzuhalten. Der Kreis und die Verbandsgemeinden verteilen Plexiglasscheiben, Schutzmasken und Desinfektionsmittel an die 177 Wahllokale im Kreis.

Die Schutzmasken sind insbesondere für die zahlreichen ehrenamtlichen

Wahlhelferinnen und -helfer vorgesehen. Rund 2000 Freiwillige haben sich bereits gemeldet, um die Stimmabgabe in den Wahllokalen zu unterstützen. Auch bei der Auszählung der Stimmen werden die ernannten Wahlleiter von Ehrenamtlichen unterstützt.

„Wir danken allen, die trotz dieser erschwerten Situation mit ihrem Engagement die Durchführung der Landtagswahl und damit die Ausübung eines demokratischen Grundrechts ermöglichen“, so Thiel.

### Zusammensetzung der Wahlkreise

Die Besonderheit: Während der Wahlkreis 26 die Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell und Konz umfasst, gehören zum Wahlkreis 24 neben dem Verbandsgemeinden Schweich, Ruwer und Trier-Land auch die Stadtteile Trier-Ehrang, Biewer, Pfalzel und Ruwer-Eitelsbach. Diese Einteilung folgt dem Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit, das heißt möglichst gleich große Wahlkreise zu bilden. Damit teilen sich Stadt und Landkreis die Verantwortung für den Wahlkreis 24.

Auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.rlp.de](http://www.wahlen.rlp.de) werden weitergehende Informationen, Rechtsgrundlagen und wichtige Termine veröffentlicht. Auch die Landeslisten der Parteien und Wählervereinigungen sind dort hinterlegt. Eine Liste der Direktkandidaten für die Wahlkreise 24 und 26 findet sich auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter [www.trier-saarburg.de/der-kreistag/wahlen](http://www.trier-saarburg.de/der-kreistag/wahlen)

Bei Rückfragen zum Wahlschein, der Briefwahl oder den Wahlbüros stehen die jeweiligen Verbandsgemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung. Für die Trierer Stadtteile ist die Stadt Trier zuständig.

### Wahlauf Ruf zur Landtagswahl

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, gehen Sie zu Wahl oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Beantragen Sie die Briefwahlunterlagen möglichst frühzeitig.

*Günther Schartz, Landrat*

## Corona: Hoffnung auf Lockerungen und Sorge vor Mutationen Infektionszahlen stagnieren in Kreis und Stadt - Anteil der Virusmutationen steigt an

Mit Spannung werden die Beratungen von Bund und Ländern in dieser Woche erwartet. Zwar sind die Infektionszahlen in den vergangenen Wochen gesunken, jedoch ist man noch von der „Zielmarke“ einer bundesweiten Inzidenz von 50 oder gar 35 entfernt. Zuletzt stagnierten die Zahlen oder stiegen zum Teil wieder leicht an.

Da auch der Anteil der mutierten, das heißt veränderten Virus-Varianten an der Zahl der Neuinfektionen ansteigt (im Landkreis betrug er vergangene Woche rund 30 Prozent), wird vor einem

neuen Anstieg der Infektionszahlen gewarnt. Zudem blickt man mit Sorge auf Nachbarstaaten, wo sich die Virusvarianten zum Teil schon stark ausgebreitet haben. Zuletzt wurde am Sonntag die französische Grenzregion Moselle als Risikogebiet eingestuft, da sich dort die sogenannte südafrikanische Virusvariante schnell ausbreitet. So wurden die Reiseregeln in Bezug auf die deutsch-französische Grenze verschärft.

Im Landkreis und der Stadt wurde bisher nur die „britische“ Virusmutation nachgewiesen. Diese veränderten Viren stehen im Verdacht, deutlich ansteckender zu sein und damit eine neue Infektionswelle auslösen zu können.

Während man also zum Beispiel durch Grenzkontrollen (Tschechien und Österreich), Reiseeinschränkungen (Frankreich) einer weiteren Ausbreitung hoch ansteckender Virenvarianten begegnen

will, sind am vergangenen Montag erste Lockerungen in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. So dürfen Friseure wieder arbeiten und auch Grundschulen und ab 15. März auch weiterführende Schulen öffnen - wieder in Form eines Wechselunterrichts.

### Landrat besucht Impfzentrum

Gleichzeitig wird diskutiert, mit Schnell- und Selbsttests rechtzeitig infizierte Personen zu ermitteln und durch frühzeitige Quarantänemaßnahmen eine weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Weiter sollen bald mehr und weitere Personengruppen geimpft werden. Im gemeinsamen Impfzentrum stehen diese Woche 2370 Dosen Astra Zeneca und 1278 Biontech zur Impfung bereit. Landrat Günther Schartz machte sich dort vergangene Woche selbst ein Bild über den Fortschritt der Impfungen und dankte allen Mitarbeitenden.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)  
Termine zum Impfen unter [www.impftermin.rlp.de](http://www.impftermin.rlp.de)  
Tel. 0800 57 58 100

# Amtliche Bekanntmachung

## Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 08.03.2021, 17:00 Uhr  
in Form einer Videokonferenz.**

*Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg ([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sit-zungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)*

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten

Öffentlicher Teil ab 17:20 Uhr

2. Auftragsangelegenheiten

2.1 K 64 OD Gutweiler - Auftragsvergabe

2.2 Digitale Schule in den Schulen des Landkreises - Investive Beschaffung von Displays aus Mitteln des Digitalpaktes an der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS)

2.3 Ersatzbeschaffung von 200 Arbeitsplatzrechnern (Thinclients)

2.4 Digitale Schule in den Schulen des Landkreises - Investive Beschaffung von Smart-Displays sowie Notebooks aus Mitteln des Digitalpaktes an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil

3. Änderung des § 13 der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg

4. Aufhebung der Satzung der TSW AöR

5. Kfz-Zulassungsstelle für die Jahre 2013 - 2019-Außerplanmäßige Ausgabe

6. Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg

7. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

9. Informationen und Anfragen

Trier, 25.02.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

# Löwenzahn-Geocaching im Naturpark

Das Löwenzahn Geocaching im Naturpark-Saar-Hunsrück ist eine tolle Möglichkeit des Naturerlebens "mit Abstand" - und ein ideales Ziel für einen Ausflug mit der Familie. Verbunden mit einer Schatzsuche wird der Spaziergang für die Kinder zum Abenteuer.

Gemeinsam mit der ZDF-Sendung Löwenzahn lädt der Trägerverein in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN) dazu ein, auf Schatzsuche nach den „Löwenzahn-Caches“ in der Heimat zu gehen. Wer den Schatz – einen Code aus Zahlen und

Buchstaben – findet und an die Löwenzahn-Redaktion sendet, erhält von dort eine kleine Überraschung.



"Familien und Kindern wollen wir Lust darauf machen, raus in die Natur zu gehen und Abenteuer vor der eigenen Haustür zu erleben", erklärt Gudrun Rau, Geschäftsführerin des Naturpark Saar-Hunsrück.

Unter [www.zdf.de/kinder/loewenzahn/geocaching-110](http://www.zdf.de/kinder/loewenzahn/geocaching-110) finden sich alle Geocaches von Löwenzahn in Deutschland.

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

**Diplom-Ingenieur (m/w/d)  
FH / TH / Master bzw. Bachelor  
in der Fachrichtung Architektur oder  
Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)**

zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 3/Gebäudemanagement des Landkreises Trier-Saarburg. Diese besteht aus dem technischen und dem kaufmännischen Gebäudemanagement und betreut ein umfangreiches Hochbauvermögen (ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> umbauter Raum, insbesondere Schulbauten und Verwaltungsgebäude).

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Konzeption, Planung sowie Bauleitung bei Neubau-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften
- Erstellung und Mitwirkung bei Ausschreibungen und Vergabeverfahren (zum Teil europaweit), Kalkulationen und Vertragsunterlagen
- Bauherrenvertretung sowie Projektsteuerung und Betreuung von externen Planungsbüros

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom-Ingenieur (m/w/d) FH/TH oder Bachelor bzw. Master) in der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen (Schwerpunkt: Hochbau)
- Kenntnisse der VOB sowie der VgV werden vorausgesetzt
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitstellung eines eigenen Pkw gegen Erstattung der Kosten sind erforderlich

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt aus der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht, um eine bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 20. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle

Verantwortlich:

Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

## Schülerbeförderung: Anträge stellen Übernahme von Fahrtkosten / Bis 31. März online einreichen

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass alle Anträge auf Übernahme der Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2021/2022 online auf der kreiseigenen Homepage von der/den jeweiligen Personensorgeberechtigte(n) wie folgt zu stellen sind:

- unter Suchbegriff „Schülerbeförderung“
- Feld „Schüler- und Kitabeförderung“ doppelt anklicken
- entsprechenden Online-Antrag auswählen und bearbeiten

oder:

- Ihr Anliegen
- Bildung – Kultur
- Schüler- und Kitabeförderung
- den betreffenden Online-Antrag auswählen und bearbeiten

### Zusage der Schule notwendig

Ein Antrag ist nur bei einer verbindlichen Schulplatzzusage im Rahmen eines Neueintritts in eine Grundschule oder weiterführende Schule bzw. bei Schul- oder Wohnortwechsel der Schülerin oder des Schülers zu stellen.

Anträge auf Übernahme von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 – 13) der Gymnasien sowie der Berufsbildenden Vollzeitschulen für die Bildungsgänge Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule und Berufliches Gymnasium im Schuljahr 2021/2022 sind einkommensabhängig.

Für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen I und II sowie des Berufsvorbereitungsjahres, werden Schülerfahrkosten auf Antrag einkommensunabhängig übernommen.

Anträge für das Schuljahr 2021/2022 sind bis zum 31. März online zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist nicht gewährleistet, dass die Schüler/innen rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres im Besitz der für die Nutzung der jeweiligen Verkehrsmittel erforderlichen Fahrkarten sind. Ansprechpartnerinnen sind Alexandra Brosche, Tel. 0651-715-409 und Angela Schneider, -408, Email: schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de

## Lernmittelfreiheit

Die Abgabefrist für den Antrag auf Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Schulbuchausleihe) endet am 15. März 2021. Weitere Informationen und Online-Antrag stehen auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter [www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe](http://www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe) zur Verfügung.

## VRT antwortet

### Fragen zu Bus- und Bahnfahren

Der VRT gibt Antworten zu den wichtigsten Fragen: Kann ich mein Fahrrad transportieren? Gilt mein Ticket auch in der Bahn? Was passiert, wenn ich mein Ticket verliere? Die Geschäftsstelle des VRT erreichen regelmäßig diese und andere Fragen von interessierten oder auch hilfeschuchenden Kunden.

Da häufig ähnlich gelagerte Anliegen eingehen, gibt es zu den allgemeinen Themen, dem HandyTicket sowie den einzelnen VRT-Tickets jeweils Unterseiten mit den entsprechenden Antworten. Fragen zum VRT allgemein. Aussagen allgemein zu den Tickets im VRT, zu Fundsachen oder etwa zur Mitnahme von Tieren beziehungsweise Fahrrädern – auf dieser Seite werden die häufigsten Fragen, die Kunden im laufenden Betrieb an den VRT richten, gebündelt und beantwortet.

Hier geht's zu den Fragen und Antworten: <https://www.vrt-info.de/fragen-und-antworten>

## Internationaler Frauentag 2021

### Aktuelle Themen: Equal Pay und Altersvorsorge

Equal-Pay, Existenzsicherung, Altersvorsorge, Gewalt gegen Frauen: Das und vieles mehr sind auch im Jahr 2021 noch aktuelle Themen, die Frauen betreffen. Die Corona-Pandemie hat es deutlich gemacht, wer die Gesellschaft zusammenhält, wer systemrelevant ist und wo dringender Handlungsbedarf besteht. Frauen leisten nach wie vor das Gros an unentgeltlicher Familienarbeit, sei es in der Kinderbetreuung oder in der Pflege von Angehörigen. Im Einzelhandel und in den Pflegeberufen sind Frauen überproportional beschäftigt. Gerade in diesen Bereichen ist das Lohnniveau niedrig. Das bedingt kleine Renten im Alter.

Der seit 1911 stattfindende Internationale Frauentag bietet die Möglichkeit diese Probleme zu benennen und auf Forderungen hinzuweisen. So gibt es beispielsweise anlässlich des Equal-Pay Day am 10. März die Forderung nach einem gerechten Lohn sowie die Umsetzung der „Istanbul Konvention“. Leider lässt die derzeitige Situation keine

Präsenzveranstaltungen zu. So hat die AG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine neue Form gewählt, um auf diese Anliegen aufmerksam zu machen. Die Kabarettistin Heike Sauer alias Marlies Blume hat im Auftrag der AG als Digitalbotschafterin und mit Bezug auf die bevorstehenden Wahlen unter dem Motto: „Stell Dir vor, es ist Wahl und keine geht hin“ sechs Videos produziert. Die Videos beleuchten die angesprochenen Themen: [www.cloud.trier-saarburg.de/index.php/s/r6anCs3zNAPmGkF](http://www.cloud.trier-saarburg.de/index.php/s/r6anCs3zNAPmGkF). Das Passwort lautet: Blume 2021.

Die Gleichstellungsbeauftragte der VG Ruwer lädt zu einem Online Kabarett mit Marlies Blume ein. Nähere Infos folgen. Weitere Veranstaltungen, die rund um den Frauentag in Stadt und Kreis stattfinden, sind auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Anne Hennen, unter [www.trier-saarburg.de/kreisverwaltung/beauftragte-des-landkreises/gleichstellungsbeauftragte](http://www.trier-saarburg.de/kreisverwaltung/beauftragte-des-landkreises/gleichstellungsbeauftragte) gelistet.



## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### einer Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden. Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen.

#### Aufgabenbereich:

- Sachbearbeitung im Bereich der Eingliederungshilfe für minderjährige Leistungsberechtigte nach Teil 2 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie nach § 35 a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Zuständigkeitsklärung
- Koordinierung der Leistung – Hilfe aus einer Hand
- Beratungs- und Unterstützungsmanagement
- Beteiligung bei Teilhabeplanung/Bedarfsfeststellung sowie der Auswahl eines Leistungsanbieters
- Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfeempfangen\*innen
- Entscheidung über Art und Umfang der Hilfestellung einschließlich Bescheiderstellung
- Prüfung und Feststellung von Kostenbeiträgen
- Prüfung, Feststellung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber vorrangig verpflichteten Leistungsträgern
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren

#### Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen).
- Eine selbstständige und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise wird vorausgesetzt, ebenso wie Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Eingliederungshilfe wäre von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 9c TVöD. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist bestrebt, den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 15. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

### pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt durchschnittlich wöchentlich 19,50 Stunden. Der Arbeitseinsatz erfolgt in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Aufgabenbereich der Eingliederungshilfen für minderjährige Leistungsberechtigte nach Teil 2 des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie nach § 35 a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

#### Aufgaben:

- Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Hilfeplanungen/Teilhabepanungen und sozialdienstliche Stellungnahmen im Rahmen der Individuellen Gesamt- und Teilhabepanung für erwachsene Menschen mit Behinderungen insbesondere bei
  - Maßnahmen zur Medizinischen Rehabilitation,
  - Leistungen zur Teilhabe an Bildung und
  - Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Fachliche und bedarfsgerechte Steuerung des Einzelfalles
- Organisation und Vermittlung individuell erforderlicher Hilfen
- Zusammenarbeit mit Leistungsanbietern und anderen Stellen, die mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen befasst sind
- Mitwirkung bei der regionalen Bedarfsplanung und Angebotssteuerung

#### Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagoge – mit staatlicher Anerkennung *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/Pädagoge *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Selbstständiges Arbeiten sowie eine zielorientierte Denk- und Arbeitsweise werden ebenso vorausgesetzt wie eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit
- Von Vorteil wären Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Vorschriften

Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) werden erbeten **bis zum 15. März 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige- CDU



**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er sich für unsere  
Vereine und das Ehrenamt  
stark macht.**  
Josef Rohr, Schweich

**#RIEGER21**

**LUST AUF SONNENSCHUTZ  
UND TERRASSENFEELING!**



**20%  
AUF  
MARKISEN  
bis Ende März**

**SCHAAF  
HOMEFEELING**

Berlinger Straße 7a  
D-54516 Wittlich-Bombogen  
Tel. +49 (0) 65 71 / 97 23-0

[www.schaaf-homefeeling.de](http://www.schaaf-homefeeling.de) • [info@schaaf-homefeeling.de](mailto:info@schaaf-homefeeling.de)

**Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel**

**Dietsch Greinert Vorwohl**  
Heizöl · Diesel



**Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!**

(kostenlos anrufen)  **0800 13 13 500**


**METZGEREI  
Mittler** *Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche*

Im Angebot vom **05.03.2021 bis 11.03.2021**

<b>FRISCHE WURSTWAREN</b> aus geprüfter Meisterqualität	<b>EXTRA DER WOCHE:</b>
Schweinekrustenbraten im Bratenschlauch 1 kg <b>7,99 €</b>	Erbsensuppe mit Wurst 100 g <b>0,69 €</b>
Lendenschnitzel natur o. paniert 1 kg <b>8,99 €</b>	<b>TIEFPREIS DES MONATS:</b>
Pizza Salami am Stück 100 g <b>1,39 €</b>	<b>Fleischwurst</b> im Ring 1 Ring <b>8,00 €</b>
feine Goudabratwurst 100 g <b>0,89 €</b>	
gekochter Saftschinken 100 g <b>1,69 €</b>	

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30**  
Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid  
[www.metzgerei-mittler.de](http://www.metzgerei-mittler.de)

**WITTICH  
MEDIENT** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Ich berate Sie gerne**

**Rebekka Beck**


**Ihre Ansprechpartnerin vor Ort**

**Tel.: 06502 9147-269**  
Mobil: 0151 16305405  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige- CDU



**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er die Digitalisierung  
bei uns auf dem Land  
voranbringen wird!**  
Alfons Rodens, Fell

**#RIEGER21**



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866  
www.ruthdixius.com



>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung  
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau  
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25  
54344 Kenn  
0162 32 97 93 2  
06502-93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz  
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de  
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

Wozu brauchen Sie einen Immobilienmakler?

In 95 % der Fälle verkaufen wir +5 bis +15 % über Marktwert!  
Besichtigungstourismus? Geplatze Finanzierungen?  
Kaufinteressenten verhandeln ohne Ende? Jede Menge Besichtigungen, aber keiner kauft?  
Es gibt eine einfache Lösung.



Jetzt kostenloses Beratungsgespräch vereinbaren:  
06507-2070 007 / info@eifelmoselmakler.de

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878  
info@pflegedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen  
Hauswirtschaft – Beratungen

Fachkräfte und Azubis sind willkommen!



Carmen Rüdiger  
(eh. Schichtel).

Physio Point

David Pelzer  
Frank Lachmund

PRAXIS FÜR  
OSTEOPATHIE

54343 Föhren

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell  
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von


**„A BIS Z“**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



**KOBOLD...  
IHR PROFESSIONELLER  
HAUSHALTSHELPER!**

Sie möchten sich den Hausputz erleichtern?  
Sie brauchen Zubehör?  
Sie würden gerne einmal den Besserwischer testen?  
Dann bin ich Ihr persönlicher Ansprechpartner  
**Silvia Stockreiser**  
Tel.: 0176 832 31 985  
Mail: silvia.stockreiser@kobold-kundenberater.de



**kobold**



**VORWERK**

Krankenfahrten, Personenbeförderung  
Leiwen • Flurgartenstraße 13  
**06507 80 23 13**  
*Fahrservice Schuster*

**KRANKENTRANSPORTE**  
LYDIA DIXIUS • Mehring  
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr  
Rollstuhl- & Krankenfahrten  
Tragestuhl- & Liegendtransport

**TAXI**

**DRUCKENMÜLLER**  
SCHWEICH

**NEU!**

medIVAN

06502 / 6800  
o. 6900




**Die BODENMACHER**  
... und Sie stehen auf Qualität!

**Wir verlegen Ihren Boden & bieten  
Top-Service für Selbstverleger!**

**Mit Abstand die beste Beratung!**  
Wegen des Coronavirus ist ein Besuch in unserer Ausstellung nur nach Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins möglich. Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie individuell, sicher und gesund mit dem nötigen Abstand.

Wittlicher Str. 5 | Hetzerath  
Tel.: 06508 - 91 83 62  
Mobil: 0151 - 170 474 19  
info@die-bodenmacher.com  
www.die-bodenmacher.com

Parkett/Vinyl + PVC & Teppichböden  
Natürliche Bodenbeläge  
Trocken-/Leichtbau-Estrich  
Estrichsanierung

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-

**CDU**

**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er sich für unseren  
Weinbau einsetzt!**  
Arnold Schmitt, Riol



**#RIEGER21**

**Leicht in den Frühling!**  
Unsere Preishits vom 8. bis 13. März

Von Montag bis Mittwoch

**Schweineschnitzel** **6,99 EUR/kg**

**Stroganoffpfanne** **0,89 EUR/100 g**  
vom Schwein, lecker mariniert

**Kräuterrollbraten** **0,99 EUR/100 g**  
von der Schweinelende

**Mediterranes Schweinesteak** **1,09 EUR/100 g**  
vom mageren Schweinerücken mit Mittelmeerkräutern mariniert

**Bärlauchbratwurst** **0,99 EUR/100 g**  
unsere Grillwurstspezialität

**Käsegriller** **1,09 EUR/100 g**  
nach bewährter Rezeptur

**Rindfleischsalat** **1,19 EUR/100 g**  
hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

**Rinderrouladen** **12,99 EUR/kg**

Herres Fleischwaren  
Telefon 0 65 02 - 22 31  
[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)  
Schweich und Mehring



**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE  
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

**Die BODENMACHER**  
... und Sie stehen auf Qualität!

**Wir verlegen Ihren Boden & bieten  
Top-Service für Selbstverleger!**

**Qualität kaufen und selbst verlegen!**  
Wir stellen das Verlegewerkzeug kostenlos zur Verfügung.  
Wir zeigen Ihnen, wie es geht, vor Ort auf Ihrer Baustelle.  
Wir liefern kostenlos! Auch Teilleistungen möglich  
(z. Bsp. wir bereiten den Untergrund vor und Sie verlegen).

Wittlicher Str. 5 | Hetzerath  
Tel.: 06508 - 91 83 62  
Mobil: 0151 - 170 474 19  
info@die-bodenmacher.com  
www.die-bodenmacher.com

Parkett/Vinyl + PVC & Teppichböden  
Natürliche Bodenbeläge  
Trocken-/Leichtbau-Estrich  
Estrichsanierung



Reiner Meutsch,  
Gründer der  
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab  
**€ 50.-**

**WITTECH MEDIEN**  
präsentiert

# Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

**Abflugorte und Termine 2021**

Datum	Tag	Flugplatz
05.09.21	So	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



**Ideal als Geschenk!**

**Bestellen Sie jetzt!**

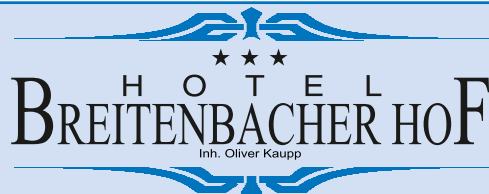
**www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

**Buchungscode: LW09**

**Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.**

**Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:**

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).



Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

**„Spüren Sie den Frühling...“**

**Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !**

**ostern 1. bis 8. April 2021**

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk  
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Flasche Mineralwasser  
zur Begrüßung im Zimmer

**ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €**

**Die kleine Auszeit**

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x Kleine Flasche Wein

**2 Nächte p.P. ab 187,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“ für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

**Schwarzwaldrrersucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
1x kaltes Vesper

**4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €**

**Relaxwoche**

7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1x festliches 6 Gang Menü  
1x kaltes Vesper

**p.P. ab 465,- €**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

*Wir freuen uns auf Sie!*





**Best of both worlds.  
Der Kia XCeed PHEV Plug-in-Hybrid**

**Kia XCeed PHEV 1.6 GDI  
Automatik Vision finanzierbar  
€ 189,- mtl.<sup>1</sup>**

**Jetzt kennenlernen und  
Innovationsprämie sichern:  
bis zu € 9.000,-<sup>2</sup>**

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.



The Power to Surprise

Kia XCeed PHEV 1.6 GDI (Benzin/Strom/Doppelkupplungsgetriebe); 104 kW (141 PS); Kraftstoffverbrauch kombiniert 1,3 l/100 km; Stromverbrauch kombiniert 11,0 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 31 g/km. Effizienzklasse A+<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Barzahlungspreis: € 30.612, Anzahlung: € 7.883, Fahrleistung / Jahr in km: 10.000, Vertragslaufzeit: 36 Monate, Monatsrate: € 189, Schlussrate: € 18.200, Eff. Jahreszins: 3,75%, Sollzins: 3,69%, Nettodarlehensbetrag: € 22.729,-, Gesamtbetrag: 25.004,-. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Kia Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Gültig bis 31.03.2021. Preis inkl. der Kosten für Überführung.



Römerstraße 47 · 54516 Wittlich  
Telefon 06571 / 14680  
www.kia-ahrwz-wittlich.de

- \* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie). Die Hochvolt-Lithium-Ionen-Batterieeinheiten in den Elektrofahrzeugen (EV), Hybrid-Elektrofahrzeugen (HEV) und Plug-in-Hybrid-Elektrofahrzeugen (PHEV) von Kia sind auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Für diese Batterien gilt die KIA-Garantie für eine Dauer von 7 Jahren ab der Erstzulassung oder 150.000 km Laufleistung, je nachdem, was zuerst eintritt. Für Niedervoltbatterien (48V und 12V) in Mild-Hybrid-Elektrofahrzeugen (MHEV) gilt die KIA-Garantie für eine Dauer von 2 Jahren ab der Erstzulassung, unabhängig von der Kilometerleistung. Ausschließlich bei EV-Fahrzeugen garantiert Kia eine Batteriekapazität von 65%. Die Kapazitätsminderung der Batterie in PHEV-, HEV- und MHEV-Fahrzeugen ist nicht durch die Garantie abgedeckt. Um einer möglichen Kapazitätsminderung entgegenzuwirken, lesen Sie die Betriebsanleitung. Weitere Informationen zur Kia-Garantie finden Sie unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie)
- 2 Die Innovationsprämie beläuft sich auf € 6.750 für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und € 9.000 für Elektro-Fahrzeuge. Die Innovationsprämie wird in Höhe eines Betrags von € 4.500 für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und € 6.000 für Elektro-Fahrzeuge als staatlicher Zuschuss und in Höhe von weiteren € 2.250 für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und € 3.000 für Elektro-Fahrzeuge als Herstelleranteil durch eine Reduzierung des Nettokaufpreises gewährt. Die Höhe und Berechtigung zur Inanspruchnahme der Innovationsprämie wird durch die auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de) abrufbare Förderrichtlinie geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Innovationsprämie, keine Barauszahlung des Herstelleranteils. Die Innovationsprämie endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2021. Die Auszahlung des staatlichen Zuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags. Der Herstelleranteil von € 2.250 für Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und € 3.000 für Elektro-Fahrzeuge ist bereits in dem ausgewiesenen Endpreis berücksichtigt.
- 3 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

**NEUERÖFFNUNG NACH  
UMBAU!**

**AB MONTAG, 1.3. WIEDER GEÖFFNET!  
ABER NUR MIT TERMINVEREINBARUNG!**

Leider nur 1 Kundenpartei je Termin im ganzen Haus :-)  
**DAHER: Vereinbaren Sie eiligst einen Termin und sichern Sie sich den besten Preis und eine günstige Lieferzeit!**



**SIEMENS**

ALLES INKLUSIVE

- Kombibackofen**  
HB634GBS1 (EEK: A)<sup>\*1</sup>
- integr. Kühlgerät**  
KI18 RNFFO (EEK: F)<sup>\*2</sup>
- Spülmaschine**  
SN63HX52 (EEK: E)<sup>\*2</sup>

**elica**

- Muldenlüftung / Induktion  
Umluftmodell**  
Elica Nikola Tesla-PRIME

Energieeffizienzklasse (EEK)  
<sup>\*1</sup> Spektrum A+ bis C  
<sup>\*2</sup> Spektrum A bis G

**7488,-**

**VOLLSERVICE**  
geliefert, montiert, grundangeschlossen  
ohne Armatur und Deko

**ATRIUM AKTUELL-PREMIUM-REIHE**

- Über 20 Frontkombinationen
- lieferbar bis 31.03.2021 zu Preisen, wie mit 16% MWST-D-!
- Voll-Service

**QUALITÄT & KOMPETENZ  
IN SACHEN KÜCHEN.**

Seit über 50 Jahren liefern und montieren wir vom Haus der Küchen erfolgreich Einbauküchen nach Maß. Auf das stets hinzugewonnene Know-how können Sie sich verlassen. Unsere gerade vergrößerte Ausstellung mit ca. 100 Ausstellungsküchen bietet Ihnen nahezu alle Stilrichtungen für jeden Geschmack. Lassen Sie sich durch unsere Spezialisten für Ihre Traumküche beraten. Beste Preise verstehen sich von selbst. Die Lieferung und Montage erfolgt nur durch eigene Montageteams (keine Subunternehmen), pünktlich zu Ihrem Wunschtermin - gerne auch langfristig bis 2022.

*Wir sind gerne für Sie da.  
Jetzt auch viele neue Modelle  
zu attraktiven Eröffnungspreisen!*



Besuchen Sie uns!  
[www.hausderkuechen.de](http://www.hausderkuechen.de)  
Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Haus der Küchen, Inh. Interkuechen GmbH  
Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz | Tel. 0049 6501 - 93810  
Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-18.00 Uhr

**Haus der Küchen**  
KONZ WORMS MUTTERSTADT FOETZ (LUXEMBURG)

SEIT 1966 SIND WIR IHR  
ZUVERLÄSSIGER PARTNER BEI  
DER KÜCHENWAHL!

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Noch keine Ausbildungsstelle?**

Komm doch zu uns als  
**Elektroniker „Energie & Gebäudetechnik“**



**ELEKTRO Esser**

Ruwerer Straße 29 | 54292 Trier | 0651-966879-0

**Wir suchen eine zuverlässige und tatkräftige Haushaltshilfe nach Esch zur Mithilfe im Haushalt, bei Reinigung u. Wäsche.**

- Selbständiges Arbeiten erwünscht - Arbeitszeiten frei einteilbar
- Überdurchschnittliche Bezahlung

Zusendung unter Chiffre-Nr. 1822384  
an LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren



Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!  
Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.600 Mitarbeiter sind an fast 150 Standorten für unsere 40.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

**Silo und Lagermitarbeiter (m/w/d)  
LKW-Fahrer mit ADR-Schein  
für unseren Standort in Trier-Ruwer**

**Werden Sie auch Mitgestalter...**

- > bei der Bedienung, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- > beim Kommissionieren der Ware
- > in der Getreideerfassung, -lagerung und -gesunderhaltung
- > bei der Durchführung von sensorischen und labortechnischen Untersuchungen
- > bei der Verladung loser Düngemittel
- > und stellen Sie die Ladung sicher
- > beim Be- und Entladen der LKW's
- > in der Anwendung des betrieblichen Qualitätssicherungssystems sowie produktbezogener Rechtsvorschriften in der nachhaltigen Lebensmittelproduktion

**Wenn Sie...**

- > über gute Deutschkenntnisse verfügen
- > Zuverlässigkeit und Flexibilität auszeichnet
- > technisches Verständnis/handwerkliches Geschick mitbringen
- > eine selbständige und organisierte Arbeitsweise auszeichnet
- > einen Staplerschein haben
- > idealerweise über erste Erfahrungen im Getreideumschlag oder Müllerei verfügen
- > Produktkenntnisse im Bereich von Getreide wäre von Vorteil
- > idealerweise im Besitz des Führerscheins der Klasse CE vorzugsweise mit ADR-Schein sind

**dann erwartet Sie...**

- > eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
- > eine leistungsgerechte Vergütung
- > Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- > individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- > ein sicherer Rückhalt durch einen starken Agrarkonzern

**Sind Sie interessiert?**  
Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

**Weitere Informationen: [www.karriere.rwz.de](http://www.karriere.rwz.de)**

# HTM

## DIE WERT-ERHALTER

Wartung, Kundendienst & Optimierung von Gebäudetechn. Anlagen  
Lüftung ■ Kälte ■ Heizung ■ Sanitär ■ Elektro ■ Regeltechnik ■ Brandschutz

Für unser **Kundendienst-Team** suchen wir **ab sofort und in Vollzeit** Servicetechniker (m/w/d) mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem elektrotechnischen Beruf oder als Anlagentechniker/in mit Schwerpunkt Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder vergleichbaren Qualifikationen:

- > **HEIZUNGSBAUER/IN**
- > **ELEKTRIKER/IN**
- > **KÄLTETECHNIKER/IN**

### WIR BIETEN

- Überdurchschnittliche Entlohnung
- Eigenes Firmenfahrzeug
- Smartphone und Netbook auch zur Privatnutzung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb
- Langfristige, berufliche Perspektive
- Kurze Entscheidungswege
- Zuschuss zur betrieblichen Alters- & Berufsunfähigkeitsvorsorge OHNE Gesundheitsprüfung
- u.v.m.!

**Jetzt schnell bewerben und attraktive Antrittsprämie sichern!**

HTM GmbH & Co. KG, Marco Vaudlet, Europa Allee 5, 54343 Trier-Föhren  
Fon: +49(0)65 02/9 33 66-0, MVaudlet@htm-wartung.de, www.htm-wartung.de  
**Ab Mai 2021 neuer Firmenstandort in Wittlich/Wengerohr!**

Diese und weitere Jobs: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung im Bereich **Elektrotechnik** für unser Büro in Salmtal und der Niederlassung in Trier:



- **Dipl.-Ing. / Master / Bachelor Elektrotechnik** (m/w/d)
- **Elektrotechniker** (m/w/d)
- **Elektrotechniker-Meister** (m/w/d)
- **Elektroinstallateur** (m/w/d)

als **Fachplaner** für **elektrotechnische Anlagen**.

#### Ihr Aufgabengebiet:

- Erstellung von elektrotechnischen Planungen, Auslegung und Optimierung von Stark-, Schwachstrom- und Beleuchtungsanlagen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Durchgehende Betreuung der Projekte, von der Planung, Bauüberwachung bis zur Fertigstellung

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen gerne per E-Mail an: [info@haustechnik-koller.de](mailto:info@haustechnik-koller.de), per Post oder nehmen Sie persönlich mit uns Kontakt auf.

**Ing.-Büro für techn. Gebäudeausrüstung  
Koller PartGmbH – Beratende Ingenieure**

Moselstr. 22, 54528 Salmtal,

Tel.: 06578/98250

Weitere Informationen unter: [www.haustechnik-koller.de](http://www.haustechnik-koller.de)




Machen Sie den Unterschied?!

Die MAGEBA International GmbH ist ein seit über 60 Jahren erfolgreiches, weltweit tätiges Unternehmen im Bereich Sondermaschinenbau und Vorreiter der Branche. Interessante, abwechslungsreiche Aufgaben und eine flexible Unternehmensstruktur garantieren ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und machen das Unternehmen zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Wir suchen engagierte Mitspieler:

- **Konstruktions- und Entwicklungsingenieur** (m/w/d)
- **Technischer Einkäufer** (m/w/d)
- **Maschinenbautechniker** (m/w/d)

Wachsen Sie mit uns und bewerben Sie sich jetzt!

**Ansprechpartnerin:**  
 Heike Wittler | Personalabteilung  
 06531/507-0 | [jobs@mageba.com](mailto:jobs@mageba.com)

Weitere interessante Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage:  
<http://mageba.com>



MAGEBA International GmbH | Wuppertalstraße 21 | D-54470 Bernkastel-Kues



Die Lebenshilfe-Werke Trier GmbH beschäftigt derzeit an den Standorten Stammwerk Trier und Betriebsstätte Hofgut Serrig ca. 760 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 75% mit unterschiedlichen Behinderungsarten, vorwiegend Menschen mit geistiger Behinderung.

**Unterstützen Sie unser Team!**

Wir suchen für unser Stammwerk in Trier zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**1 Haustechniker (m/w/d)**

**1 Zerspanungsmechaniker (m/w/d)**

Ihr Interesse ist geweckt? Weitere Informationen finden Sie unter [www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote](http://www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote)

**Mein Ausbildungsplatz!** Für 2021 bieten wir noch Ausbildungsplätze an: Landwirt, Gärtner, Fleischereifachverkäufer, Hauswirtschafter, Fleischer (jeweils m/w/d). Mehr Infos unter [www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote/wir-bilden-aus](http://www.lebenshilfe-werke.de/stellenangebote/wir-bilden-aus)

**Freiwillig engagiert!** Wir haben freie Stellen für ein FSJ, F6J und den Bundesfreiwilligendienst. Mehr Infos unter [www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienst](http://www.lebenshilfe-werke.de/freiwilligendienst)



**WIR SUCHEN ...**

**LKW-Fahrer (m/w/d)**  
 +  
**Stapler-Fahrer (m/w/d)**

**LOGISTIK  
 PARKMOSEL**

[logistik-park-mosel.de](http://logistik-park-mosel.de)

Industriegebiet | 54492 Zeltingen-Rachtig | Tel. 0 65 32 . 93 90 - 68



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## Suche nette Servicekraft

in Teilzeit oder 450-€-Basis.

**Gasthaus „Zur Rebe“**, Mehring, Tel. 06502 / 2127

## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Wir bilden dich aus!

## Bewirb dich jetzt!

Ausbildung  
2021



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der Mediengruppe LINUS WITTICH.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2021 eine/n

## ■ Auszubildende/n Drucker (m/w/d)

Medientechnologie Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

### Anforderungsprofil:

- guter Haupt- oder Realschulabschluss
- Leistungs- und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- gutes Gefühl für Farben
- handwerkliche/technische Begabung

### Wir bieten:

- eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ein modernes Medienunternehmen
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ein dynamisches und erfahrenes Team

### Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei  
Druckhaus WITTICH KG,  
Europa-Allee 2, 54343 Föhren,  
z.H. Herrn Gorges, personal-dhw@wittich-foehren.de

DEIN Ausbildungsplatz  
auf Youtube





„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-

CDU



**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er sich für wohnortnahe  
Arbeitsplätze einsetzt!**

Rosi Radant, Föhren

#RIEGER21

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Feuerwehrrpumpe zu verkaufen

TS 8/8, Bj. 65, Typ 122, 34 PS, ca. 70 Betriebsstd.,  
einsatzbereit, letzter KD 2020, inkl. Zubehör: A-, B-  
und C-Schläuche, Saugkorb, Stundrohr, Stahlrohr  
VB 1200,- €

Tel. 06500/7117 oder E-Mail: [sono.italiano@web.de](mailto:sono.italiano@web.de)

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH



# IMMOBILIEN Welt

06502  
9147-0

### Wohnhaus zu vermieten

**Schweich Zentrum - ab 01.04.2021**

Wohnfläche 120 qm - Altbau - renoviert,  
Diele, 5 Zimmer, 2 Bäder, Küche mit Einbauküche,  
Stellplatz, Speicher, Keller.  
Telefon 06502 994246

**SUCHE** einen Garten/ Wiese am Moselrand  
in Mehring, Longuich, Schweich Umgebung  
zum Kaufen!

Telefon **0176/74737552**

### Kleine Wohnung in Klüsserath

mit EBK und Terrasse  
ab 1. Juni 2021 zu vermieten.  
**0172/6729167**

### Verpachtung oder Verkauf von Weinberg „Feller Maximiner Burgberg“ mit Riesling

Gemarkung 2622 Fell, Flur-Nr.: 16, Parzellen-Nr. 161, 1.147 qm  
Tel. 0651/39197

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN  
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN  
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN  
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • [INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE](mailto:INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE)

[WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE](http://WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE)

**W WELTER**  
BAUMASCHINEN

Vermietung und Verkauf  
von Baumaschinen und Arbeitsbühnen

[www.baumaschinen-welter.de](http://www.baumaschinen-welter.de) 06503 / 95 25 911  
[info@baumaschinen-welter.de](mailto:info@baumaschinen-welter.de) Hermeskeil

### Weinberg in Detzem zu Verkaufen oder zu Verpachten!

Kaaswies Flur 11 Flurstück 160 & 161  
Gesamtfläche 1762 qm  
Tel 0170/8422394

**DESIGN** **FLIESEN**

1000 m<sup>2</sup>  
Fliesenausstellung

600 m<sup>2</sup> Bäder-  
& Wellnesswelt

500 m<sup>2</sup> Outdoor-  
Ausstellung

**SANITÄR**

 **Elke Wintrich**  
Reiki-Meisterin/Lehrerin  
Wellnessmassagen  
Brückenstr. 1  
54498 Piesport

 *Seelen-Oase*

**WELLNESSMASSAGEN  
ENERGIEBEHANDLUNGEN uvm.**

*Kurzurlaub - Einfach mal die Seele  
baumeln lassen, um wieder in neue Kraft  
und in die eigene Mitte zu kommen.*

*Ich biete Ihnen verschiedene Entspannungsmöglichkeiten an.*

Tel.: 06507 - 939 17 24 • Handy: 0176 - 349 17601 • wintrichelke@t-online.de • www.seelen-oase-wintrich.de

 **Gute Gründe für  
neue Fenster von  
OLIPLAST**



**OLIPLAST**  
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ

In Zukunft haben Sie ganz leicht Heizkosten gespart, ein gesundes Wohnklima, erhöhten Einbruchsschutz und ein attraktives Design. Mit Fenstern von OLIPLAST. Tag für Tag, Jahr für Jahr.

**info@oliplast.de | 06502-3003 | oliplast.de**

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige- **CDU**

**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er sich für eine gute  
hausärztliche Versorgung  
auf dem Land einsetzt!**  
*Alexandra Lehnen, Schleich*



**#RIEGER21**

**FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG**

 **Der Handwerkerdienst  
für Ihr Zuhause!**  
Ich helfe Ihnen bei Planungen und  
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

**Imer Demaj Dienste**

- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

**01 77-4 76 12 52**

**Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13  
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97  
IDDienste@hotmail.com**

**simeda- med. Artikel, Siegfried Hau**  
*nützliches für Zuhause*

**Unser Angebot 03/21:**

**Badeschwamm, mit leicht gebogenem Stiel** 5,77 €  
**Rückenwasch-Gurt, 79 x 10 cm** 22,49 €

**Ab Lager lieferbar: Alltagsmasken (OP) + FFP2 Atemschutzmasken**

Sie bestellen.....

Per Telefon: 06502 99 69 058  
Im Internet: [www.meda-schweich.de](http://www.meda-schweich.de)  
Per Mail: [siegfried.hau@simeda.de](mailto:siegfried.hau@simeda.de)

.....bequem von zu Hause; Lieferung erfolgt per DHL bzw. Abholung im Shop  
oder  
Persönlich nach Terminabsprache

**Alltagshilfen und Hilfsmittel für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen**  
Birkenweg 36 \* 54338 Schweich \* Tel. 06502 99 69 057 \* E-Mail: [siegfried.hau@simeda.de](mailto:siegfried.hau@simeda.de)

**Jetzt Ihren persönlichen  
Beratungstermin oder  
Endecker-Tour buchen**

 **SCHOLTES**  
Fliesen & Sanitär

**www.scholtes.de**

## Nutzen Sie den demografischen Wandel

und profitieren Sie von 3,5% Rendite



Im Bild: Stefan Wagner und Sandra Müller



### Pflegeimmobilien – eine Investition in die Zukunft

Die Berens & Cie. AG mit Sitz auf dem Petrisberg in Trier ist ein regionales Unternehmen für professionelles und unabhängiges Financial Planning.

Investieren Sie in das **exklusive Seniorenendomisil** in Bernau bei Berlin, um vom demografischen Wandel und der damit verbundenen steigenden Nachfrage auf dem Pflegeimmobilien-Sektor, dem **konjunkturunabhängigen Zukunftsmarkt**, zu profitieren.

#### Ihre Vorteile auf einen Blick

- sofortige Einnahmen da das Projekt bereits fertiggestellt ist
- prognostizierte Mietrendite von 3,5% p.a.
- konjunkturunabhängige Investition
- Pachtvertrag mit renommierter Betreibergesellschaft von bis zu 30 Jahren
- hochmoderner Neubau mit umfassenden Betreuungsangebot

Informieren Sie sich noch heute über die Seniorenresidenz Bernau als stabile Wertanlage. Kontaktieren Sie unsere Berater, wir helfen Ihnen gerne weiter.

mail. [dirk.klassen@berensundcie.de](mailto:dirk.klassen@berensundcie.de)  
tel. +49 (0) 651 43696 116

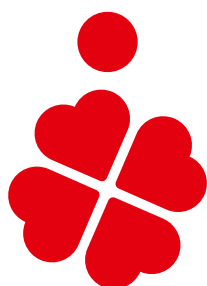
berensundcie.de  
NAH – KOMPETENT – UNABHÄNGIG



**10x Audi Q2**

# Gewinnen ist einfach.

Abbildung ähnlich



[ps-sparen.de](http://ps-sparen.de)

Bei der Zusatzauslosung am 25. März warten 10 Audi Q2 S line und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun –  
Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss ist der **18. März 2021**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.



„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“



**WIR MIT IHR**

**WER MALU DREYER WILL, MUSS SPD WÄHLEN!**

**SPD**  
RHEINLAND-PFALZ

Die Parteien sind für die Inhalte ihrer Wahlwerbung selbst verantwortlich.

### *Herzlichen Glückwunsch*

an Duncan Scholer zu der als Prüfungsbester bestandenen Gesellenprüfung. Wir wünschen ihm für die Zukunft von ganzem Herzen viel Erfolg. Wir freuen uns, dass er weiterhin in unserem Team bleibt und seine Kreativität umsetzen wird.

**Doris, Laura, Steffi, Tatiana und Petra**

**Inh. Doris Karrenbauer**

**In den Schlimmführen 5**

**54338 Schweich**

**Tel. 06502/994916**



### **Du suchst einen Job?**

Da wir noch Verstärkung brauchen, würden wir uns über eine Bewerbung von dir als **Friseur/in** m/w/d in Voll- oder Teilzeit freuen!



*Jörg Gans*  
*Malermeister*

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel

## LEBENSWERTE REGION, LEBENSWERTE STADT LEBENSWERTE KUNDEN, WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Leib und Seele verwöhnen, gönnen Sie sich etwas Gutes.

### **FRISIEREN...PRIVATE SHOPPING...GENIESSEN... DIES ALLES IST ENDLICH WIEDER MÖGLICH!**

Verabreden Sie sich mit unseren Mitgliedsbetrieben über Social Media oder telefonisch.

Unsere Gastronomen und Weingüter verwöhnen Sie auch weiterhin mit Ihrem Bestell- und Lieferservice.

Mit den besten Wünschen in einen schönen Frühling

Ihr Gewerbeverband Schweich



Die Liste mit den Kontaktdaten finden Sie auf: [www.schweich-erleben.de](http://www.schweich-erleben.de)

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-Anzeige-

CDU



**Ich wähle Lars Rieger,  
weil er sich für eine gute  
finanzielle Ausstattung  
unserer Kommunen einsetzt!**

**Olaf Bollig, Trittenheim**

#RIEGER21

# Metalbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe



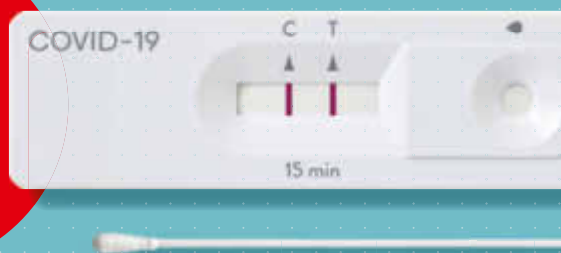
- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21  
54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

## TESTZENTRUM

# Corona Schnelltests



Lassen Sie sich bei uns professionell testen.  
In unserem Testzentrum, Brückenstraße 20 (neben  
der Apotheke). **Voranmeldung erforderlich!**

- ✓ Antigen-Schnelltests zum direkten Erregernachweis
- ✓ Zertifiziertes Testverfahren (Nasen-Rachen-Abstrich)
- ✓ Ergebnis innerhalb von 15 min

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.  
Online unter [www.terminland.de/reuland-apotheke/](http://www.terminland.de/reuland-apotheke/) oder rufen Sie uns an.

\*Für Kita-Personal und Lehrkräfte mit Berechtigungsschein ist der Corona-Schnelltest kostenfrei.



QR-Code  
zur Anmeldung



Servicenummer:  
06502-2334

**Ihre Reuland-Apotheke, 2 x in Schweich:**

REULAND-APOTHEKE • ERMESGRABEN Bei den Weiden 8 54 338 Schweich  
REULAND-APOTHEKE • BRÜCKENSTRASSE Brückenstr. 20 54 338 Schweich



„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

EIN LAPTOP IN JEDEM SCHULRUCKSACK

RHEINLAND-PFALZ KLIMANEUTRAL BIS 2040

10.000 POLIZIST:INNEN FÜR UNSERE SICHERHEIT

WLAN IN JEDER SCHULE BIS ENDE 2021

GEBÜHRENFREIE BILDUNG

EIN STARKES UND VIELFÄLTIGES EHRENAMT

STÄRKUNG DER GEMEINDESCHWESTER PLUS

JUGENDTICKET FÜR 1 EURO PRO TAG

ABSENKUNG DES WAHLALTERS AUF 16

# FÜR DEN LANDTAG

## FÜR DIE VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

[www.dirk-bootz.de](http://www.dirk-bootz.de)


ANZEIGE

# DIRK BOOTZ

# SPD

RHEINLAND-PFALZ

## Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 Tage

Emsland &amp; Ostfriesland

## Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3\* Akzent Hotel Borchers in Dörpen
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- ✓ 2x 3-Gang Abendessen
- ✓ 1x Grillessen vom Lavasteingrill
- ✓ 1x emsländisches Fischessen
- ✓ Ausflug Insel Norderney inkl. Schifffahrt
- ✓ Ausflugsfahrt Papenburg
- ✓ Eintritt & Führung Meyer Werft in Papenburg mit Filmvortrag
- ✓ Ostfrieslandrundfahrt mit ganztägiger Reiseleitung
- ✓ 45-minütige Führung durch das Banting Teemuseum in Leer mit kleiner ostfriesischer Teezeremonie mit Verkostung und Vortrag
- ✓ 1x Gelegenheit zum Schiffsausflug zur Insel Norderney (MP 25,- €)

## Termin &amp; Preis:

28.07.-01.08.2021 Sommerferien 498,-  
12.09.-16.09.2021 498,-  
EZ-Zuschlag 50,-

Ausflugsmöglichkeit pro Person:  
(fakultativ buchbar –  
bitte bei Buchung angeben)  
Ausflug inkl. Schifffahrt  
nach Norderney 25,-

**Zustiegmöglichkeiten:** Bassenheim,  
Bitburg (10,- €), Mehren, Polch, Prüm  
(15,- €), Schweich, Sirzenich, Trier, Wittlich

Reisecode: 450 (bitte bei Buchung angeben)

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH |  
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00  
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie

4 Tage

Thüringen

## Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ Begrüßungs-Prosecco vom Weingut St. Laurentius Leiwien
- ✓ 3\* Alpha Hotel Bad Langensalza
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbuffet/  
Abendessen in Buffetform
- ✓ Stadtführung Erfurt & Eintritt BUGA
- ✓ Eintritt Rosarium Sangerhausen & Kyffhäuser  
Denkmal

## Termin &amp; Preise:

20.08.-23.08.2021 Sommerferien 398,-  
17.09.-20.09.2021 398,-  
EZ-Zuschlag 75,-  
Kurtaxe pro Person 6,-

**Kylltal** MÜLLER REISEN

## NEUE CORONA-ZUSATZVERSICHERUNG:

Auf Corona positiv getestet? In Quarantäne? Verweigerung der Beförderung oder Einreise z.B. bei erhöhter Temperatur? ... Hier hilft der „Ergänzungs-Schutz-Covid-19“. Und das schon ab 15,- € pro Buchung (bis zu 9 Personen zusammen). Diese Zusatzversicherung ist in Kombination mit einer Reiserücktrittsversicherung oder einem Rundum-Sorglos-Paket buchbar. Nähere Informationen hierzu können Sie gerne bei uns erfragen.

Weitere Reisen unter  
[www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen](http://www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen)

4 TAGE  
ab  
**398**

5 TAGE  
ab  
**498**

## Weltweit einzigartig:

die ganze Perspektive  
des natürlichen Hörens!

Jetzt Oticon More™ kennenlernen

Weltweit erstes Hörsystem mit Zugang zu 12 Millionen Klang-Szenen:

- > Einzigartig: DNN-Technologie direkt im Hörsystem
- > Leistungsstark: Lithium-Ionen-Akku für einen energiereichen Tag
- > Vernetzt: Direktes Streaming von iPhone® und Android™-Geräten

**ROMAN WAGNER**  
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich  
Tel.: 0 65 02-99 0 88

Wittlicher Straße 18 · 54531 Manderscheid  
Tel.: 0 65 72-92 90 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarbürg  
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · [www.wagner-akustik.de](http://www.wagner-akustik.de)

„Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.“

-ANZEIGE-



**ERSTSTIMME**

**ZWEITSTIMME**

**DIRK  
BOOTZ**



**MALU  
DREYER**



**Wir für Lars Rieger.  
Er für unsere Heimat.**



**#RIEGER21**

-Anzeige-